

AB  
50 B 12  

---

b. 11

H. E. H. H. H.

00 No.

P. d. 378

1007

Hist.

18. B. 1.

Th. hist. P. d. 807.

D. Ernst August Hertlings  
Unterricht  
vom  
Päpstlichen Jubel Jahr  
und  
vom Ablass,  
zu mehrerer Einsicht und Beurtheilung  
des von  
Benedict dem XIV  
auf das Jahr 1750 ausgeschriebenen  
Jubel Jahrs.



H E L M S E E D E

Bei Christian Friederich Weygand 1749.



1770

1770

1770

1770

1770

1770

1770

1770

1770

1770

1770

1770

1770

1770





## Vorrede des Verfassers an seine Zuhörer.

Meine geehrteste Zuhörer,  
Liebste Freunde, die auf unserer theuren Julius Carls Universi-  
tät von der Gerechtigkeit, die allein aus dem Glauben  
kommt, treulich und nach der Wahrheit unterrichtet werden.



Ich kann nicht umhin Sie öffentlich anzureden, da eine öffent-  
liche Begebenheit, die ganz Europa, das durch die Gnade  
Gottes jetzt nicht mehr vom Kriege beunruhiget wird, beson-  
ders beschäftigt, Ihre ganze Aufmerksamkeit erfordert. Es  
ist eine Begebenheit, die die Religion angehet, eine feierliche  
Austheilung des Ablasses, dessen Mißbrauch unsere Voreltern bewog, das  
Papstthum zu verlassen. Da es der ewigen Vorsicht gefallen, mich zu Ihe-  
rem Lehrer zu verordnen, so muß ich Sie von diesem Mißbrauche beson-  
ders unterrichten. Es ist dieses eine der allerheiligsten Pflichten, die den Leh-  
rern des Evangelii und Wächtern des Christlichen Zions auferleget ist, daß sie  
für die Lehre wachen, und besonders dahin sehen müssen, daß das theure Kleinod,  
die Lehre von der Rechtfertigung, die allein durch den Glauben an Iesum  
kommt, nicht verfälschet werde. Nun hat ja leider der Satan nichts unter-  
lassen,

lassen, diesen unüberwindlichen Felsen (a) zu bestärken, und von ie her sind falsche Lehrer gewesen, die die Menschen bereden wollen, wo nicht blos aus eigenen Werken die Seligkeit zu suchen, doch wenigstens die nichtige Blöße ihrer eigenen Gerechtigkeit dem Verdienste Jesu an die Seite zu setzen. Wir sind viel zu nachlässig zu unsern Zeiten dem Vater der Barmherzigkeit für die unaussprechliche Wohlthat zu danken, die er nun vor mehr als 200 Jahren uns durch den Dienst seines theuren Knechts des seligen Doctor Martin Luthers erwiesen hat. Es ist uns schon zu einer Gewohnheit geworden, uns Lutherisch zu nennen, daher lästet der Eifer nach, und unsere Andacht sinket. Wir wenden unsere Waffen wider andere einheimische Feinde, und sehen das Papstthum mit freundschaftlichen Augen an. Und dennoch ist das Papstthum zu keiner Zeit ein gefährlicherer Feind von uns gewesen, als eben 1620. Damals, wie ganz Europa über die Greuel der Päpste seufzete, die so sichtlich waren, daß sie der Einfältigste sahe; damals, wie Leo X. Hadrian VI. Clemens VII. und Paulus III. viel zu hartnäckig waren, sich von ihrer Höhe herunter zu lassen, und von dem armseligen Luther Lehren anzunehmen; damals, wie man die unerbürgliche Götze und Jesum beleidigende Lehrsäge mit den größten Ausdrücken unverschämte vertheidigte, war es etwas leichtes, sich wider das Papstthum zu wehren. Es zeigte sich in einer heftigen Blöße, und verabscheuenswürdigen Gestalt. Jetzt aber, seit dem die Jesuiten gelehret haben, sein zu handeln, die rauhe Gestalt ihren Lehren zu nehmen, und wenigstens in den Ausdrücken und der Art zu denken sich den reinen Lehrern zu nähern, sind wir in der größten Gefahr, durch Betrug und List, unmerklich, den Schatz zu verlieren, den wir gegen alle Herrlichkeit der Welt billig nicht vertauschen sollten, und den unsere Vorfahren, da Gott ihn gnädiglich und umsonst geschenkt hatte, mit ihrem Blute zu vertheidigen bereit waren. Selbst der Satan verstellte sich in einen Engel des Lichts, und Jesus sagt: Sehet euch für für den falschen Propheten, die in Schafskleidern zu euch kommen, inwendig aber sind sie reißende Wölfe. Ein solcher Zeitpunkt ist der allergefährlichste. Die Papisten ruhen äußerlich. Sie sehen es gar nicht gern, wenn die Streitigkeiten sollten wider rege gemacht werden, und eines Theils sind sie schon sicher, weil sie glauben, die Federn unserer Gottesgelehrten sind ermüdet. Man vergleiche die beide vorige Jahrhunderte mit dem jetzigen. In ihnen waren unaufhörliche Strei-

(a) Dieses ist der Unterscheid der Christlichen Religion von andern, daß sie den Esh: Jesus sey der wahre Messias, und: dieser Jesus sey der Sohn Gottes, lehret. Auf diese gründen sich alle ihre Wahrheiten, die wie eine Kette aneinander hängend daraus fließen. Wenn wir also von dem eigentlichen Grunde der Christlichen Religion reden wollen, so sind es diese Sätze. Man wird es daher gleich bejahen, daß wenn diese Sätze zuerst ausgesprochen werden, und herauf von einem

Grunde der Christlichen Religion geredet wird, man keinen andern Grund denken könne, als diese Wahrheiten. Ich habe dieses zur Erklärung der berühmten Stelle Matth. XVI. 18. anbringen müssen, damit nicht der Papst glaube, er sey dieser unüberwindliche Felsen. Es waren dieses vielmehr die von Christo bekannte Wahrheiten: v. 17. Du bist Christus, des lebendigen Gottes Sohn. Denn Christus und Messias ist einley.

Streitigkeiten, die alle die Jesuiten mehrentheils zu Urhebern hatten, die bald auf diese, bald auf jene Weise den armen Haufen der Dichtgläubigen zu dämpfen suchten, in diesem ist wenig oder gar nichts geschrieben worden, und es scheint, als wenn die Päpstliche und Lutherische Kirche äußerlich in einem guten Vernehmen stehe. Unter dem Schein einer billigen Religions Toleranz werden sie allenthalben in Evangelische Staaten wider eingenommen. Die Papisten freuen sich auf die Art einen leichten Weg zu finden, zu ihrer vorigen Herrschaft zu gelangen. Gelingt es ihnen, und wo nicht die jezige, doch die folgende Herrschaft wird Papistisch, so sind sie schon bereitet, die Kirchen sind da, die Wafen sind fertig, und die Evangelische, die ihrer alten Religion alsdenn vielleicht auch müde sind, werden sich gerne zwingen lassen. So klug sind die Papisten worden, wie sie sahen, daß ihr erstes compelle intrare nicht helfen wollte.

Das ist nicht allein ein Beweis ihrer List. Auch so gar vermeiden sie alle Gelegenheit, ein Aufsehen zu machen, und in ihren Schriften suchen sie ihre Religion so schön vorzustellen, daß man glauben sollte, sie wäre die alte Religion nicht mehr, die Lutherus so heftlich geschildert. Wie kommt denn dieses? Hat man etwa in der Päpstlichen Kirche die Hoffnung aufgegeben, die Evangelische wider zu bekämpfen und mit sich zu vereinigen? Mit nichten. Sie sind jezt unermüdet, wie jemals, sie arbeiten mit allen Kräften. In den beyden vorigen Saeculis haben sie unserer Religion nicht so sehr geschadet, wie in den letzten Jahren. Die Congregatio de propaganda fide ist gewis zu Rom nicht müßig. Welche Mittel wird eine Versammlung nicht ausdenken, die aus den verschlagensten und klügsten Männern bestehet, die so lange Jahre schon berathschlaget haben, da indes das arme Häuflein der Evangelischen sich nicht dawider rüsten kann, unbewafnet bleibt, und äußerlich ohne Haupt und Hirten dahin gehet? Ihre erste Mittel waren Gewalt, hernach die viele Streitschriften, endlich fielen sie auf Methoden, nun brauchen sie Arglist wider uns. Diese bestehet darin, daß man die Evangelische einschläfert, und macht, weil keine Streitigkeiten geführt werden, daß die Lehrer ihre Zuhörer nicht mehr so kräftig für das Papstthum warnen, daß man hernach sich an grosse Herren macht, und die nach und nach zu ihrer Religion ziehet, und endlich äußerlich, wenn man mit Evangelischen leben mus, die Lehrsäße geringer und leidlicher vorsettel, wie sie in der That sind. Das ist die Gefahr also in der wir stehen, Meine allerliebste Zuhörer. Der Papsi tobet jezt mehr, als jemals, und gewis jezt eilen seine Helfers Helfer den Bau wider herzustellen, den Lutherus so glücklich durch die Gnade Gottes über den Haufen geworfen, O daß doch unsere Wächter wachen wollten, daß sie doch bedenken wollten, es ist des Herrn Sache, und nicht Menschen Sache. Das ewige Heil so vieler Seelen lauft Gefahr, und denen will man die Gerechtigkeit entreiffen, die Jesus durch sein theures Blut ihnen erworben hat, daß sie durch den Glauben kommen solle. Sollen wir dann die Gnade Gottes vergeblich empfangen haben? Soll uns Jesus un-

und sein Evangelium vergeblich verkündiget seyn? Soll uns die süsse Lehre vom Glauben umsonst geprediget seyn? O laffet uns getrost rufen, und nicht schonen. Wir dürfen nicht schweigen, weil unsere Feinde schweigen. Sie schaden uns mit ihrem Schweigen, und nehmen uns unsere Schafe, die nicht bereitet sind. Auch dieses Jubel Jahr würde Benedictus nicht angefallen haben, wenn es wäre zu vermeiden gewesen. Allein da das nicht angehet, so meinet er es damit gut zu machen, daß er der Sache einen guten Schwung gibt, und mit glänzenden Worten seinen Aberglauben verkündiget. Allein Finsternis bleibt Finsternis, und Irrthum Irrthum. Die gefährlichste Lehrsäge sind klar ausgedruckt, und jetzt, jetzt zeuget das Papstthum öffentlich wider sich. Benedictus XIV. prediget doch eben den Ablass, den Leo X. durch Tetzeln predigetes, und ob er noch so lautere, reine und unverfälschte Bewegungsgründe einem Gott so misfälligen Feste anzudichten sich bemühet, so sind doch keine Worte sanft genug, daß er nicht deutlich mit seinem Gifte herausbrechen sollte, er wolte auf die unerlaubte Art der Römischen Kirche Vergebung der Sünden austheilen. Laffet uns alle Evangelische Christen aus ihrem Schlafe ermuntern, laffet uns alle unsere Brüder zusammen rufen, daß sie das Papstthum in dem Jahre in seiner Blöße sehen, wie es die Menschen mit betrüghen Worten nach Rom locket, zu einem Zeugnis wider sich. Hier heisset es recht: Vergeblich dienen sie mir, dieweil sie lehren solche Lehre, die nichts sind, denn Menschen Gebot. Laffet uns aber unsere Knie beugen vor Gott dem Vater der Barmherzigkeit, der uns gnädiglich von dem Dienst und von der Knechtschaft des Papstthums erlöset hat, und uns gnädiglich erleuchtet mit seinem heiligen Evangelio, welches ist eine Kraft Gottes selig zu machen alle, die daran glauben, und Jesu Blut prediget, in welchem ist Vergebung der Sünden.

Sie wissen, allerliebste Zuhörer, wie ich in meinen Collegiis nichts unterlassen habe, daß ich Sie für die Feinde der Gerechtigkeit des Glaubens warnete. Ich habe Ihnen die Religion derer, die mit Werken Gott genug thun wollen, fast in allen Stunden der Kirchenhistorie recht in ihrer Blöße gezeigt. Ich habe Ihnen gezeigt, daß das Verderben der Menschen allemal mit einer solchen Lehre hervorbreche. In dem Collegio über die Historie des Alten Testaments zeigte ich Ihnen schon den Geist derer, die aus ihren Werken selbst sich eine Gerechtigkeit bauen wollten. Zu den Zeiten Christi hatten die Pharisäer der Jüdischen Kirche eben die Gestalt angezogen, die nachher der Papst der Christlichen Kirche gab. Ich habe Ihnen gezeigt, wie unser theurer Heiland wider diese Gerechtigkeit eiferte. Sie haben gesehen, welch einem einer erhabenen Gottheit anständigen Dienst er forderte, der völlig auf das Herz gieng, und wie heftig er die Pharisäische Gerechtigkeit, der die Papistische durchaus ähnlich ist, strafete, da das mehrmals der Inhalt seiner Predigten war: Es sey denn, daß eure Gerechtigkeit besser sey, denn die Gerechtigkeit der Schriftgelehrten und Pharisäer, so werdet ihr nicht in das Reich Gottes kommen. Sie haben gesehen, wie das Kind des Verderbens sich schon im Anfang der Kirchen zeigte;



zeigte, und wie schon die Kräfte desselben im 15. Jahrhundert jugenommen hatte. Sie haben gesehen, wie sehnlich die Leute gewünscht haben, von dem Joche Erlöser zu werden. Und im 15. Jahrhundert war es so sehr Mode wider den Pabst zu schreiben, daß es der herrschende Geschmack war, und derjenige nur ausgelacht wurde, der anders dachte. Die Großen und Gelehrten dachten so, und die Gemeinen wälzten sich in Lastern herum, da alle ihre Priester öffentlich Huren hielten. Die Gelehrten thaten Vorschläge, dieses zu bessern, die Großen wendeten ihr Ansehen, Macht und Vermögen an, und wie unermüdet Kaiser Sigismund gewesen, ist aus der Historie bekannt genug. Die Concilia zu Costniz und Basel wurden mit vielen Kosten vergebens gehalten, und da das heftige Verlangen nicht gestillet wurde, so wurden sie von beiden Theilen endlich ermüdet, und der Pabst gewann unendlich dabey. Im Anfang des 16. Jahrhunderts sahe man einen kleinen Funken von Hoffnung im Concilio zu Pisa. Allein Julius II und Leo X entkräfteten dieses bald durch das Concilium Lateranense, da es dem Kaiser an Muth und Standhaftigkeit fehlte. So schien alles verlohren zu seyn, und ehe man es sich versähe, brachte Gott durch einen armseligen Mönch das zu Stande, was Kaiser und Könige nicht vermochten. Heisset das nicht recht: Was thöricht ist vor der Welt, das hat Gott erwählet, daß er die Weisen zu Schanden mache, und was schwach ist vor der Welt, das hat Gott erwählet, das er zu Schanden mache, was stark ist, und das unedle von der Welt, und das verachtete hat Gott erwählet, und das da nichts ist, daß er zu nichte mache was etwas ist, auf daß sich vor ihm kein Fleisch rühme. 1 Cor. 1.27.28.29. So wie nicht Herodes, nicht die Hohenpriester und grosse Lehrer der Juden erwählet wurden, Jesus zu predigen, sondern arme elende Fischer, so gesiel es auch Gott nicht, durch Kaiser Maximilian, durch den König von Frankreich, durch den kriegerischen Julius, oder durch den atheistischen und freigeisterischen Leo, sondern durch einen unansehnlichen, aber im lebendigen Vertrauen auf Gott stehenden Mönch, Martin Luthern, die Gerechtigkeit, die vor Gott gilt, und die da kommt durch den Glauben an Jesus, rein und lauter ohne allen Menschenstand und Menschenfälschung predigen zu lassen. Sie haben gesehen, meine wehrteste Zuhörer, wie so gar ausserordentlich sich bey allen die göttliche Vorsehung bewiesen, daß wir allemal voll Freuden ausrufen müssen: das ist Gottes Finger. Unsere Vorfahren haben über diese Lehre alle Drangsal ausgestanden, sie sind von Haus und Hof mannigmal vertrieben worden, und haben ihr Leben selbst zu Pfande gegeben. Und wir wollten diese theure Beilage so muthwillig verschmerzen? Wir wollten uns sicher machen lassen, und unsere Religion zu achten aufhören, weil sie uns schon alt zu seyn dünket? Ist es möglich die Päpstliche Religion mit gleichgültigen Augen anzusehen, die uns aufs Blut verfolget, eine Religion, die den Laien den Kelch entziehet, und die Einsetzung unsers geliebtesten Heilandes verderbet; eine Religion, die aus diesem hochwürdigen Sacrament, das dienen soll zu den erhabensten und göttlichsten Absichten, Saufelpoffen macht, und

und in Winkelmessen, Proceffionen u. s. w. Jesum und seinen Leib und Blut, welches er für uns gegeben, zum Gespöht und zu einem Schauspiel macht? Ist es möglich, eine Lehre gleichgültig anzusehen, die die Creaturen anbeten lässet, und Dingen göttliche Ehre giebt, die nicht Gott sind? Ist es möglich, gegen eine Religion sich nicht verwahren zu wollen, die uns unter das Joch knechtischer Satzungen wider zwingen will, aus dem wir durch Jesum befreiet sind? Dem Volke Israel, das zu diesen Ceremonien angehalten werden sollte, wurden sie alle pünktlich und genau von Mose vorgeschrieben. Und die Christen, denen ihr Jesus, und dessen Apostel sagen, sie wären frey, sollten noch Satzungen haben, da ihnen keine vorgeschrieben sind? Welches Volk ist übler daran, das, dem man sagt, es habe Satzungen, und schreibet sie ihm genau vor, oder das, dem man sagt, es sey frey, und rühmet ihm die Freyheit an, sagt ihm nichts von Satzungen, und gibt ihm doch unter dem Schein der Freyheit noch einmal so viel wie dem ersten? So ist die Religion der Päpste nach dem Begriffe des Papstthums, diese kann Jesus und seine Apostel unmöglich gelehret haben, so sehr sie sich auch auf die Tradition berufen. Kann ein Christ, der seinen Gott, und seinen Jesum von Herzen liebet, der die Schätze theuer hält, die uns durch das Blut des Neuen Testaments so unbegreiflich erworben sind, es mit Gelassenheit ansehen, daß man diese himmlische Gaben auf weltlichen Nutzen ziehet, und sie zu Beförderung der Reichthümer, Ehre und Vergnügen gewisser Personen so niederträchtig misbrauchet?

Ich will gar nicht, daß wir die Papisten hassen, oder nach einem unbesonnenen Religionsseifer verfolgen sollen. Meine geehrtesten Freunde, das würde mit den liebenswürdigen Lehren streiten, die ich Ihnen so oft aus dem Munde Jesu und seiner Apostel von einer so heiligen, so erhabenen, so ehrwürdigen Religion, wie die unstrige ist, vorgehalten habe. Kein Christ mus einen andern verfolgen, der von der Religion anders denket, als er. Der Geist Christi ist ein Geist der Sanftmuth, ein Geist der Liebe, ein Geist der Freundlichkeit. Der weis von nichts, als Toleranz, und kennet gewis nicht Verfolgung. Allein wir begehren auch, der Papst und seine Anhänger sollen uns nicht verfolgen. Deswegen müssen wir allemal auf unserer Hut seyn, da wir den Geist des Papstthums kennen, der ein Geist der Verfolgung, ein Geist gewaltthamer Besetzung ist, und niemals gleichgültig seyn, wie man jetzt anfänget. Lutherus sagte, wie er von Schmalkalden weggieng: *Impleat vos Deus odio Papae & Satanae.* Gott erfülle euch mit dem Has wider den Pabst und den Teufel. Das war ein recht christlicher Wunsch, so hart er auch lautete. Er wünschte gewis nicht der Person des Papstes böses, als einem Menschen. Denn wer wollte ihn da nicht lieben, weil auch seine Seele Jesus mit seinem Blute theuer erköset hat? Sondern der Lehre. Wie kann in aller Welt etwas ausgedacht werden, das Jesus selbst mehr bekrieger, sein Leiden und Sterben mehr unnöthig macht, seine Genugthuung mehr entkräffet, als die Lehre, der Mensch werde durch Werke gerecht. Dieses ist was der Satan unter die Heiden, Juden

Juden und Türken ausgestreuet hat. Und damit hatte er nicht genug, er mußte es auch unter die Christen bringen und die Anhänger Jesu zu Feinden Jesu machen. So lehren izeo die Werkgerechtigkeit, Papisten, Socinianer und Arminianer, und wer weiß wie vielen selbst mitten unter den Evangelischen dieser Geist des Lügens und Irrthums dieses in den Kopf gesetzt? Kann also wol was christlicher gewünschet werden, als Gott wolte alle mit einem Eifer für die Wahrheit erfüllen, daß die recht lernen das Reich des Satans, und alles, was selbiges befördert, Menschentand und Sazungen, und besonders eine Rechtfertigung, die aus der nichtigen Blöße der eigenen Werke kommt, von ganzem Herzen verabscheuen. Gewis wir Evangelische haben alle eine grosse Ehrfurcht für Benedict XIV. in soweit er ein Fürst und ein Mensch ist. Als ein Fürst beherrschet er einen ansehnlichen Theil Italiens. Wir wissen, welche Pflicht die Grossen der Erden von uns verlangen können, wir wissen, sie sind Gefalbe Gottes, und diese wollen an Gottes statt geehret seyn. Gott selbst befiehet uns dieses, und durch sein Befehl hat er sie geheiligt. Als Mensch hat dieser Herr so viel fürtreffliche Eigenschaften an sich, daß sie ihm Ehrerbietung machen, bey allen, die dieselbige nur von ferne hören. Er ist ein Freund der Gelehrten, und ein guter Kenner der Religion. Wenn er nicht Papst wäre, und diese Würde ihn nicht mit Vorurtheilen blendete, er würde vielleicht mehr einsehen. Auch selbst als das Haupt einer grossen Geistlichkeit verehren wie ihn gern. Aber als Freunden Jesu mus er es uns nicht verargen, wenn der Begriff von ihm nicht der beste ist. Er beleidiget unsern Freund und Heiland, wenn er sich für seinen Stadthalter ausgiebet, und doch seine Lehre verderbet. Er hat so viel Mittel angewandt, uns zu dieser verdammlichen Lehre zu bringen, daß wir ihn als unsern Feind ansehen müssen, und als denjenigen, der unser zeitliches und ewiges Verderben will. Und in der Betrachtung können wir ihn gewis mit keinem andern Namen, als den Namen eines Verführers belegen. Er mag es an jenem Tage verantworten, da er so viel arme Seelen izt nach Rom ladet, und ihnen allen Vergebung der Sünden verspricht, die dieser leidige Tröster ihnen nicht geben kann. Ich wünschte, daß ich alle diese Seelen warnen könnte, daß ich ihnen allen die Verführung handgreiflich machen könnte, von der sie bestricket werden. Ach! daß der Herr vom Himmel sie auf dem Irwege mit himmlischen Glanze umleuchtete, daß er ihnen seine Herrlichkeit zeigte, ihnen die Augen öffnete, daß sie Jesum und sein Verdienst kennen lerneten, und sähen, wie schändlich sie betrogen werden!

Aber so werden wir in dem Jahre zeugen müssen von einer beklagenswürdigen Blindheit so vieler tausend Verführten. In ihrer Blindheit werden diese Elende nach Rom laufen, alle verächtliche, niedrige und lächerliche Kleinigkeiten heilig und göttlich verehren, sie werden in ihrer Andacht glühen wie ein Backofen, und meynen sie thun Gott einen Dienst daran. Und viel Evangelische, die mit wahren Glauben sprechen: Gott sey mir Sünder gnädig,

gnädig, werden in ihrem Kämmerlein mehr gerechtfertiget seyn, als diese stolze Heilige, die ihr Geld in Rom verzehren, und mit einem unedlichen Vertrauen auf ihre nichtige Wallfahrt nach Hause kommen. Gewis, es wird ihnen nichts helfen, und wenn sie tausend Stücke von der verschlagenen Pforte mit nach Hause brächten. Hier kann man recht sehen, wie stark die Macht der Vorurtheile und Erziehung ist. Die Römische Lehre beleidiget allzusehr die allgemeine Empfindung, daß nicht ein ieder ihre Ungereimtheit deutlich merken sollte. Allein Erziehung und Privatnutzen, und sanfte Sicherheit erhält ihr die Verehrer. Welcher vernünftiger Mensch könnte sich sonst einen Gott einbilden, der Gefallen an so nichtigen Kinderspielen hätte, der seine Verehrer mit Agnus Dei, mit abgeschlagenen Stücken von der Pforte u. dgl. ergößen wolle, der einen Mann in eine Stadt hinfetzen will, daß er nach Gefallen Vergebung der Sünden austheilen möge, von welcher selbst vernünftige Heiden glaubten, daß sie die unmittelbar von Gott durch Buße und Gebet erlangen könnten, der nur alsdann für die Todten versöhnet werde, wenn ein Priester mit mancherlei wunderlichen Geberden für dem Altare gestanden, und das theure hochwürdige Sacrament öffentlich gemisbrauchet u. dgl. Da Vernunft und Schrift uns sagen, Gott sey das weiseste und heiligste Wesen, welches nicht an einem bestimmten Orte, nicht mit Geberden, sondern im Geiste und in der Wahrheit wolle angebetet seyn. Als Geist will er, wir sollen auch geistlich seyn, unser Herze erheben, und unsere Gemüther von dem sinnlichen abziehen, und zu ihm und seinen geistlichen Betrachtungen wenden. Sollte der grosse, der erhabene und der ewige, der uns befiehet, ihn geistlich zu verehren, und also sinnliche Ergöszungen zu verachten, uns wol anbefehlen können, mit Dingen ihn zu verehren, die so gar sinnlich sind, daß unsere kleinste Kinder schon über den Widerspruch lachen müssen, weil sie solch Kinderspiel mit den erhabenen Begriffen einer Gottheit nicht reimen können. Alles, wovon eine Verachtung rühmlich und gros in der Welt genannt wird, mus gewis allemal nichtig seyn. Deswegen sind Reichthümer, Ehre u. dgl. allemal verachtenswerthe Dinge, weil wir den Mann schätzen, der diese großmüthig verachten kann. Aber kein Mensch ist verächtlicher, als der durch gar zu sinnliche Dinge und Puppenspiele sich regieren läßt. Und in diesen allerniedrigsten wollen wir gar die Ausübung der heiligsten und ehrwürdigsten Pflichten des Glaubens setzen? Ist das nicht abscheulich? Und hiemit wird doch jetzt ein so grosser Hauffe der Menschen betrogen! O ihr arme Seelen! öfnet die Augen, und sehet euren elenden Zustand.

Mit welchem Gewissen kann jetzt Benedictus XIV. so grosse Dinge von sich fúrgeben, da er seine Schwachheit fühlen, da er empfinden mus, welches ein sündiger Mensch er sey, da er gewis weis, daß er nicht untrüglich sey, und die Kraft nicht habe, die er in seinen öffentlichen Briefen von sich ausruhet. Man müste weniger vortheilhaft von seiner Einsicht denken, als wie man insgemein denket, wenn man glauben wollte, er könne sich wol von der Wahrheit dieser

dieser Säge beredet haben. Gewis, er gehe in sich, und prüfe seine innerste Empfindungen. Tausend Vorwürfe wird sein Herz schon empfunden haben, ob er nicht vergebens solviel Volk nach Rom lade, ob er nicht vergebens dem Volke Vortheile verspreche, die sie nicht erhalten werden, ob er nicht unter dem Vorwand der Religion nur sich und Rom bereichern wolle. Empfendet er dieses, o wie schwer wird seine Verantwortung seyn! Und doch halte ich so viel von seinem moralischen Character. Ich möchte mir nicht gern einbilden, daß dieser Herr dächte, wie iener Cardinal, da er dem haufenweise zusammenlaufenden Volke die Benediction gab: *Mundus vult decipi, decipiatur ergo.* Die Welt will betrogen seyn, und so mag sie denn auch immer betrogen werden. Mit Seufzen und innigster Betrübniß meines Herzens, ia mit Entsetzen denke ich daran, was von diesem Römischen Bischofe der gerechte Richter an jenem Tage fordern werde. Wird nicht der gute Benedictus zittern müssen für dem schrecklichen Ausspruche des wahren Hauptes der Kirchen? *Wehe dir Hirten, der du meine Heerde umbringest und zerstreuest!* Jerem. 23, 1. *O häret ihr Hirten, es höre Benedictus, es hören die von ihm bestellte Priester, es hören alle Römische Hirten des HERN Wort.* So wahr ich lebe, spricht der HER, weil ihr meine Schafe lasset zum Raube, und meine Heerde allen wilden Thieren zur Speise werden, weil sie keinen Hirten haben, und meine Hirten nach ihrer Heerde nicht fragen, sondern sind solche Hirten, die sich selbst weiden, aber meine Schafe wollen sie nicht weiden; Darum ihr Hirten höret des HERN Wort: So spricht der HER HER: *Siehe ich will an die Hirten, und will meine Heerde von ihren Händen fordern, und wills mit ihnen ein Ende machen, daß sie nicht mehr sollen Hirten seyn, und sollen sich nicht mehr selbst weiden* Ezech. 34, 7. 8. 9. 10. Ist wol etwas köstlicher, als Seelen und die Sorge für deren Heil? Der Sohn Gottes selbst hat darum menschliche Natur an sich genommen daß er diese verlorne Schafe widerbrächte, und sie versöhnete mit sich und dem Vater. Wie sauer sind die Seelen ihm geworden, um deren willen er ängstlich schwitzte, und in Todesangst schreye: *Vater istts möglich, so gehe dieser Kelch von mir.* Und diese Seelen sollten Menschen wollen verwahrlosen, die Jesus so mühselig wiederhergebracht hat? Und werden sie nicht verwahrloset, wenn man sie von Jesu zu eigenem Ehun führet? Darum hat Gott seinen Sohn gesandt, und darum hat Jesus sein Blut vergossen, daß alle, die an ihn glauben, nicht sollen verlohren werden, sondern das ewige Leben haben. Darum ist die Erlösung durch Jesusum Christum gesehen, daß er Gerechtigkeit, die vor Gott gilt, darbierte, indem daß er Sünde vergiebt. Darum hat er sein Wort predigen und aufschreiben lassen, daß diese arme Seelen sollten glauben, Jesus sey der Messias, und daß sie durch den Glauben das Leben haben sollten in seinem Namen. So gehet das alte und neue Testament immer auf den Glauben, und Paulus hat seine zwey Briefe an die Römer und Galater blos zu dem Ende geschrieben, daß er beweisen möchte, im Evangelio werde offenbaret die Gerechtigkeit, die

vor Gott gilt, welche kommt aus Glauben in Glauben. Und mit dem Zeugnis des Habacucus weis sich Paulus recht viel, weil er es immer gebrauchet. Röm. 1. 17. Gal. 3. 11. Ebr. 10. 38. Warum will dann Benedictus sagen, seine Schafe sollen nach Rom kommen, daselbst sollen sie von ihm sich die Verdienste Christi und der Heiligen austheilen lassen? Werden dadurch nicht den Leuten Küssen untergelegt, daß sie glauben, sie gehen geradesweges ins Himmelreich, und kommen doch nicht hinein? Werden nicht Leute seyn, die jetzt nach Rom gehen, und mit einem Vertrauen auf diese Wallfarth nach Hause kehren, und glauben, dadurch haben sie sich eine Stufe im Himmel verdient? Dieses billiget Benedictus entweder, oder nicht. Billiget er es, so handelt er offenbar wider den ganzen Grund der Christlichen Religion. Billiget er es nicht, so bedenke er, wie viel Seelen er durch seine Schuld verwahrlose, da er durch ein Fest, bey dem eine solche Einbildung fast unvermeidlich ist, zu solchen seelenverderbenden Gedanken ihnen Anlas giebet, und sie von dem unmittelbaren Vertrauen auf Jesu Verdienst abführet. Da doch kein anderer Grund gelegt werden kann, ausser dem, der gelegt ist, Jesus Christus 1 Cor. 3. 11. Dieses Vertrauen auf eine solche Wallfarth führet den Menschen also von seinem wahren Grunde ab, da freilich es dem natürlichen Menschen leichter ist, als von ganzem Herzen an Jesum glauben. Wallfahrten gehen, Almosen geben, opfern, Messgebeter sprechen, kann der freie Wille und die Natur. Aber glauben kann der Mensch nur durch die Gnade. Der Mensch der auf iones vertrauet, wird also nicht hungertig werden nach der Fülle Christi, von der wir nehmen sollen Gnade um Gnade. Wer hat nun an diesem Seelenverderben so vieler Leute Schuld? Wer anders als Benedictus? So spricht der Herr Herr: Wehe euch, die ihr Küssen macht den Leuten unter die Arme, und Pfäule zu den Häuptern beide Zungen und Ästen, die Seelen zu fahen. Wenn ihr nun die Seelen gefangen habet unter meinem Volk, verheisset ihr denselbigen das Leben, und entheiliget mich in meinem Volk um einer Hand voll Gersten und Bissen Brods willen, damit daß ihr die Seelen zum Tode verurtheilet, die doch nicht sollten sterben, und urtheilet die zum Leben, die doch nicht leben sollten, durch eurer Eügen unter meinem Volke, welches gerne Lügen höret. Ezech. 13. 18.

Damit Sie also, geehrteste Zuhörer, von der eigentlichen Beschaffenheit dieser Sache mögen unterrichtet werden, um deren willen Lutherus wider den Papsst disputiret, und unsere Vorfahren diesen Aberglauben fahren lassen, um deren willen dieses Jahr so viele Leute nach Rom laufen werden, so habe ich diesen kleinen Unterricht Ihnen zu Gefallen aufgesetzt. Lernen Sie daraus, die grosse Wohlthat Gottes erkennen. Ehen Sie, welche eine Gott misfällige Lehre es ist, von der wir gnädiglich erlöset sind. Verkündigen Sie es Ihren Brüdern, wenn Gott Sie selbst einmal zu Lehrern sehet. Wir wollen immerdar Preis und Ehre und Ruhm und Dank geben dem, der uns berufen hat von der Finsternis zu seinem wunderbaren Lichte. Wir wollen

wollen ihn aber auch bitten, daß er sein Evangelium unter uns und unseren Nachkommen wolle wohnen lassen bis ans Ende der Welt, und ia nicht den Leuchter umfassen von der heiligen Stätte. Sie, meine Herren, befehle ich Gott und dem Worte seiner Gnade, der da mächtig ist, Sie zu erbauen, und zu geben das Erbe unter allen, die geheiligt werden. Amen. Helmstedt, den 22. Sept. im J. 1749.

## I. Beschaffenheit, Ursprung und fernere Geschichte des Ablasses und des Jubel Jahrs.

S. I.

**D**ie Lehre von den Indulgenzen, oder so genanntem Ablass ist eine von den grösssten, aber auch einträglichsten Irrthümern der Römischen Kirche. Es hängen die Lehren vom Sacrament der Buße, dem Ablass, dem Segesfeuer, den Verdiensten der Heiligen, den überverdienstlichen Werken (operibus supererogationibus) so genau zusammen, daß man eine ohne die andere nicht verstehen kann. Ohne Zusammenhang kommen sie vielen von uns unbegreiflich, auch unwahrscheinlich vor, daß man oft begierig wird, die Römische Kirche von solchen Irrthümern loszusprechen (a). Römisch Indulgenz oder Ablass nennen sie eine Erlassung derjenigen Strafen, welche nach geschehener Vergebung der Schuld, und nach der durch die Buße erhaltenen Versöhnung noch übrig bleiben (b). Was aber das sey, das noch übrig bleibt, erklärt die Natur der Buße. Diese ist bey den Römischen ein Sacrament, und besteht aus drey Stücken. Diese sind, Reu und Leid, Beichte, Gnugethuung (c). Diese sind also so nothwendig, daß ohne diesen

B 3

Buße

(a) Alle, die die Indulgenzen Lehre nicht verstehen, sprechen den Augenblick die Römischen von der Lehre von dem gnugthuenden Mitteramt der Heiligen frey, welche von iener ganz unzertrennlich ist. S. die N. (h) zum §. 2.

(b) S. BELLARM. de Indulg. L. I. c. 1. in controu. Tom. III. Ein Halberstädterischer Missionarius, ein Dominicaner Mönch, FR. RAYMVNDVS BRVNS, hat ein Catholisches Unterrichts- und Gebetbuch heransgegeben, welches vielfältig gedruckt worden, und bey den Papisten überaus beliebt geworden. Er hat es auch sehr fein geschrieben, in vielen hat er die Lehre seiner Kirche zu verdecken gesucht. Allein vom

Ablass spricht er doch, der Ablass sey eine Nachlassung der zeitlichen Strafen der Sünden außer dem Sacrament, welche der Papst als Oberhaupt der Kirche, oder aus dessen Uebergebung andere Fürstebey, als Auspender der Geheimnissen Gottes, aus dem Kirchenschatz geben durch Zueignung der Verdienste Christi und seiner Heiligen.

(c) CONC. TRID. Seit XIV. cap. 2. & can. 3. BELLARM. de paenit. L. I. c. 15. 17. in contr. T. c. welcher c. 18. noch wider den Durandum disputirt, und ausdrücklich bejahet, daß nach dem Lombardo, Thoma, den Conciliis Florentino & Tridentino, diese wahre Theile der Buße seyn.

Busse nicht Busse ist, und keine Sünden vergeben werden. (d) Und folglich können auch unmöglich die Sünden vergeben werden, wenn der Mensch nicht die Gnugthuung leistet. Diese Gnugthuung, Satisfaction und Pönitentz, wie sie sonst auch genannt wird, wird dem Reichtenden in der Beichte von dem Priester auferleget, und ist von dreierley Art, Almosen, Gottesdienstliche Handlungen, (als beten, Messe hören, diese oder jene Altäre so oft besuchen, Wallfahrten gehen und dergleichen) und Fasten. Dergleichen Pönitentzen sind nach Beschaffenheit der Sünden mannigmal von langer Dauer, mannigmal währen sie die ganze Lebenszeit. Ungeachtet sie nun von der Beichte lehren, daß darin gleich die Sünden vergeben werden, so ist dieses doch nur Bedingungsweise zu verstehen, nämlich wenn die Satisfaction geleistet wird. Der ganze Handel ist einem Contracte ähnlich, welcher zwar gleich, da er geschlossen ist, seine Kraft hat, doch aber eher seine Wirkung nicht thut, bis die verglichene Theile ihr Versprechen erfüllen. Hieraus ist klar, wie OPERA SUPEREROGATIONIS möglich sind. Denn derjenige, der nun Almosen giebet, Gottesdienstliche Handlungen ausübet, und fastet, ausser einer solchen Pflicht, thut etwas überflüssiges, das er nicht schuldig ist. Doch geben sie auch nicht verlohren, wie wir gleich hören werden. Ausser der Gnugthuung, die der Priester auferleget, und die ein Theil des Sacraments ist, fordert nun noch Gott eine Gnugthuung. Diese bestehet in dieser Welt in allerlei Creuz und Leiden, (e) und in iener Welt in der Qual des Fegefeurs. Doch mus der Mensch auch die Gnugthuungen, die ihm der Priester auferleget hat, wenn er durch einen Zufall ohne seine Schuld in dieser Welt sie nicht hat leisten können, im Fegefeuer büßen. Also genug thun mus er, es sey in dieser oder in iener Welt. Und damit auch in iener Welt eine Möglichkeit genug zu thun übrig bleibe, so ist dazu das Fegefeuer bestimmt. (f) Die Verbindlichkeit zu dieser Gnugthuung ist also dasjenige, was noch übrig bleibet, wodurch also in der That, man mag sich drehen, wie man will, die Vergebung der Sünden Gott abverdienen wird. Dieses wird noch klärer aus Bellarmins Erklärung, Der spricht, eine Gnugthuung sey eine Handlung, wodurch derjenige,

(d) CONC. TRID. Sess. XIV. c. 3. Sunt autem quasi materia huius sacramenti ipsius paenitentis actus, nempe contritio, confessio & satisfactio, qui quatenus in paenitente ad integritatem sacramenti, ad plenamque & perfectam peccatorum remissionem ex Dei institutione requiruntur, hac ratione partes paenitentiae dicuntur. Quorum quibet LANCELLOTT. de paenit. §. paenitentia, diese Definition: Paenitentia est sacramentum, quod contritione, confessione & satisfactioe concurrentibus peccatorum operatur remissionem.

(e) CONC. TRID. Sess. XIV. cap. 9.

(f) LANCELLOTT. de paenit. §. Sed nec.

sagt ausdrücklich: Sed nec contritio multum proficiet, nec confessio, nisi ambabus adiuncta fuerit satisfactio, quae nihil aliud est, quam quaedam iniuriae illatae compensatio. Nullus enim delictorum accipit veniam nisi si nulla necessitate fuerit impeditus qualemcumque, etsi longe minorem, quam debeat, paenam soluerit. Nec sufficit mores in melius commutare & a praeteritis malis recedere, nisi etiam de his, quae facta sunt, Deo satisfiat, per contriti cordis sacrificium, cooperantibus elemosynis, orationibus & ieiuniis. Eten das sagt der Canon. 12. 13. 14. in der XIV. Sess. CONC. TRID.



ienige, der einen andern beleidiget, so viel thut, als genug sey, dieses Unrecht wider zu ersehen, oder so viel, als der, so beleidiget ist, nach Gerechtigkeit fordert. (g)

## §. 2.

Weil aber nun diese Gnugthuung ein wesentlicher Theil des Sacraments der Buße ist, so kann kein Papst, und noch vielweniger ein geringerer Priester diese Verbindlichkeit schlechterdings aufheben. Die Römische Kirche kann dieses nicht lehren, und man thut ihr Unrecht, wenn man ihr dieses andichtet. Aber die Art, wie sie es ersehet, ist in der That nur schlimmer. Es wäre ein Vortheil für sie, wenn sie schlechterdings, und ohne ein anderes Mittel auch die Befreiung von dieser Gnugthuung möglich machte. Die Gnugthuung mus also zwar unausbleiblich geleistet werden. Doch bleibt dabei noch ein Mittel übrig, sich davon zu befreien. Nämlich es sind schon andere da, die zu viel genug gerhan haben, und das ist für andere. Davon haben sie folgende Lehrsätze: 1) Es ist bey der Kirche ein Schatz der Gnugthuungen Christi, Maria und der Seligen, die denienigen zugetheilet werden können, die selbst noch Gnugthuung leisten müssen. (h) 2) Es ist bey der Kirche eine Gewalt diesen Schatz auszuteilen, und also Ablass (indulgentias) zu geben. (i) 3) Diese höchste Gewalt ist nun eigenthümlich bey dem Papste, der daher allen Gläubigen völligen Ablass geben kann. (k) Nach diesen Lehrsätzen ist nun freilich der Weg gebahnet, frey und ungestraft ein öffentliches Jahremarkt mit diesen Ablassen zu halten, wodurch in der That wahre Vergebung der Sünden, und folglich die Hoffnung der ewigen Seligkeit erhalten wird. (l)

Den

(g) Animaduertendum est, satisfactionem nihil esse aliud, nisi actionem, qua is, qui alterum laesit, tantum facit, quantum laesit est ad iniuriam compensandam, siue quantum is, qui laesus est, iuste exigit, de pac. nit. L. IV. c. 1.

(h) BELLARM. de indulg. L. I. c. 2. CHEMNIT. Exam. Conc. Trid. P. IV. p. m. 80. de indulg. cap. I. Dieser THESAURVS hält nun die sogenannten *opera supererogationis* in sich, welche also von der Indulgenzen Lehre unzer trennlich, und folglich der Römischen Kirchen wesentlich sind. Man mus dieses etres Streits wegen merken, der neulich in Hildesheim entstanden. Es war die Frage: ob nach der Lehre der Römischen Kirche die Heilige auch Mittler der Gnugthuung (mediatores satisfactionis) wären? Es hat sich niemand von den grossen Sortesgelehrten der Römischen Kirche unterstanden, diesen Satz zu verneinen, seit dem der Ablass ausdrücklich im Concilio zu Trident. Sess. XXV. festgesetzt ist. Es ist hier der Stamm nicht, weit-

läufig die List der Römischen Kirche auch hiebei zu zeigen. Dieses kann ich aber nicht unangeführt lassen, daß sie mit großem Verdacht die Definition der Indulgenzen auslassen, aus welchen der Thesaurus nicht wol wegbleiben kann. S. die M. (b) beygleichen auch CHEMNITIVS Exam. C. T. de indulg. Tom. IV. p. 79. anführt. Da es nun selbst der Papst Benedict XIV. in keiner igeigen Bulle gesehet, so ist in der ganze Heil. Desheimsche Streit nunmehr zum Vertheil unserer Symbolischen Bücher entschieden.

(i) BELL. l. c. c. 3.

(k) Id. l. c. II.

(l) Die Papisten halten sich sehr beleidiget, wenn man ihnen dieses Schuld giebt. Sie sagen, der Ablass tilge nur die zeitliche, nicht aber ewige Strafen. Man merke aber, daß zeitliche Strafen die die rechte Vergebung der Sünden verdienende Gnugthuungen sind. Wenn sie aber diese kaufen, kaufen sie in offenkundbar den dritten Theil der Buße, und also die Vergebung der Sünden.

## S. 3.

Den Ursprung dieser Lehre, die Christus und seine Apostel nie gelehret, finden wir in der ersten Kirchendisziplin. (m) Die erste Kirche machte so wol bey dem Anfange als Fortgange der Christlichen Religion unter sich eine besondere Gesellschaft aus. Sie forderte also von ihren Gliedern gesellschaftliche Pflichten, denn von der genauen Erfüllung dieser Pflichten hänget allemal das Wol einer Gesellschaft ab. Die Christen forderten Glauben und Gottseligkeit, und denn auch um der äusserlichen Ordnung willen eine genaue Beobachtung gewisser mit allgemeiner Einwilligung angeordneter Gebräuche. Sie konnten besorgen, daß einer diese Pflichten übertrat, gar in grobes Laster verfiel, oder andere Gesetze nicht halten wollte. Er beleidigte erst Gott, hernach die Gemeine, als eine Gesellschaft. Den weltlichen Arm konnten sie bey Verfolgungen nicht zu Hülf nehmen, (n) daß sie den Uebertreter ihrer Gesetze hätten verklagen sollen. Es war ihnen auch verboten. (o) Sie hatten also kein anderes Mittel, als daß sie sich von ihm trenneten, und ihn von ihrer Gesellschaft ausschlossen. Eine so heilige Gesellschaft, wie die Gesellschaft der Verehrer Jesu war, die alle Glieder an diesem heiligen Leibe, Neben an einem so heiligen Weinstocke seyn sollten, sollte lauter heilige Glieder haben. Ein Mitglied dieser ehrwürdigen Gesellschaft, das sich verunreinigte, machte sich zu dieser heiligen Gesellschaft ganz unfähig. Es war ein Aergernis in den Augen der andern, die wahre Freunde Jesu waren, und mußte daher ausgeschlossen werden. Dieses Ausschließen war die Excommunication. (p) Doch nahmen

(m) CHEMNITIVS in Exam. Conc. Trid. Tom. II. p. m. 367. Edit. Frf. de 1599. in 8. beweiset diesen Ursprung aus dem Tertulliano, Eusebio, Cozomano, Nicephoro ungenau schon, und zeigt auch p. 372. seqq. wie aus diesen alten Puntenzen und Satisfactionen die Päpstliche Lehre von dem Verdienste derselben nach und nach erwachsen sey. S. auch HEIDEGGER. Conc. Trid. Anat. ad Sess. XIV. q. 7. p. 574. seqq.

(n) Der große Muratori, den wir nicht allein eine Zerde Italiens, sondern einen ewigen Ruhm unserer jezigen Zeit nennen müssen, hat in seinen an allerley Gelehrsamkeit so reichen Antiquitatibus Italicis medii aevi Tom. V eine Dissertation de redemptione peccatorum & de indulgentiarum origine mit eingerückt. Sie ist die 68 in dieser Sammlung. Kein Protestant hätte so freimüthig den neuen Ursprung und Mißbrauch der Indulgenzen beschreiben können, wie dieser gelehrte Catholik, wie aus den folgenden erhellen wird. Hier will ich nur des weltlichen Arms wegen erinnern, daß sie ihn nachher, wie die Kaiser Christen wurden, wol zu gebrauchen gewußt. Denn Muratori sagt diff.

cit p. 742. Es wäre auch üblich gewesen, vt Principes ac reges, instantibus sacerdotibus, grauiorum peccatorum reos notos ad paenitentiam subeundam compellerent, und SYNODVS CABILONENSIS II. A. C. 813. sagt c. XXV. (alleg. cod. Murat. diff. cit. p. 713.) Implorandum censuere Patres Imperatoris adiutorium, qualiter, & quid publice peccat, publica multetur paenitentia. Der sel. D. Niemeier hat in Diff. II. de disc. Eccl. §. 69. p. 87. mehr Zeugnisse angeführt.

(o) I Cor. VI. 5. 6.

(p) Diese EXCOMMVNICATIO, die Griechisch ἀποκωμωλι hies, war nur eine Exclutio ab externis Ecclesiae beneficiis, eine Ausschließung von den äussern Wohlthaten der Kirchen, besonders dem heil. Abendmal, und hieß auch LIGARE binden. Die Befreyung davon war das Lösen SOLVERE. Qui hoc modo praecua paenitentia externa ac satisfactione praecuita ad istiusmodi Ecclesiae beneficia rursus admittitur, coram Ecclesia SOLVI dicitur. S. NIEMEIER de disc. Eccl. diff. II. §. 5. p. 41. auch diff. I. §. 34. p. 24. seqq.

nahmen sie auch die Ausgeschlossene wider an. Es ward aber vorher erfordert, daß sie wahre Buße thun, der Gemeine gnug thun, und diese in Sicherheit stellen mußten, daß sie glauben konnte, sie würden in diese Sünde nicht wider fallen, und die Gemeine nicht von neuen beleidigen. Sonst wo sie das noch befürchtete, nahm sie selbige nicht an. Sie legte ihnen daher gewisse Strafen auf, die wurden Pönitnzen genennet. Diese waren sehr scharf. (q) Wenn sie diese ausgestanden hatten, wurden sie als Versöhnte wider aufgenommen, und der Eingang in die Gemeine ihnen wider geöffnet. Es hieß: Der Sündner sey mit der Gemeine versöhnet, die Gemeine vergäbe ihm, er habe der Gemeine gnug gethan. (r)

## §. 4.

Das war aber keine Versöhnung mit GOTT, die mußte vorhergegangen seyn, es war keine Vergebung der Sünden von GOTT, oder eine Gnugthung die GOTT geleistet wurde. (s) Es waren nur zeitliche Strafen, die sie

(q) Auffer vielen alten hat ein sehr schönes Buch de disciplina ecclesiastica der berühmte ehemalige Helmstädtische Theologus Job. Barthold Niemeier 1702. geschrieben. Auch hat dieses CAPVT de disciplina Ecclesiastica der berühmte Engelländer Joseph Bingham, in seinen Originibus Ecclesiasticis, die Herr Johann Heinrich Grisdew ins Lateinische übersetzt hat, ausführlich und gründlich abgehandelt, Vol. VII. L. XVI. und Vol. XIII. L. XVII. XVIII. XIX. Die Christen in den ersten vier Jahrhunderten, erlaubten die öffentliche Buße nur einmal im Leben, das anderamal ward sie nicht angenommen. Auct. cit. Vol. VIII. L. XVIII. c. 4. §. 1. p. 156. (wiewol doch einige Crempel im Gegentheil sind §. 7. p. 175.) Einige hatten die Buße so lange sie lebten, und wurden nicht anders, als in den letzten Todeszügen absoluir, §. 2. p. 160. seqq. und diese mußten doch, wenn sie noch wider besser wurden, öffentliche Buße zu thun fortfahren §. 3. p. 162. seqq. Sie ertheilten also keine Absolution ehe die Buße vollbracht war, aber im Papstthum geben sie die Absolution vor der Buße. In einigen Sündern ist gar das heil. Abendmal verweigert worden selbst im Tode, §. 4. p. 164. welches den Abgöttern, Ehebrechern und Todtschlägern widerfahren. S. auch NIEM. l. c. dist. III. §. 67. p. 137. seq. SIRMOND. Hist. poen. publ. cap. I. in edit. Niem. p. 201.

(r) BINGHAM l. c. L. XIX. c. I. §. 6. p. 202. Hoc est, quod generatim intelligitur per verbum illas phrasas: dare poenitentibus pacem, restituere eos in communionem, reconciliare ecclesiam, solvere eorum vincula, dare eis veniam & indulgentiam, remittere peccata,

qui tot diversi modi sunt, hanc vnam rem exprimentendi, nempe SOLLEMNEM RATIONEM ABSOLVENDI publicos poenitentes & ADMITTENDI eos AD PLENAM COMMUNIONEM, postquam canonicam suam poenitentiam legitime peregerint. NIEMEIER l. c. dist. II. §. 70. p. 87. Si homo solvetur, id est communioni restituatur, homo debetatur reddi communioni & pacem consequi.

(s) Der sündtliche Murratori scheint es doch wol im Ernst zu meinen, wenn er Dist. cit. p. 711. spricht: Illud exploratum est, vel primis Ecclesiae Saeculis, Christianis in crimina & peccata lapsis, si DEO reconciliari atque a reatu absolui cupiebant, opus fuisse poenitentiam subire, & salutaribus poenis, certisque castigationibus corporis, aliusque operibus pietatis, reatum suorum facinorum expiare, atque ita misericordiam ac indulgentiam a DEO impetrare. Allein wie kann dieser so viel Einicht besitzen, Gesehrete dieses von den ersten Jahrhunderten mit einer solchen Gewisheit behaupten, da er selbst das neue und ungewisse in den Indulgenzen und Pönitnzen erzählet. Ich will alles aus ihm hernach anführen. Nur jetzt will ich noch anzeigen, daß CHEMNITIVS Exam. Conc. Trid. Tom. II. de satisf. nec. & operibus p. m. 367. seq. deutlich zeigt, daß diese Einuathungen nicht GOTT, sondern nur der Kirche wegen des äußerlichen Aergernisses geleistet worden. S. auch NIEMEIER l. c. dist. III. §. 65. seq. p. 136. seq. der auch Dist. IV. §. 78. seq. p. 134. seq. den Unterschied der Päpstlichen Einuathungen und derrer, die ehemals die erste Kirche auferlegte, genau anzeigt.

C

sie den andern auferlegen mußten, damit sie sie in Ordnung erhielten, und keine Mühe sparten, daß ein jeder, der zu ihnen gehörte, heilig seyn möchte und unsträflich. Sie wußten, daß niemand als Gott Sünde vergeben könnte, und ihre Geistlichen eigneten sich darin nichts als eine bloße Ankündigung zu, die durch die Bönitzen gar nicht erworben wurde. (v) Sie wußten, daß diese Vergebung durch nichts als durch den Glauben an den Herrn Jesum erhalten wurde. Die Gemeine vergab nur ihre Beleidigung, und konnte daher die Sünden freilich nicht eher annehmen, als bis sie von ihrem gebesserten Herzen überführt war. (w) Sie sahe hauptsächlich auf die äußerliche Zeichen, weil sie in das Herz nicht sehen konnten, und beurtheilten aus dem Weinen, Klagen und übrigen Betragen des Menschen sein Herz. (x)

S. 5.

Diese Gewalt der Gemeine eigneten sich die Bischöfe als Vorsteher der Gemeine nach und nach zu, (y) sie erließen auch wol etwas von der Zeit, und

(v) S. BINGHAM l. c. L. XIX. c. I. §. p. 186.  
(w) Bingham sagt l. c. §. 6. Sollemnes preces pro illis (peccatoribus recipiendis) ad absolutionem ab ipso eis procurandam sibi; & sollemnis manus impositio ad significandam eorum absolutionem ipsis dabatur; statimque illis eucharistia porrigebatur ad restituendum eos in communionem altaris; & tandem fiebat declaratio, quod iam de novo in societate & pace essent ecclesiae & in gratia cum Deo NB. quantum humana intelligentia de illis iudicare possit.

(x) Quia plerumque dolor alterius cordis occultus est alteri, neque in aliorum notitiam per verba vel quaecumque alia signa procedit, cum sit coram Deo, cui dicitur: genitus meus a te non est absconditus, recte constituntur ab iis, qui Ecclesiae praesunt, tempora poenitentiae, vt fiat etiam satis Ecclesiae, in qua remittuntur ipsa peccata sagt AVGVSTINVS Enchir. c. 61. und CAESAREVS ARELATENSIS Hom. 3. In lectu & tristitia multo tempore permanentes & poenitentiam etiam publice agentes: quia iustum est, vt qui cum multorum destructione se perdidit cum multorum aedificatione se redimat. Beide Stellen führt der Heiligt SIRMONDVS in seiner Historia poenitentiae publicae c. 10. mit an. Diese schöne Historie ist an die Diss. Nieueieri de diss. Eccl. p. 199-233 mit angebracht. Weil sie nun auf das Herz, und dessen äußerliche Beweise sehen, so machen sie in der ersten Kirche einen Unterschied zwischen der rechtmäßigen oder vielmehr rechthafftigen

nen Buss, und der nicht rechthafftigen, (inter poenitentiam legitimam & illegitimanam.) Jene war, wenn der Sünder sich aufrichtig in der Buss bewies, und den wahren Schmerz seiner Seele durch Weinen, Kreuzen, Fasten, Almosen, und einer aufrichtigen Aenderung seines Lebens zeigte. Diese war, wenn der Sünder laulich handelte, und über die Sünde wenig betrübt war, ob er gleich die gekerkte Zeit wol äußerlich ausbielt. Bingham zeigt dieses aus dem Albaspinaco l. c. L. XVIII. cap. IV. §. 12. p. 181. seq.

(y) Bingham sagt l. c. Lib. XIX. c. III. §. 1. p. 230. es sey außer allem Zweifel, daß die Bischöfe diese Disciplin beständig ausgeübt, und solche Macht auch wol dann und wann denen Presbyteris (§. 2.) auch wol denen Diaconis (§. 3. p. 232.) mitgetheilt. Ob sie es aber gleich vom Anfang so unumschränkt gehabt, ist eine andere Frage, ob es gleich Bingham, als ein Mitglied der Englischen Kirche zu bejahren scheint. Indes ist ihre Freiheit in der Schärfe und Gelindigkeit dieser Disciplin sehr gros gewesen, die sie nach Gefallen vergrößern und verringern können. (id. l. c. lib. XVIII. c. IV. §. 7. p. 175.) Und in Ansehung dieser Freiheit maßten sich die Bischöfe ein richterliches Amt an, und hatten es auch wirklich, da sie über die Leute verurtheilen und erkennen mußten, erstlich ob sie bei Taufe würdig waren, und hernach, wenn sie gefallend waren, ob man sie auch wider in die Kirche aufnehmen, und des heiligen Sacraments mit andern Gläubigen könnte theilhaftig werden lassen. Ich will dieses ganz mit Bingham's Worten

und andern Strafen, besonders wenn man von dem guten Herzen des Sünders überzeugt wurde, und hoffen durfte, daß er sich bessern würde; oder wenn starke Vorbitten kamen. Diese Vorbitten geschahen von den Märtyrern und Heiligen, (z) und nachher, wie die Obrigkeiten christlich waren, auch wol von der weltlichen Obrigkeit. (a) Wenn ihnen nun etwas erlassen war, so hieß diese Erlassung *INDVLGENTIA*, Ablass. (b) Da hieß also *Indulgentz*

C 2

genz

Worten erzählen, weil sie auch noch sonst einige genauere Betrachtung fordern. Lib. XIX. c. I. §. 6. p. 203. spricht er: *Iam cum ministri multa ratione apti & legitimi aestimatores sint inuicem hominum ad recipiendum baptismum pariter & eucharistiam magna utique potestas & auctoritas data illis erat in utroque hoc casu examinandi hominum vitam & finem & iudicandi, quinam digni, & quinam haud digni essent, ut haec mysteria reciperent; adeoque & administrandi & non administrandi illis haec ipsa, quae media erant remissionem peccatorum digne recipientibus impertiendi; atque ita ABSOLVTA quadam AVTORITATE IUDICIALI in externa harum rerum administratione praediti erant, respectu habito ad externam communionem ecclesiae, ceteri NON ABSOLVTA AVCTORITATE in conscientiam respectu Dei, qui unus solus proprie loquendo peccata remittere potest & absolue peccatorem. Sic DVPLICI RATIONE in his rebus agebant. Tanquam IUDICES respectu status animi hominum, sub eorum cadentis cognitionem, an ad recipienda sacra idonei essent; & respectu temporis ac opportunitates, quando ad eorum participationem admitti illis expediret; habentes potestatem vel progandi vel contrahendi tempus, prout de negligentia vel de industria penitentium eis constabat. Agebant autem solum tanquam DEPRECATORES pro illis apud Deum in rebus directe & proprie ad purificandam a peccatis conscientiam pertinentibus, quae non in hominum sitae sunt potestate, sed tantum modo quodam ministeriali ad faciendum ea, quae tanquam media gratiae conferre possunt ad abolitionem & remissionem peccatorum obtinendam a Deo, in cuius solius manu absoluta potestas est remittendi peccata. Von dem Wort iurisdictione, dessen Beschaffenheit und Zeit, wenn es von Bischöfen in der Kirche gebraucht sey, s. NIEMEIER Dist. II. §. 2. seq. p. 43. seq.*

(z) Im CONCIL. NIC. I. sagt der canon. IX.

De his, qui confessorum litteras afferunt placuit, ut sublati eis litteris accipiant communicatorias. Diese waren die Vorbitten, die sie mannigfaltig von denen Märtyrern erhielten, die im Gefängnis saßen. TERTVLIANVS und CYPRIANVS haben schon darüber geklagt, daß dadurch die Strenge der Disciplin geschwächt würde. Davon sagt CABASSVTVS in Notit. eccles. ad saec. IV. p. 100. ad h. can. Illa poenitentiae canonicae ad martyrum preces concedi olim solita mitigatio Indulgentiis hodiernis praecludebat: vt ad Cyprianum Scholiastes Pamelius adnotat. Eben dieses erzählt er von Cypriano ad Can. XVIII. CONC. SALIGVST. p. 386. seq. und sagt noch, daß deswegen eint Schisma wider ihn erregt sey. S. auch von den Vorbitten der Märtyrer NIEM. I. c. Dist. III. §. 78. p. 144. seq.

(a) BINGHAM I. c. Lib. XVIII. c. IV. §. 12. p. 179. Darum sagt der Autor der APOLOGIE POUR LES PROTESTANTS, III. Part. c. 7. p. 234. Aussi alors ceux, qui étoient sous ces censures en obtinrent la relaxation par l'intercession des autres fidèles, & principalement en faveur de celle des Confesseurs, & des Martyrs, lesquels a cette fin ils alloient solliciter jusques dans leurs cachots; & tres souvent a la consideration de leurs prieres ils étoient recus à la paix de l'Eglise. Cette relaxation ou remise du tems de leur penitence, s'appelloit en ce tems la INDVLGENCE, qui est un nom du quel on a depuis grandement abusé en l'Eglise Romaine comme de beaucoup d'autres choses; dont l'Eglise primitive se servoit à un tout autre usage & signification, que celui ou on les employez quelques siècles après.

(b) Dieses beweiset gründlich BINGHAM I. c. §. 9. p. 178. und noch besser CHEMNI. Exam. Conc. Trident. Tom. IV. p. m. 17. seq. wie denn von diesem großen Gottesgelehrten unserer Kirche die ganze Geschichte von den poenitentibus, canonicis poenentialibus, indulgentiis, iubilaeis &c. suttreflich dargestellt ausge:

genz nichts anders, als eine Erlassung der weltlichen Strafen, die die Gemeine über einen beschloffen hatte, der sie beleidiget, und der daher ausgestossen war, jetzt aber mit ihr wieder versöhnet zu werden verlangte.

## S. 6.

Als aber die Kaiser Christen wurden, hätten die Obrigkeiten diese Erkenntnis füglich an sich ziehen, und über die Ordnung in der Kirche selbst halten können. Da machten die Geistliche, die dieses nicht gerne verlohren, einen Staats Streich. Sie machten etwas der Religion eigenthümliches daraus, und verbanden es mit der Vergebung der Sünden, die man von Gott erhielt. Doch verlor diese Kirchendisziplin bey dem äusseren Flor der Kirchen vieles von ihrer Strenge, und man gab vor die Zeiten der Verfolgung wären von den Zeiten der Ruhe unterschieden. (c) Und endlich gerieth diese schöne Disziplin gar ins Stecken, wovon Muratori theils die heranwachsende Lafter, theils die zunehmende Kaltfinnigkeit zu Ursachen angiebt. (d) Im VII. Jahrhundert aber soll sie ein Griechischer Mönch Theodorus wiederhergestellt haben. Allein da man nach den alten Begriffen diese Pönitenzen mit der Vergebung der Sünden genau verband, so war es leicht, daß man in diesem und in den folgenden Jahrhunderten auf die Gedanken kam, daß diese Genugthuung selbst Gott geschähe, und man die Vergebung der Sünden Gott abverdienete. Kurz diese Genugthuung ward verdienstlich. Weil nun die Bischöfe Macht hatten Indulgenz zu geben, (S. 5.) so entstand auch daraus die Meinung, die Bischöfe hätten Macht, Sünden nach Belieben zu vergeben oder zu behalten. Endlich ward es Mode, daß man an die Stelle einer solchen Genugthuung ein ander Werk verrichten durfte, und endlich gar, daß man sich mit Gelde loskaufen konnte. Da fing das Wort INDULGENTIA an ganz was anders zu bedeuten. (e) Da hies es eine Erlassung derjenigen Genugthuung

ausgeführt ist von p. 102. bis p. 147. Griechisch hies sie *Εὐαγγελία*. S. auch NIE-MEIER l. c. Diss. II. §. 70. p. 87. Diss. III. §. 69. seq. p. 139. seq.

(c) Und darin hatten sie so gar Unrecht nicht. Die Hauptursache war, daß sie bey den Verfolgungen liegen mußten, daß ihre Gläubige nicht schwach würden, und dadurch sich verführen ließen. Der Autor der APOLOGIE POUR LES PROTESTANS redet hievon schon III. Part. p. 233. Peut etre, spricht er, que cette severité, que l'Eglise primitive observoit, étoit alors nécessaire, à cause de la fréquence des revoltes; on crut, que c'étoit un moyen fort propre pour retenir ceux, que leur lâcheté, & la crainte, qu'ils avoient de la rigueur des supplices, portoit souvent à sacrifier aux idoles, ou à leur rendre quelque veneration pour éviter la mort.

(d) Diss. cit. p. 711.

(e) Daß Indulgentia vorher etwas anders bedeutet, und erst im XI. Jahrhundert pro relaxatione satisfactionis poenitentialis (des dritten Theils der Buße) zu gebrauchen angefangen worden, gesehen SENSICNIUS und Papebrochius sehr gern, vid. ACTA SS. Mart. XVII. vit. S. Patricii, proleg. §. 10. n. 72. alleg. in ACT. ERVDTOR. ad A. 1688. p. 26. wozu man noch nehmen kann, was eben dieser gelehrte Jesuit Papebroch in seiner Vertheidigung wider den P. Sebastian a S. Paulo sagt. S. ACTA ERVDTOR. ad A. 1698. p. 131. Mehrere Zeugnisse selbst von Papsten, die es gesehen, daß man die Indulgenzen aus der Antiquität nicht beweisen könne, führt an CHEMNIT. Exam. Conc. Trid. de indulgent. c. IV. p. m. 100. seq. Conf. HEIDEGGER. l. c. ad Sess. XXV. q. 8. p. 1199.

nughung, die der dritte Theil des Sacraments der Buße genant wurde, und wodurch der Mensch GOTT genug that. Und weil ein Mensch das aus eigener Macht nicht erlassen durfte, so dichten sie, die Kirche hätte einen Schatz von Verdiensten der Heiligen, daraus sie das ersetzen könnte. Das ist die ganze Geschichte des Ursprungs.

## S. 7.

Damit derselbe aber recht deutlich werde, so wollen wir die Sache vom Anfange erzählen. (f) Der Untergang der Kirchendisziplin war besonders in Occident merklich, wo man gar keine mehr hatte. Die Griechische Kirche aber hatte immer noch diese Disciplin beibehalten, und zwar mit grosser Strenge nach den Worten des Gesetzes. (g) Vorher war diese Disciplin in beiden Kirchen, so wol in der Orientalischen, als Occidentalischen. Man hatte zu dem Ende ein eigenes Poenitentiarium, welchen aber in der Griechischen Kirche *Nectarius* Saec. IV. abschaffete. (h) Dadurch aber ward zugleich die öffentliche Buße (*poenitentia publica*) in der Griechischen Kirche aufgehoben, in welcher aber doch die besondere Buße (*poenitentia privata*) blieb, (i) auf welche man den Worten nach desto mehr drang. Dieses beweiset, daß die Griechische Kirche um diese Zeit auch von dem Irrthume, als wenn diese Genugthuungen GOTT selbst geschehen, nicht mehr ferne gewesen sey. Die Lateinische Kirche aber hielt über ihre Buße noch sehr strenge und mehr als die Griechische, die die öffentliche nicht mehr hatte. In den folgenden dunkeln Zeiten aber, da die Christen laulichter wurden, unterliessen sie auch hier die Bußen, bis daß sie fast gar keine mehr hatten, da die Griechen indes desto strenger über ihre *privatas poenitentias* hielten. Denn diese Kirche fiel endlich in den Irrthum wegen der genauen Verbindung dieser Penitenzen mit der Vergeltung der Sünden, (k) daß man dadurch GOTT Genugthuung leistete, und ihm die Vergebung der Sünden abverdiente. (S. 6.) Aus dieser Griechischen Kirche kam ein Mönch mit Nahmen *Theodorus* im VII. Saec. nach Rom zum

C 3

(f) Das mehreste ist aus des *Muratorii* angeführten Diss. welches ich deswegen erinnere, damit man sehe, daß diese Erzählung nicht parteylich sey, sondern alle Glaubwürdigkeit verdiene; da selbst ein Catholik und dazu ein sehr dem jetzigen Papp in so großem Ansehen stehender Catholik, dieses alles erzählt. Das wird kein Schutzmantel können.

(g) Dieses beweiset *Muratorius* aus des *IO. IELYNATORIS* *Poenientiali*, der im Jahr 595 schon gestorben ist l. c. p. 711. seqq.

(h) *SOZOMENYS* *H. E.* Lib. VII. c. 16. *SO-CRATES* Lib. V. c. 19.

(i) Ungeachtet man sonst geglaubet, daß durch *Nectarium* alle Penitenz aufgehoben sey, so beweiset doch *SIRMOND.* l. c. VIII. p. 221. klar, daß die *privata* übrig geblieben. Die

Bereinigung die ich in S. anbracht, wird die Lücke in der Geschichte füllen, da das Aetherium einstimmig sagt *rigorem apud Graecos plane intermisisse* (E. *Niemeyer* Diss. IV. §. 34. seq. p. 177. seq.) & *apud Latinos maiorem fuisse* (*Niemeyer* §. 64. seq. p. 185. seq.) und *Muratorius* erzählt, *latinos poenitentiam accepisse a Graecis*, daß man den Unterschied bemerket inter *poenitentiam publicam & privatam*, deren letztere unschuldig, diese aber mit dem Irrthume der Vergeltung der Sünden schon beslecket war.

(k) Wie denn überhaupt in diesem VII. Jahrhunderte mehr Aberglauben aus der Griechischen Kirche in die Lateinische gekommen ist, die auch in Aenderung der *David* schon weiter gekommen war, wie die Lateinische.

zum damaligen römischen Bischof Vitaliano. Er machte sich bey demselben so beliebt, daß er durch dessen Vorseege im J. 678. Erzbischof von Canterbury in England ward, in welcher Würde er auch im J. 690. gestorben. Dieser hat einen *librum poenitentialem* aufgesetzt, worin er nach Art der Griechischen Kirche, genau vorschreibet, was für eine Strafe und wie viel Strafen ins künftige auf jede Sünde zu setzen wären. Dieser brachte also die Disciplin aus der Griechischen in die Lateinische Kirche, und man kann den Zeitpunkt des Anfangs genau bestimmen. Man hat die *canones poenitentiales* zwar noch von ihm übrig, allein die heutigen sind nicht mehr recht echt, da sie verfälschet, verändert, und mit falschen Zusätzen bereichert sind. (l) Indessen wurden die *canones* Theodori mit einem allgemeinen Beifalle gleich von allen Priestern in ganz Occident angenommen, und das Volk unterwarf sich ihnen auch gerne, (m) so daß sie hernach einige Jahrhunderte durch in der lateinischen Kirche geherrschet haben.

## S. 8.

Diese *canones poenitentiales* aber waren überaus strenge, und Muratori kann sich nicht genug verwundern, wie es möglich gewesen, daß die Leute selbigen sich noch unterworfen. Es scheint aber, daß man gleich hier mit den Zahnmärkten schon schwanger gegangen, und für Geld oder sonstige Gaben wol etwas lassen habe. (n) Damit nun die Pönitenten richtiger auferleget werden konten, so führte Theodorus die genaue Erzählung aller und ieder Sünden ein, welches die gegenwärtige Päpstliche Ohrenbeichte ist, und legte damit den Grund zu einem so grossen Gebäude, welches die Staatsklugheit und Eigennuz der Päpste mit so vieler List endlich darauf erbauet.

## S. 9.

(l) Jacob Perit hat diese *Canones* gesammelt, und zu Paris 1679 herausgegeben, allein es laufen viele mit unter Theodori Namen hin, die ungleich jünger sind. S. Muratori l. c. p. 712.

(m) *Præterea populus antiquae in poenitentia severitatis vestigia adhuc multa conservans medicinalibus huiusmodi poenis non difficile sese supponit*, sagt Muratori l. c. p. 712. Diefes wird klärer werden, wenn man es mit der Not. (i) vergleicht, und bedenket, daß auch dem Volk allerdings poenitentia privata lieber gewesen, als publica. Denn ohne dieser Anmerkung hat Muratori den Zweifel noch nicht aufgehoben, wie es möglich gewesen, daß die *Canones* des Theodori so gleich in so weniger Zeit überall angenommen worden.

(n) Muratori getrauet sich nicht, den Theodorum ganz für den Erfinder des so reichmachenden Mittels vom Abfasse anzugeben. Und in der That ist es auch zu viel. Man würde die Empfehlung von der Ehrfurcht gegen die Religion, welche die Leute damals noch hatten, zu

sehr beleidiget haben. So etwas entsethet nicht auf einmal, sondern nach und nach. Indes meiner doch Muratori, weil seine Disciplin gar zu strenge gewesen, so müsse er doch wol ein Mittel angegeben haben, von der Buße loszukommen, weil doch auch Bedä dieses solle gethan haben, der mit ihm zu einer Zeit gelebet. Doch glaubt er, es könne auch dieses von spätern erdichtet seyn. Er meint daher, weil der Leinuator (S. Not. (g) ad §. 7.) doch so strenge nicht gewesen, würde es Theodorus auch nicht gemein seyn. Dist. cit. p. 716. So zweifelnd Muratori hier immer redet, (woraus man klar siehet, wie den guten Mann immer seine Religion von der einen Seite, und die Wahrheit von der andern Seite zweifelhaft reden machen), so wahr scheint doch seine Muthmaßung p. 717. zu seyn, daß Theodorus angerathen habe, den Armen Almosen zu geben, weil doch das Gesetz Christi dieses so fleißig anrätet. Weil sie nun das Wort Arme etwas weitläufiger erkläret, (S. §. 14.) so kann nach und nach dieser Rath des Theodori gemisbraucht seyn.



## S. 9.

Nämlich kaum waren diese canones poenitentiales zu Kräften gekommen, so folgten gleich auch die (Redemtionem peccatorum sive poenitentiarum) Loskaufungen von den Sünden oder von den Pönitenzen. Morinus (o) behauptet, dieses kaufen sey erst nach A. C. 800. angekommen, und das was Burchardus, Jvo und andere von Theodoro wegen der Redemtionum zusammengetragen, sey nicht von ihm, sondern erst in spätern Zeiten ihm angedichtet. Muratori getrauet sich nicht, ihm ausdrücklich zu widersprechen, sondern es scheint, daß was er hernach sagt, mehr seiner Kirchen zu Gefallen, von ihm gesagt werde, als der Wahrheit der Geschichte wegen. (p) Er erzählt es auch gleich im Anfange so zweifelhaft, da er spricht: Man muß zugleich merken, daß eben dieser Theodorus (welches ich behaupte, obgleich nicht alles von Theodoro ist, was unter seinem Namen davor ausgegeben wird,) oder wenigstens andere, die gute Kenner der Menschlichen Kräfte und Sitten waren, auch für diejenigen Mittel ausgedacht haben, welche nicht fasten, oder das, was im *Poenitentiali* geschrieben ist, nicht erfüllen können. (q) Doch erzählt er für gewis, daß Theodorus A 690. kaum gestorben gewesen, als von einigen Priestern einige vorher ungewöhnliche und ganz unerhörte Loskaufungen von den Sünden waren ausgedacht, und auch wirklich gebraucht worden. Er führet den XXVI. CANON. CONCILII CLOVESHUVIENSIS secundi, das A. 747. von den heiligen Bonifacius Erzbischofen zu Mainz gehalten worden, zu einen Beweise an. Er heisset so: Sicuti NOVA ADINVENTIO, iuxta placitum scilicet propriae voluntatis suae, nunc FLVRIMIS periculosa CONSVETVDO est, non sit Eleemosyna porrecta ad minuendam vel ad mutandam satisfactionem per ieiunium & reliqua expiationis opera a sacerdote Dei pro suis criminibus iure canonico indictam; "Dieweil die jetzt den allermeisten schädliche Gewohnheit eine neue Erfindung ist, nach dem "Wolgefallen ihres eigenen Willens, so sollen die Almosen nicht gegeben wer-

den

(o) Vid. MVRATORI l.c. p. 714.

(p) Er führet erstlich die Messe an, von welcher er aus dem Canone Missae beweisen will, sie sey ein sacrificium pro redemtionem animarum, hernach die Almosen, von denen er aus der Heil. Schrift Dan. IV. 24. darthun will, sie wären pro redemtionem animae und endlich beruhet er sich auf das Alter der Bedensarten pro redemtionem animae meae, und daß sie in den ältesten Donationsbriefen zu finden seyn. Er gestohet aber, er könne die Nichtigkeit dieser Diplomatum nicht beweisen. Und muß also schließen: Ita & formula pro remedio animae familiaris quidem esse coepit post saeculum Christi septimum: dubium vero est, an antea adhibita fuerit in donationibus piis Diff. cit. p. 714. 715. 716.

(q) Sed simul animaduertendum, ipsam quo-

que Theodorum (quod aio etiam si non omnia Theodori sint, quaecumque sub eius nomine circumferuntur), aut certe alios humanarum virium ac morum aëlimatores remedia excogitasse iis, qui ieiunare non possunt, & adimplere, quod in poenitentiali scriptum est l.c. p. 714. Er führet zum Exempel an, daß einer der einen Tag in Wasser und Brod fasten sollen, davor hat können 50 Psalmen endend in der Kirche singen, und vom Fasten loskommen. Wenn ihm auch das zu beschwerlich war, so mußte er einen Armen den Tag speisen, und die Psalmen an einen darzu sich schickenden Orte singen. Wenn einer aber die Psalmen nicht weis, so kann ein Reichler einen solchen Fasttag mit drey Denariis, ein Armer aber mit einen Denario loskaufen.

den um die von den Priester Gottes ihrer Sünden wegen nach dem Recht der canonum ihnen auferlegte Genugthuung durch Fasten, oder andere Bessernungswerke zu verringern oder zu verändern.“ (r) Welch ein treffliches Zeugnis für die Wahrheit giebt nicht dieser Canon und der selbigen anführende und ihm so aufrichtig beipflichtende Muratori? Eben dieser aufrichtige Liebhaber der Wahrheit führet noch ferner an, daß auch in dem Canone XXVII. eben dieses Concilii angeführet werde, daß einige eingeführet hätten, Psalmen von andern für sich singen, oder die Gebeter für sich sprechen zu lassen, und damit sich von der Busse befreiet. Eben daselbst wird erzählt, ein Reicher habe damals sich nicht geschueet, in einen Briefe an iemand zu schreiben, idem nefas IVXTA MVLTORVM PROMISSA in tantum esse expiatum, ut si deinceps vivere possit 300. annorum pro eo plene jejunium, satisfactionum modis, per aliorum scilicet Psalmidiam & jejunium & Eleemosynas persolutum esse. Ungeachtet die Worte dieses Briefes, wie Muratori spricht, dunkel sind, so siehet man doch leicht, daß dieser Reiche sich beredet habe, und es haben es ihn auch andere beredet, daß seine Schuld überflüssig abgetragen sey, weil er davor gesorget habe, daß von andern mit fasten und singen für ihn Gott genug gethan werden möchte. Daß die so diese elende Meinung diesem beklagenswürdigen Reichen beigebracht, und die Mühe für ihn genug zu thun für Geld und andere Bezahlungen auf sich genommen haben, Geistliche müssen gewesen seyn, verhecket Muratori gar nicht. (s) Er beweiset nur, daß die Loskaufungen von Sünden schon vor A. 800. im Gebrauch gewesen. Allein da dieses Mißbräuche einzelner Personen waren, und Muratori selbst gestehet, PRIVATA AVCTORITATE INVECTAS FVISSE, so streitet das wieder Morinum nicht. Vielmehr beweiset das Concilium Cloveshoviense, daß dergleichen Redemtionen A. 747. noch öffentlich bestrafet worden. Dieser Zeitpunkt aber ist merkwürdig. Hier finden wir den Grund zu den überverdienstlichen Werken (OPERIBVS SVPEREROGATIONIS,) und den Verdiensten der Heiligen, woraus in den folgenden saeculis der schöne Kirchenschatz (thesaurus meritum §. 2.) erwachsen.

## §. 10.

Es ist also diese Gewohnheit durch einzelne Priester wol erst eingeführet, welches denn im Anfang des VIII. Saeculi mus geschehen seyn. Das Concilium misbilliget sie, aber bald darauf ist sie öffentlich gebilliget worden. Die Canones poenitentiales waren recht im Flor im IX. Saeculo. Denn da mußte ieder Priester befraget werden, ob er auch das POENITENTIALE entweder des THEODORI oder des BEDAE hatte. Denn der BEDA *Venerabilis* hatte

(r) l. c. p. 716. seq. Auch das mit großen Buchstaben ausgedruckte hat Muratori so angeführet. Da er nun diesen Canonem so anführet, mit dem Munde aber bekennet, das Verkaufen wäre doch nützlich, sollte man nicht fast glauben, dieser so ehrliche Mann thue sich Gewalt an?

(s) Der auch spricht, daß man den Armen die Almosen entzogen, und die Geistlichen hätten sie genuset. Redemtionis eiusmodi in sacrorum locorum sine clericorum aequum monachorum commodum HVMANA INDVSTRIA paulatim convertere coepit l. c. p. 717.

auch ein POENITENTIALE geschrieben. Da es waren verschiedene, die es dem Theodoro nachmachten, (t) und weil er zu strenge gewesen war, (S. 8.) an die Stelle der strengen Canonum gelindere setzten. Allein dergleichen Poenitentiaalia hat der SYNODVS BABILONENSIS, der A. 813. gehalten worden, verboten. (u)

## S. II.

Um diese Zeit mag also wol die Gewohnheit gebilliget worden seyn, die das Concilium Cloveshoviense bestrafet hatte, nämlich wahrscheinlich gegen das Ende des achten, und Anfang des neunten Saeculi. (x) Damals ward nach und nach der Gebrauch, sich von der Sünde los zu kaufen, mehr und mehr herrschend, und nach und nach ist eine ordentliche Taxe eingeführet worden, da einer 3. E. für so und so viel Tage fasten, so und so viel Almosen zu geben ist angewiesen worden. (y) Papp Johannes VIII. der A. 882. gestorben, ward von den Französischen Bischöfen gefragt, ob die, so im Kriege wider die Ungläubigen blieben, auch Vergebung der Sünden hätten, worauf er mit Ja antwortete. (z) So sagt schon das CONCILIVM TRIBVRIENSE, das A. 897. gehalten worden, licitum esse (homicidis voluntariis, quibus poenitentia eapropter indicta est) tertiam Feriam & quintam atque Sabbatum redimere vno denario, vel pretio denarii siue tres pauperes pro nomine Domini pascendo (a) und der A. 906. verstorbene Abbas Prumiensis REGINO thut ebenfalls in seinem Buche de disciplina Ecclesiastica dieser Redemtionum schon Erwähnung. (b)

S. 12.

(t) Ausser der Collection des Jacob Petit findet man in berühmten Sammlungen noch viele Collectionen von allerley Poenitentialien von allerhand Verfassern. Der berühmte MARTENE hat Tom. II. de antiq. eccles. ritibus, MVRATORI Diss. cit. MORINVS in App. ad Tractat. de Poenit. auch CHEMNITIVS in Exam. Conc. Trid. Tom. IV. p. m. 113. haben etliche angeführet.

(u) MVRAT. l. c. p. 713.

(x) Theodorus ist 690 gestorben. Es mus also, was S. 9. von den Priestern erzählt ist, etwa 700 oder 710 angegangen seyn, welches der Anfang des VIII. Jahrhunderts ist. Allein in der Mitte dieses Jahrhunderts ward es noch verdammter durch den Synodum. Also mus es gegen das Ende geschehen seyn. So können auch die CHARTAE erklärt werden, von denen Muratori spricht, und Marinus hält nach S. 9. ohnedem davor, daß vor 800. die Verkaufung, nämlich eine freie ungestrafte Verkaufung, nicht geschehen sey.

(y) MVRATORI l. c. p. 716.

(z) In Epist. 144. Respondemus, inquit, au-

denter Christi Dei nostri pietate, quoniam illi, qui cum pietate catholicae religionis in belli certamine cadunt, requies eos aeternae vitae suscipiet. . . Nos nostra praefatos mediocritate, intercessione beati Petri Apostoli, cuius potestas ligandi atque solvendi est, in coelo & in terra, quantum fas est, absolvimus, precibusque illos Domino commendamus, cit. MORNAEO Myster. Iniquit. p. m. 180. Dieser Johannes war der Erfinder, daß man auch mit Indulgenzen sömme Kriege führen. Er hat es aber nicht allein wider die Ungläubigen, sondern auch wider seine Privatfeinde, die comites Tusculanos gebrauchen wollen.

(a) MVRAT. l. c. p. 714.

(b) Lib. II. C. 438. 446. Dieses höchnfeinliche Buch hat zuerst hier in Helmstädt der große Theologus Joach. Silberbrand aus dem MSCe. 1659. in 4to ans Licht gebracht. Hernach hat selbiges der berühmte Stephan Baluzius mit reichlichen Zusätzen 1671. in 8. wider herausgegeben. S. FABRICII Bibl. Lat. med. aeui. Volum. VI. cura Schöttgenii p. 175.

D

## S. 12.

Im XI. Jahrhundert war nun schon diese Erlassung der Pönitenzen für Geld angegangen, ob sie gleich so verschwenderisch nicht damit umgingen, wie in den folgenden Zeiten. Im Canone XVIII. des im Jahr 1022 gehaltenen CONCILII SALEGVSTADIENSIS ward ausdrücklich verordnet, daß das Hinreisen nach Rom, um Absolution zu holen, nichts helfen solle, wenn der Sünder nicht erst die ihm vorgeschriebene Pönitenz genau erfüllet hätte. (c) Hievon sagt Cabassarius daß um diese Zeit die alte Disciplin noch gegolten habe, und die langwierige Abweisung derjenigen vom heil. Abendmaal, die etwas gesündigt hätten, denen man strenge Fasten und andre Züchtigungen um diese Zeit noch aufzuferlegen gewohnt gewesen. (d) Bald darauf ward im Jahr 1031. im CONCILIO LEMOVICENSI verordnet, Inconsulto Episcopo suo ab Apostolico poenitentiam & absolutionem nemini accipere licet (e). Im CONCILIO BITVRICENSI, das in eben dem Jahre noch vor dem Lemovicensi gehalten worden, befiehet der Canon XII. es soll niemand pro poenitentia danda Geld nehmen, als was freiwillig gegeben würde, doch was freiwillig gegeben wird, eignet auch der Canon XIII. dem Priester zu. (f) Eben dieses verordnet auch der Canon VII. des im Jahr 1087. gehaltenen CONCILII MELFITANI. (g) Allein diese häufige Verordnungen beweisen, daß häufig dawider gesündigt sey. Besonders zeigen die erst angeführte Concilia, daß selbst der Papsst zu Rom dawider gehandelt, und da. kehrten sich die Leute freilich an so besondere Verordnungen nicht. Denn daß sie doch für Pönitenzen ungestraft etwas genommen, und dieser Gebrauch in diesem Jahrhunderte öffentlich herrschend geworden, will ich aus dem Petro Damiani beweisen.

## S. 13.

Im XI. Jahrhundert lebte Petrus Damiani ein andächtiger oder vielmehr abergläubiger Mönch, und nachheriger Abt des Monasterii S. Andreae ad Fontem Avellanum in Italien, der A. 1072. gestorben ist. Dieser hat sich um das Papssthum fürtrefflich und nicht weniger als Theodorus verdient gemacht

(c) Sancto visum est concilio, vt talis indulgentia (si Romam euntibus Apostolicus omnia sibi dimitteret peccata) illis non proficit, sed prius iuxta modum delicti poenitentiam sibi datam a suis sacerdotibus impleant, & tunc Romam ire si velint, ab Episcopo proprio licentiam & litteras ad Apostolicum ex eisdem rebus deferendas accipiant, apud CABASS. Not. Eccl. p. 386.

(d) ibid.

(e) Scil. II. vid. CABASSVTIVS l.c.p. 387. welcher als ein Catholik hinzusetzt, iurene an iniuria ipsi patres viderint, non enim iudicium hic ingero nostrum, non nostrum

inter eos tantas componere lites, sed tantum fidelis relatoris officio hic fungor, demum freilich war dieses ein schlimmer Canon wider des Papsstes keine nachherige Anmassungen.

(f) Nemo etiam pro baptismo, neque pro poenitentia danda, neque pro sepultura accipiat, nisi quod fideles sponte dare vel offerre voluerint, so heisset der Canon XII. dieses Concilii, und der Canon XIII. Vt presbyteri oblationes vel luminaria, quae eis ad manus offeruntur, tanquam propria sua habeant: & cereus paschalis ad illuminanda altaria remaneat. CABASSVT. p. 389.

(g) 1D. p. 396.

macht. Er hat zuerst seinen Mönchen das Officium B. Mariae Virginis vorge-  
schrieben, und auch drey neue Messen angeordnet. (h) A. 1059. unterwarf  
er auf Verlangen Pappste Nicolai des II. glücklich die Mailändische Kirche  
dem Pappste. (i) Dieser Petrus Damiani hat viel Briefe zurückgelassen,  
die auch von der Geschichte dieser Zeiten schöne Urkunden sind. Einen davon  
bringt Baronius an. (k) Es war nämlich ein Concilium zu Florenz vom  
Pappst Victor II. in Gegenwart Kaiser Heinrichs III. gehalten worden. Auf  
selbigem hatte man die Ketzerey des Berengarius verdammet, und wegen der  
geistlichen Güter eine Verordnung gemacht, daß die nicht veräußert werden  
durften. Um selbige Zeit schrieb dieser Petrus Damiani an einen andern Bi-  
schof, der darin wider das Concilium gehandelt hatte, einen Brief. In sel-  
bigem braucht er unter andern Bewegungsgründen, daß er doch mit den geistli-  
chen Gründen gut umgehen möge, auch diesen: Praeterea non ignoras, quia  
quum a poenitentibus terram (terras) accipimus, iuxta mensuram muneris eis de  
quantitate poenitentiae relaxamus, sicut scriptum est: diuitiae hominis redemptio  
eius; Es ist dir auch nicht unbekant, daß, da wir von den Büßenden  
die Länder (die Gründe, Aecker &c.) empfangen, wir ihnen auch von der  
Strenge der Buße nach der Wichtigkeit des Gesichts etwas nachlassen,  
wie dann geschrieben stehet: Der Reichtum des Menschen ist seine Er-  
lösung. Hier sehen wir, mus die Gewohnheit, etwas für die Sünde zu geben,  
und die Buße loszukaufen, da man Geld, auch liegende Gründe, auch Län-  
der und Schlöffer gab. (l) schon recht im Schwange gewesen seyn, weil  
schon so viele geistliche Güter da waren, die fast durch keinen andern Weg,  
als durch Pönitenzen an die Geistlichen gekommen waren. (m) Baronius  
setzt auch noch etwas hinzu zur Erklärung eben dieser angeführten Worte des  
Petri Damiani. Er sagt nämlich, in diesem Jahrhunderte sey endlich, nach  
so vielen Schifbrüchen, die die Kirche erlitten, die verwiesene Buße wider ein-  
D 2 geführ-

(h) LARROQVAVVS Adv. S. L. II. c. 30.  
p. 336. seq.

(i) CAVE Hist. litt. script. Eccles. p. 528. Man  
sehe, wie viel zu dieser Zeit der Bischof zu  
Rom noch galt, da die Mailändische Kirchen  
ihm sich gar nicht unterwerfen wollten, son-  
dern vortrugen, es wäre unanständig, daß die  
Kirche, an welcher der H. Ambrosius ge-  
wesen, noch unter dem Bischofe zu Rom stehen  
sollte. Wo ist nun der große Ruhm?

(k) Annal. ad A. 1055. p. m. 158.

(l) Quum vero plerumque poenitentes pecu-  
nia deficeret. Quod etiam contingeret  
temporibus nostris) cuius ope sese redime-  
rent; praedia ac fundas libenter offerebant,  
& ex his vnus aut alter aut plures nonnun-  
quam in ius ecclesiae transferebantur, hoc  
est aut nouis ecclesiis, coenobiis & Xeno-

dochiis constructis aut antiquis donaban-  
tur, sed seruato sibi saepe ac saepius vi-  
fructu, dum viuerent, sagt Muratori Diss.  
cit. p. 743. Ist das nicht tyrannisch, daß  
Leute Aecker und Gründe bey ihrem Leben  
schon verpfänden, oder gar hingeben müssen,  
um nur Vergebung der Sünden zu haben,  
wenn sie kein Geld hatten. Von Schloßern  
und Ländern s. bey m. §. 14. die Note (2)

(m) Dieser Petrus Damiani führt eine söße-  
ne Ursache dieser Erlassungen für Geld an,  
Lib. I. Epist. XV. Dum afflictio carnis a cum-  
ctis poenitentibus paene respuitur in praesig-  
endis poenitentium iudiciis vigor cano-  
nicum funditus evertatur. Quis enim secu-  
larium ferat, si vel triduo per hebdoma-  
dam ieiunare praecipias, ap. M V R A T O R.  
Diss. cit. p. 742.

geführt. Sie sey so sehr wider in Flor gebracht worden, daß auch einer nicht einmal durch Annehmung eines Ordens davon können befreiet werden. (n) Weil es sich aber, wegen häufig wiederholter Todfünden, um deren willen eine Buße von vielen Jahren müsse auferleget werden, zutragen könne, daß die Menschen über die Reihe so vieler Jahre verzweifeln, und zuweilen in ihrem ganzen Leben unter einer Buße seufzen müsten, ia manmigmal eines Menschen Alter auch nicht einmal zureiche, durch die in den Canonen vorgeschriebene Buße die begangene Sünden zu büßen, so sey zu der Befreiung von der Buße in der Kirche eine Thür geöffnet worden, damit nicht iemand als ein Schuldner der Kirche von dem Tode überleitet stürbe. Dadurch sey es nämlich gekommen, daß einer in kürzerer Zeit für das genug thun kan, welches er sonst durch viele Jahre büßen mußte. Zu dieser Befreiung von der Gemüthsung sind nun, damit einem jeden Stande ein Genüge geschähe, verschiedene Wege ausgedacht worden. Nämlich, der einen Ueberflus an Reichthümern hat, kann sich, wenn er sie zum Nutzen der Armen (o) widmet, nach der Größe der bezahlten Summen so viel Jahre erkaufen, als das Kirchengelz ihm erlaubt. (p) Damit aber den Reichen diese Thür nicht allein geöffnet wäre,

(n) Es kann seyn, daß diese neue Schärfe hinzugekommen, um die Indulgenzen zu erhöhen. Sonst aber müssen sie doch offenbar schon eher gegolten haben, wie hätten denn sonst die Geistlichen schon zu so vielen Gütern kommen können, wovon doch Petrus Damiani redet. S. §. 9. 10. 11. Welches auch wider LARROQUANVM zu merken, der aus dem Baronio den Ursprung der redemptionum erst ums Jahr 1055 sehet, (Adv. Sacr. Lib. II. c. 28. p. 331.) wozu er doch im Petro Damiani gar keinen, und im Baronio wenig Grund findet.

(o) Was dieses für Arme sind, wird bald angeleget werden. Ich mus nur anführen, daß Baronius gleich nach den Worten, quot lex ecclesiastica concessit, diese Worte sehet, die ich Kirze halber im Texte ausgelassen: Hoc est igitur (nämlich erogando in vsum pauperum) quod Petrus ait: non ignoras - - relaxamus. Quibus plane ostendit BONA ECCLESIASTICA eiusmodi fieri salutem redemptionem AVCTA GREVISSE, worinn er die Armen erkläret, weil er spricht, die Kirchengüter wären durch diese Verkaufungen vermehret worden.

(p) Da LARROQUANVS diese Worte anführt, seht er l. c. p. 331. zu den Worten, quot lex ecclesiastica concessit, hinzu: scilicet pro arbitrio ecclesiae, quae diuitiis inhabitat. Man hat aber doch in der Römischen Kirche eine eigene TAXAM POENITENTIARIAM. Diese ist von den Protestanten dem Papste öf-

fentlich vorgehalten worden in den Ursachen, warum sie nicht aufs Concilium zu Trient gekommen, und aus ihnen hat diese rühmliche TAXAM HVNNIVS Opp. Tom. I. p. 1437. feqq. Sie ist so christlich, daß der Autor der angeführten Apologie l. c. p. 295. sagt: Mais encore quelles satisfactions & quelles bonnes oeuvres Rome a-t-elle inventées pour pouvoir acquerir le Ciel? Centes ils devoient avoir bien de la CONFUSION de ce, qu'ils osent employer pour cela des haïres, des coups de fouet, & des obediencies ridicules, des Scapulaires, des Cordons de leur Seraphique S. François, des Prières par nombre contées sur des Rosaïres, & sur des Chapelets benits par l'atouchement de je ne sçay quelles images, ou par celui de leurs Reliques; la visite des quelles & leur Pelerinages sont encore partie de la monnoye, dont ils se servent, & a la quelle le Pape a mit le PRIX, aussi bien qu'aux Pechez & aux crimes les plus noirs & les plus horribiles, que sa CHANCELERIE A TAXEZ, & c'est qui est une chose tout a fait execrable, ainsi que nous l'avons deja remarqué, ceux qui sont commis contre ce Pontife, y sont évalués a un bien plus haut prix, que ceux qui sont commis contre la Majesté infinie de Dieu. C'est de cette sorte, qu'ils ont mis tout en vente en cette Eglise là, en quelle ils ont elevé une banque honteuse, à l'approbre eternal du nom Chretien.

so sind von der Kirche andere leibliche Züchtigungen erdacht, wodurch die Armen, und andere, die wollen, in kurzer Zeit viele Jahre loskaufen können. (q)

## S. 14.

Weil nun freilich die Canones des Theodori gar zu strenge waren, so will ich dem Muratori nicht widersprechen, daß nicht selbst Theodorus schon solle ein Mittel angegeben haben, sich von einer so harten Strafe zu befreien, welches daraus mehr glaublich wird, weil doch immer von Almosen und Armen geredet wird. Dieses ist jetzt nur ein blosser nichtiger Vorwand. Er mag aber doch wol einmal in der Wahrheit wirklich da gewesen seyn. Daher meint nun Muratori, daß Theodorus wol als eine Befreiung von den Strafen die Almosen könne angerathen haben, weil doch das Geheiß Christi so eifrig ermahne und befehle, den Armen zu Hülfe zu kommen. (r) Ehe ich also weiter fortgehe, mus ich noch wol erklären, wer denn die Armen sind, denen Almosen gegeben werden mußten, um von der Sünde loszukommen. Die erste Poenitentialia reden schlechterdings von (Eleemosynis) Almosen, (s) und diese bekamen die wahre Armen. Allein die Geistliche und Mönche hielten mit der Zeit davor, sie müßten von dieser Freigebigkeit nicht ausgeschlossen seyn, und fiengen daher nach und nach an, ihre Kirche mit den Armen zu verbinden, und öfters, ja wol die meiste Zeit vorzusetzen. (t) Aber damit war die Habsucht dieser Leute noch nicht befriediget. Die Geistlichen sorgten zwar für sich, wenn sie für die Kirche sorgten. Allein sie wollten doch noch mehr unmittelbar für ihre Personen sorgen. Sie glaubten, die Strafen der Sünden müßten ihnen billig gegeben werden. Daher fiengen sie mit der Zeit an, noch auffer den Armen und der Kirche, der Knechte Gottes Erwähnung zu thun. Diese Knechte Gottes, waren nun die Clerici und Mönche selbst. (u) Muratori glaubt, man habe diese Mönche besonders bedenken

D 3

müssen,

(q) Dazu gehöret auch mit das Geisliche, welches nach Larroquani Erzählung im XI Jahrhundert durch Dominicum Soritatum aufgefunden (v. LARROQ. Adv.S. Lib.II. cap. 27. p. 328.) daß also im Papsthum lauter neue Menschenetfindungen sind, wie denn selbst Baronius sagt, um diese Zeit wären die Mittel der Befreiung erst ausgedacht. (VIAE EXCOGITATAE) l. c.

(r) d. c. p. 717. und p. 714. spricht er: satis in praesentia fit, animadvertisse, vix post canones poenitentiales (Theodori) euulgatos, institutas quoque fuisse peccatorum siue poenitentiarum redemptiones, quae primo ad spectu improbandae minime videbantur, cum in leuamen & subsidium praefertim pauperum cederent, & exploratissimum sit ex diuinis scripturis, peccata elemosy-

nis rite redimi posse. Et sane dum pauperes pascebantur, humanae cupiditati sacerdotum obici nihil poterat, cum ex huius redemptionibus nullum lucrum ii sibi caperent.

(s) MVRAT. d. c. p. 739.

(t) I. d. l. c. Clerici quoque & Monachi ab huiusmodi liberalitate minime se excludendos rati, ecclesias suas in eo negotio sensim pauperibus coniungere, tum subinde etiam praepone re cooperunt.

(u) Sed minime hic stetit humanorum consiliorum cursus. Praeter ecclesias sese etiam immiscuerunt serui Dei, Clericos & Monachos subintellige, huic negotio, censentes sibi quoque peccatorum multas redimisse posse tribui, sagt Murat. p. 740.

müssen, weil auch nach und nach die Gewohnheit aufgekommen; durch Messen, die man lesen lassen, für die Sünde genug zu thun. (x) Er meinet auch nicht unrecht, daß ungeachtet einem jeden frey gestanden, seine Almosen anzuzuwenden, wie er wolle, die Geistlichen doch im Aufserlegen der Buße und Zureden mehr für sich und ihre Kirche, als für die Armen würden gesorget haben. (y) Welch ein schönes Zeugnis ist dieses für die Wahrheit! (z) und dennoch, da man dieses weis, und erkennet, darf man noch von uns Protestanten fordern, wir sollen solchen Leuten, die man für Bauchdiener selbst erkåret, unser Gewissen unterwerfen und uns zu ihren Knechten machen lassen. Man verfluchet und verdammet uns, und saget der Teufel habe uns verführet. (a)

## S. 15.

In diesem XI. Jahrhundert, wovon wir das Zeugnis Damiani angeführet, sieng nun das Wort *INDULGENTIA* an sehr zu gelten. (b) Man war es schon gewohnt, für Geld eine Erlassung von der Pönitenz zu erhalten, und diese Erlassung des so nöthigen Stricks der Buße ward mit dem Namen der *Indulgentiae* beleget, da dieses Wort sonst was anders bedeutet hatte. Im  
Zweit

(x) Und p. 714. sagt Muratori, die Messe wäre immer so ein sacrificium pro redemptione animarum gewesen. Aber dort redete der Theologus, und hier der Historicus. S. die Note (p) zu dem §. 9.

(y) Diss. cit. p. 740. seq. und wie die Mönche, bey welchen die *Seculares* sonst nicht beichten dürfen, dennoch auch diese an sich gezogen, und recht geizig alles an sich gerissen haben, s. p. 742.

(z) Eben dieses erhellet aus dem Baronio. S. die Note (o) ad §. 13. und Muratori sagt auch noch l. c. p. 717. seq. Et profecto, ut ad illud denique deveniam, in quo situs est praecipuus huius argumenti cardo, *Redemptiones* eiusmodi in facorum locorum sive clericorum atque Monachorum commodum NB *HVMANA INDVSTRIA* paulatim conuertere coepit. - - Quare *SENSIM* Deo dicati viri - - non raptim, sed *PROGRESSV TEMPORIS* eo deuenere, ut totam ferme poenitentiarum redemptionem redigerent ad multas pecuniarias, quas plerumque *sibi e manibus non sinebant elabi*. Barum Muratori sagt, situm esse in hoc praecipuum argumenti cardinem, wird man verstehen, wenn man höret, daß er darum die ganze Disputation geschrieben, damit er den Ursprung der Reichthümer der Geistlichen zeigen möchte. Denn so lautet der Anfang: *Quamquam in praecedenti dissertatione multa disseruimus, quae olim ecclesiasticum*

*patrimonium INCREDIBILI OBLATIONVM COPIA AVXERE*, nonnumquam tamen digitum intendi in vnam, quam *OMNIVM PRINCIPEM* appellare non iniuria possis. *Eam igitur nunc memorabo, qua cognita facile mirari desinet lectores, cur non solum tot fundi olim ad ecclesiae manus deuenierint, sed etiam Curtes, Castella ac Vrbes.* Hier ist nun das Zeugnis Damiani, Baronii und Muratori, drei unversehrter Zeugen. Wüssen nicht die Papisten und besonders die Jesuiten schamroth werden, wenn sie mit einer so ungläublichen Dreißigkeit uns widersprechen wollen, das Geld käme blos an die Armen. Bellarminus weis seine Kirche ganz unschuldig, und die Protestanten müssen lästere sein. Ist es aber nun nicht wahr, was Summius sagt in der Vorrede zu seinem Buche de indulg. Opp. Tom. I. p. 1436. *Inter caetera NEGATIVR (a Bellarmino & Jesuitis) IMPUDENTISSIME, Papam indulgentias vendere pro pecuniis.* Pecunias enim illas autunt isti homines non ad Pontificem, sed ad *PAYERES* peruenire & elemosynas esse, quae in subsidium *EGENORVM* colligantur.

(a) Das saget noch Benedict XIV. in seiner sechzigsten Wille.

(b) S. die Not. (c) zum §. 6. und die Not. (z) und (a) zum §. 5.



Leutlichen nennet man es Ablass. Und diese Indulgentiae fiengen endlich an die Pönitential-Bücher ganz zu verdrennen. Man verberg die Pönitential-Bücher sorgfältig, und nur die Priester hatten sie, damit sie darnach die Strafe auferlegten. Wie aber die Indulgentien so sehr aufkamen, wurde der Gebrauch der Pönitenz-Bücher ganz aufgehoben. Man hielt vorhin noch einige Maas im Ablass. (c) Aber im XI. Jahrhundert nahm der Ablass überhand. Dem Bischofe zu Lincoln in Engelland Remigio schickte der Paps Gregorius VII. im Jahre 1073. den Ablass im Briefe mit der Bedingung, er sollte gute Werke thun, die begangene Sünden beweinen, und so viel möglich seinen Leib einen neuen Tempel und Wohnung Gottes seyn lassen. Das war seine Pönitenz. (d) Es wurden auch in diesem Jahrhunderte die Indulgentien häufig auf die Einweihungsfeste der Kirchen gelegt. (e) Baronius führet in diesem Jahrhunderte drey Exempel an. Im Jahre 1030. gab Honorius III. dem Monasterio Calaemarii in agro Sorano Indulgenz, daß der, so neun Tage bey dem Einweihungsfeste andächtig sich einsinden würde, ein Jahr von den ihm auferlegten Pönitenzen solle erlassen haben. (f) Alexander II. gab im Jahre 1070. der von ihm erbauten Kirche S. Martini zu Lucca gleichfals eine Indulgenz. (g) Und Urbanus II. that eben diese Gnade dem Monasterio Cauenti an im Jahre 1092. (h)

## §. 16.

Aber dieses XI. Jahrhundert war es endlich, in welchem es mit den Indulgentien so arg ward, daß alle Kirchendisziplin darüber verlohren gieng. Denn in selbigem ist der merkwürdige Periodus der Creuzzüge. Davon sagt Muratori, daß in diesem XI. Jahrhunderte ganz andere Gewohnheiten in der Disziplin aufgekomen wären, die eine ganz andere Gestalt bekommen habe, wie die Feldzüge wider die Saracenen entstanden. (i) Denn A. 1087. hat Paps Victor III. eine ansehnliche Armee für die Vergebung aller Sünden wider die Saracenen zusammengebracht, und einen völligen Sieg erhalten. (k) Durch dieses Exempel ward Urbanus II. berogen, und lies wenige Jahre darauf die berühmte Expedition nach Jerusalem in aller Welt predigen, nachdem

(c) MVRAT. l. c.

(d) BARON. Annal. ad A. 1073. p. m. 456. seq.

(e) Ob es eher, als in diesem Jahrhunderte geschehen, davon redet Murat. l. c. p. 762. zweifelt nicht. Indes bringt Baronius ad A. 847. p. m. 45. ein Exempel an, daß an die Weidung der Gräber einiger Heiligen Indulgenz gelegt sey, wovon wir die Gewisheit dahin gestellt sein lassen, weil doch der berühmte und gelehrte Dominicaner NATALIS ALEXANDER in select. Hist. Eccles. cap. ad Saec. IX. &amp; X. wider Baronium behauptet, daß dergleichen in-

dulgentiae, die denen, so Kirchen und Klöster besuchen, gegeben worden, vor dem XII. Jahrhunderte ganz unbekannt gewesen.

(f) ad Ann. 1030. p. m. 112.

(g) ad Ann. 1070. p. m. 414.

(h) ad Ann. 1092. p. m. 663.

(i) l. c. p. 762.

(k) Insgemein wird sonst Urbanus II. für den ersten gehalten. Vom Victore aber erzählt es Muratori aus dem LEONE OSTIENSIS Lib. II. c. 71. Chronici Casinensis.

er N. 1095, (l) im Canone II. des CONCILII CLAROMONTANI festsetzen lassen, daß diese Reise für alle Pönitenzen angenommen werden sollte. (m) Eben diese Freigebigkeit bewies der Papst auch im XII. Jahrhundert denen, die wider die Saracenen in Spanien zu Felde zogen. (n) Wodurch eine unzählige Menge nicht allein der Frömmigkeit, sondern auch des geistlichen Gewinnes wegen in die Waffen gebracht wurde.

## S. 17.

Ausser diesen allen wurden die Canones Poenitentiales sehr durchlöcheret, da die Priester gern selbst allerley Strafen erliessen, wenn jemand eine Wallfahrt nach Jerusalem, nach Rom zu den Gräbern der Apostel oder nach Compostell gethan, oder sonst ein anderes gutes Werk verrichtet hatte. Anfanglich erliessen sie nur erst einige Tage oder auch Jahre, wenn wir die heiligen Feldzüge ausnehmen, wovor nicht allein eine viel grössere, sondern völlige Indulgenz gehörte. (o) Als man so einmal hatte den Jügel schieffen lassen, und das Volk einmal gewöhnet war, ohne Pönitenz absolviret zu werden, so forderte es mehr, und die Päpste gaben auch immer mehr. Es kamen gar die PLENÆ INDVLGENTIAE, der völlige Ablass auf, und so ward endlich nach und nach der Gebrauch der CANONVM POENITENTIALIVM aufgehoben, und so gar der Name derselben kam ins Vergeffen. Doch ward keine Indulgenz so freygebig noch zur Zeit ausgegeben, als nur dem, der sie durch einen Feldzug oder durch eine langwürige Wallfahrt verdienet hatte. (p)

## S. 18.

Darauf folgete im XIII. Jahrhundert schon ein so grosser Mißbrauch, daß selbst unter den Laien Klage darüber entstand, und man die Religion zu verachten anfieng. Daher ward auf dem CONCILIO Generali LATERANENSI IV. N. 1217, im Canone LXII. (q) verordnet: Ad hæc quia per INDISCRETAS INDVLGENTIAS atque SVPERFLVAS, quas quidam Ecclesiarum

(l) BARON. ad A. 1095. p. m. 691. seq. CABBASSVTIVS Notit. eccles. ad Saec. XI. in Syn. p. 382. seq. in Conc. p. 398. seq. daß also PLATINA in Urbano II. p. m. 395. Unrecht hat, wenn er spricht, daß dieses Consilium verurtheilet, daß im Jahr 1084 so eine Menge Volkes wider die Saracenen zu Felde gezogen.

(m) Cabassutius, Platina, Baromius können nicht genug erzählen, welsch einen grossen Zulauf diese Indulgenzen Vertheidigung verurtheilet. So heisset der Canon. II. Quicumque pro sola deuotione, non pro honoris vel pecuniae adeptione, ad liberandum es-

clesiam Dei Ierusalem profectus fuerit, iter illud pro OMNI POENITENTIA reputetur. S. Cabass. l. c. p. 399. Es sollen bey 300000 Mann damals in diesen Feldzug gegangen seyn. Platina. l. c.

(n) Im Concilio Lateranensi, das im Jahr 1123, gehalten wurde vom Papst Calisto II. ward dieses fest gesetzt, und die alten Indulgenzen bestättiget. S. Cabassut. ad Saec. XII. p. 380.

(o) MVKATORI diss. cit. p. 762.

(p) IBID. l. c. p. 763.

(q) S. CARANZAE summ. Conc. p. 3086. CABBASSVT. notit. eccles. ad Saec. XIII. p. 458.

harum Praelati facere non verentur, & clauis ecclesiae contemnuntur, & poenitentialis satisfactio eneruatur, decernimus, vt quum dedicatur basilica, non extendatur indulgentia extra annum, siue ab vno solo siue a pluribus Episcopis deducatur: ac deinde in anniuersario Dedicacionis tempore 40. dies de iniunctis poenitentis indulta remissio non excedat: & intra hunc quoque dierum numerum indulgentiarum litteras praecipimus moderari, quae pro quibuslibet causis aliquoties conceduntur, cum Romanus Pontifex (qui plenitudinem obtinet potestatis) hoc in talibus moderamen consueuerit obseruare. Weil auch um selbige Zeit schon Zeugen der Wahrheit waren, misbrauchte Pappst Innocentius III. die Indulgentien wider sie. (r) Aber diese waren auch Schuld, daß man solche Canones musste in die Concilia setzen, denn die Waldenser, Albigenser &c. widersprachen diesem Ablasskrame freimüthig. (s) Und so setzte man diese Cautesen in die Canones um der Keger willen, so wie man sie um der Lutheraner willen ins Concilium zu Trident gesetzt, ohne daß man willens gewesen, sie nur im geringsten zu halten.

## S. 19.

Diese Indulgenzen werden nun auf gewisse Jahre ausgegeben. Wer z. E. dem Einweihungsfeste dieser oder iener Kirche andächtig mit beivohnete, hatte auch ein Jahr Ablass. Sie gaben sie auf drey, vier, zehen, zwanzig, auch mehr Jahre. Ja endlich kamen sie auf hundert, tausend und mehrere Jahre. Sie gaben Ablass aufs Zukünftige und Joseph Burroughs erzählt von einem Ablasse, der auf 26000. Jahr und 26. Tage gegeben sey. (t) Die Universität zu Paris hat dergleichen Ablass von 20000. Jahren verworfen, (u) und der berühmte Pappst Alexander VI. hat 1494. allen, die vor dem Bilde der heil. Anna ein gewisses Gebet sprechen würden, einen Ablass von 30000. Jahren versprochen. (x) Diese Dinge fallen uns Protestanten, besonders, wenn wir die rechte Beschaffenheit nicht wissen, sehr lächerlich zuerst in die Augen. Ich getraue mir nun freilich nicht die ganze lächerliche Gestalt solchen Verordnungen

(r) CABASSVT. Not. Eccles. ad saec. XII in Synopsi p. 434. Die Grafen von Thoulouze waren Albigenser, wider welche der Pappst Innocentius III das Creutz predigen ließ.

(s) S. HEIDEGGER Anat. Conc. Tr. p. 1203. BELLARMINVS Tom. III. Controv. de indulgent. Lib. I. c. 1. p. m. 2005. der ausdrücklich anführt, daß der achte Irrthum der Pauperum de Lugduno (denm so hießen die Waldenser auch) dieser gewesen: Indulgentias, quae a summo Pontifice conceduntur, nihil profus valere, daß die Indulgenzen, die der Pappst auertheile, gar nichts gelten. So ist diesen Indulgenzen und Ab-

lasskrame gleich in seiner Geburt widersprochen worden, und zum Ruhm für die Wahrheit haben nicht alle Christen ihre Knie für diesem Baal gebeuet. Und Gott hat auch hier erfüllt, was er ehemals zu Egipt sagte: Ich will lassen überbleiben sieben tausend in Israel, nämlich alle Knie, die sich nicht gebeuet haben vor Baal, und allen Mund, der ihn nicht geküsst hat, 1. B. Kön. XIX, 18.

(t) Im App. der View of Popery. S. die BIBL. BRITANNIQUE Tom. VII. p. 220.

(u) MORNAEVS in Myst. iniq. p. 490.

(x) 1 D. L. c. p. 549.

nungen zu nehmen, doch glaube ich, man könne das Ungereimte etwas mildern. Der Haupteinwurf ist, man lebet ja so lange nicht, wozu soll dann der Ablass? (y) Ich antworte: eben deswegen wird der Ablass gegeben. (S. 12.) und eben daraus läset sich dieses erklären. Der Gebrauch soll 1. E. mit 7. Jahr Fasten bestrafet werden. Wenn einer aber nun 50. mal Gebrauch getrieben, so mus er ja 350. Jahr fasten. Wie will er davon anders loskommen, als durch Indulgenz? Die wird ein Ablass von 350. Jahren nöthig seyn. Wer einen falschen Eid geschworen, soll zehn Jahre Pönitenz haben. Wenn er nun aber hundert falsche Eide geschworen, so mus er tausend Jahre Pönitenz haben, sonst kann er nicht selig werden. Wie will also der loskommen, da er nicht tausend Jahre lebet, wenn er nicht Ablass von tausend Jahren hat. Man merke also: die Jahre des Ablasses geben nicht auf die Lebenszeit, sondern auf die Pönitenzzeit, die einem auferleget ist, und da kann es freilich leicht kommen, daß einer ein paar hundert Jahr Pönitenz gebraucht. Doch müste einer freilich ein Abschäum von Bosheit gewesen seyn, wenn ihm 30000. Jahre nöthig seyn sollten, deren Erhaltung man so leicht gemacht hat. Man wird dieses noch besser verstehen, wenn ich anführe, daß ehemals, wie die Canones Poenitentiales noch galten, ein jeder Priester eine Schreibtafel bey sich hatte. Wenn nun der Beichtende die Sünden alle erzählete, so legte er auf jede Sünde die Pönitenz von einer gewissen Zeit nach den Canonibus, wie es darin vorgeschrieben war. Wenn alle Sünden gebeichtet waren, so addirte er die Pönitenzzeit und rechnete zusammen, wie lange nun der Beichtende für alle die Sünden Pönitenz hatte, da dann manigmal recht viele Jahre herauskamen, und öfters die Strafe der Canonum auf hundert auch wol zweihundert und dreihundert Jahre heraufstieg. (z) Weil nun ein Mensch so lange nicht lebet, so musse ein Mittel der Befreiung notwendig ausgedacht werden. Reiche konnten mit 26. Solidis argenteis ein Jahr erkaufen, und die nicht so viel hatten, gaben drey solidos für ein Jahr. Daher sagt Petrus Damiani von dem Erzbischofe von Mailand: Ich habe ihm 100. Jahre Pönitenz gegeben, und die Abkaufung derselben, da ich ein jedes Jahr zu Gelde gerechnet, ihm auferleget. (a)

§. 20.

(y) CHEMNIT. Exam. Conc. Trid. P. IV. de indulg. sub tit. de indulgentiis stationum p. 137. Hildesie, inquit, in templo cathedræ li legeram in suspensa tabula: si quis hanc orationem quotidie deuote dixerit, habeat 8000 annorum indulgentias a poena & a culpa. Et tunc cum amicis praesentibus disputabimus, quae esset ratio istius supplicatiois, cum ad talem annorum numerum nec vita hominis in hoc saeculo se extendat, nec purgatorium etiam tam diu daret, quia cum consummatione saeculi illud finiri fingunt.

(z) MYRAT. Diss. cit. p. 742.

(a) Centum itaque annorum sibi penitentiam indidi, redemptionemque eius taxatam per vnumquemque annum pecuniae quantitate praefixi, beum Hurar. l. c. und Latroquanus führt in Adv. S. Lib. II. c. 28. p. 332. diese Worte aus einem andern Briefe des Damiani an: Cum sacerdotes ecclesiae annosam inducant quibusdam peccatoribus penitentiam, numquid non aliquando certam pecuniae praefigunt pro annorum redemptione mensuram, ut nimirum facinorosa Eleemosynis redimant, qui longa ieiunia perhorrescunt.

S. 20.

In dieser Gestalt waren die Indulgenzen bis ans Ende des XIII. Jahrhunderts, daß man nämlich mannigmal wol etwas wagete, daß auch widersprochen wurde, daß sie endlich überhand nahmen, doch blieb noch immer ein Schatten der alten Disciplin übrig. Aber mit Anfang des XIV. Jahrhunderts veränderten sie ihr ganzes Ansehen. Die Päpste merkten, daß sie Geld einbrachten. Wie sie nun einmal hatten befehlet werden lassen, daß sie doch weiter nichts suchten, so war nichts übrig, als auf die leichteste Mittel zu denken, auch mit gänzlicher Aufhebung der Disciplin, diesen Ablass häufig unter die Leute zu bringen, und die Apostolische Kammer zu bereichern. Sie waren grausam genug, der Einfalt und des Aberglaubens der armen Leute, die es nicht besser wußten, zu misbrauchen. Es ward also beschloffen, ein ordentliches öffentliches Jahrmarkt mit diesen Indulgenzen zu halten. Auf diesen Einfall kam zuerst Bonifacius VIII. (Der ehe er Papst ward Benedictus Caietanus hieß.) (b) einer der argstiftigsten, hochmüthigsten und zugleich grausamsten Päpste. Seinem Vorgänger Cölestinus V. lies er eine Stimme zurufen, daß der abankete, und wie er abgedanket hatte, lies er ihn gefangen nehmen, daß er sich desto gewisser auf dem Päpstlichen Throne besetzte. Der arme Cölestinus starb indes bald im Gefängnisse vor Betrübniß. Wider die Cardinäle Colonna, die Gibelliner waren, lies er das Kreuz predigen, und brauchte also gleich seine Indulgenzen auf eine feine Art. Er war A. 1294. Papst geworden, und wie hernach das Jahr 1300. in seine Regierung einfiel, so beschloß er dasselbe durch eine große Feierlichkeit merkwürdig, und sich selbst nützlich zu machen. Nämlich er machte dieses Jahr zum Indulgenz Jahr, und ordnete, daß ein solches Indulgenz Jahr alle 100 Jahr sollte gehalten werden. Die Indulgenz dieses Jahrs sollte die seyn, daß in demselbigen ein ieder Ablass erhalten würde, der die Hauptkirche der heiligen Apostel besuchte, (c) nämlich die Peterskirche zu Rom. Larroquanus (d) führet einige Worte aus der Bulle an. (e) Nachdem Bonifacius gesagt hat, daß er alle Vergebungen und Indulgenzen, die von seinen Vorgängern denen gegeben waren, die diese Kirche besuchen, billige, bewilligte, und erneuere, (f) so fährt er fort: Wir wollen, da wir auf des allmächtigen Gottes Barmherzigkeit, und ehe wir dieser seiner Verdienst und Ansehen trauen, auf Rath unsrer Brüder, und durch die Fülle unserer Apostolischen Macht in dem gegenwärtigen 1300. Jahre, welches mit der Geburt unsers Herrn Jesu Christi jüngsthin angefangen ist, und in jedem folgenden hundertem Jahre, allen, die

E 2

(b) Ich erinnere dieses deswegen, weil der Cardinal, der zuerst auf dem ersten Reichstage zu Augsburg 1518 mit Luthern disputirte, und mit seiner Befähigung die Sache verbarb, auch Caietanus hieß, und so haben wir zwey um die Indulgenzlehre verdiente Caietanes.

(c) PLATINA in vit. Bonifacii VIII.

(d) ADV. SACR. Lib. II. c. 29.

(e) Aus Extravagant. de poenit. & remis. c. 1.

(f) Woraus man die Gewohnheit siehet, die schon vorher gewesen, an Kirchen Ablass zu legen. S. §. 15. und die Not. (e)

zu dieser Kirche sich ehrerbietig nahen, wahrhaftig Reue und Leid haben und beichten, oder welche auch wahrhaftige Reue haben werden und beichten werden, in diesem gegenwärtigen, und in jedem folgenden hundertten Jahre, nicht allein eine vöilige und weite, sondern gar die allerbölligste Vergeltung aller ihrer Sünden geben, und geben sie ihnen hiemit. (g) Wir ordnen, daß diejenige, die dieses von uns gegebenen Ablasses wollen theilhaftig werden, wenn sie Römer sind, zum wenigsten 30. Tage, sie mögen auf einander folgen oder unterbrochen seyn, und wenigstens des Tages einmal; wenn sie aber Fremde sind, auf gleiche Art funfzehn Tage in diese Kirche gehen müssen. Derjenige wird aber mehr verdienen, und den Ablass kräftiger erlangen, der diese Kirche fleißiger und andächtiger besucht. Datum Romae apud S. Petrum anno & die quo supra. (Fuit nimirum VIII. Cal. Mart. A. MCCC.)

## S. 21.

Auf diese Einladung des Bonifacius sind auch so viel Pilgrimme zu Rom gewesen, die von allen Gegenden der Welt hergekommnen, daß man kaum in der Stadt, die doch gros und weitläufig ist, auf den Gassen gehen können. (h) Dieses war das erste Fest in der Christenheit von der Art. Vor ihm war es keinem Papste eingefallen mit einer so feierlichen Handlung die Christenheit in Bewegung zu setzen. Selbst mit seiner Pracht zeigte er etwas ausserordentliches. Und zwar an dem ersten Festtage erschien er im Päpstlichen Schmucke, und gab dem Volke die Apostolische Benediction. Am andern Tage erschien er in Kaiserlichen Kleidern, und lies ein blosses Schwert vor sich hertragen, wobey er sitzend mit lauter Stimme sprach: Siehe hier sind zwey Schwertder. (i) Ob er unter allen diesen Feierlichkeiten auch zuerst die güldene Pforte geöffnet, (k) ist wol nicht so gewis, wie einige meinen. (l) Und so ist also dieser arglistige, hochmüthige und eigennützigte Bonifacius

(g) Non solum PLENAM & largiorem, immo et plenam & largiorem, concedemus & concedimus veniam peccatorum. Das war das erste und gewis allerunerbörteste Exempel in der Christenheit. Das vergleihe man mit dem §. 9.

(h) S. den Murat. d. c. p. 763. seq. der den Villanium anführet, der 200000 und den Guilielmum Venturam der 200000 Fremde zählet, und auch aus beider Zeugnisse beweiset, daß ein unglücklicher Schatz dem Bonifacius, der Kirche und dem Volke zu Theil geworden sey; und den Platina l. c. der ein besonderes Urtheil davon fällt. Er spricht, es hätte eine Nachahmung seyn sollen des Jubeljahres des Alten Testaments. Allein diese hätten eine ganz andere Beschaffenheit gehabt. Es wären nämlich in selbigen die

Schuldener von dem Anspruche ihrer Gläubiger seyn geworden, und die Knechte von der Herrschaft ihrer Herren. Dieses Jahr, sagt er, hat also einen Namen der Freiheit, denn denen die wahrhaftig frey genennet werden, denen aber haben ihre Freiheit dadurch unter Bonifacius IX. verlohren.

(i) Sind Worte Cezarii in Sax. Lib. VIII. c. 36. beyrn Moen. myk. iniq. p. m. 389. seq.

(k) Wie eben der Mornäus betahet.

(l) Denn es beweiset der Jesuit Bonanni in Numism. Pontific. Rom. daß die Bewohnheit die Pforte zu öffnen und zu schließen, erst unter Alexander VI. aufgekommnen, und zuerst beyrn Jubeljahr A. 1500. geschehen sey, aus Münzen. S. die ACTA ERVDITOR. ad A. 1699. p. 527.

nifacius der Stifter eines Festes, welches man mit mehrerer Andacht fast begehret, als die Gedächtniszeiten der grossen Wohlthaten der Erlösung. Wenigstens führet dieses Jahr die prächtigsten Titel. Bellarminus nennet es ein heiliges Jahr, ein Jahr des Wachsthums, und ein fruchtbares Jahr, (m) weil es so viele Früchte der Buße, so viele Befehrungen gottloser Menschen, und so viele herrliche Werke der Gottseligkeit hervorbringe. Dieser Bonifacius ist es, von dem die Geschichtschreiber das bekannte Sprüchwort haben: *intrauit vt vulpes, regnauit vt leo, & mortuus est vt canis*: Er kam zur Päpstlichen Würde wie ein Fuchs, er regierte wie ein Löwe, er starb wie ein Hund. (n) Denn da er mit List den Celestinum vom Throne drang, schwang er sich darauf. In seiner Regierung aber war er grausam, daß selbige wegen aller Art von Gevalthätigkeit berühmt war, und ein alter Scribent von ihm sagt: *leonina mente tyrannizans vniuerso orbi metum sui & terrorem incutere moliebatnr*. Er tyrannisirte, wie ein Löwe, und suchte der ganzen Welt eine Furcht vor ihm und einen Schrecken einzubringen. (o) Aber so grausam er auch haufete, so ward er recht bezahlet. Er bekam Streit mit dem Könige von Frankreich Philipp. Wie er sich gegen selbigen endlich gar zu unbescheiden aufführte, nachdem er die unanständigsten Dinge wider ihn vorgenommen hatte, wurde er von ihm überfallen, wie er ausserhalb Rom war, und unter den härtesten Begegnungen (p) gefangen nach Rom gebracht. Hierüber gerieth er in eine solche Wuth, daß er 37. Tage darauf starb. (q) Das heist *mortuus est vt canis*. So unähnlich war das Ende seines Lebens seiner Regierung. Platina ein Papist, und vieler Päpste Secretarius sagt, wie er seinen Tod erzählet: (r) So starb der Bonifacius, der Kaisern, Königen, Fürsten, Nationen und Völkern mehr einen Schrecken einzubringen, als die Religion bezubringen sich bemühet, und der Königreiche zu geben und zu nehmen, Leute zu vertreiben und wider herzustellen, nach Herzensdünken sich unterfieng, und nach dem allenthalben zusammengesuchten Gelde, mehr als man sagen kann, durstete. Es lernen also alle Fürsten so wol geistliche als weltliche, aus dieses seinem Exempel die Geislichkeit und die Unterthanen nicht hochmüthig und verächtlich zu halten,

E 3

(m) De indulgent. L. I. c. l. p. m. 2004. Merito annus ille sanctus, placabilis Domino, geminans & fructuosus appellari potest. Benedict XIV. hat in seiner Bulle auch prächtig klingende Namen genug.

(n) MORN. l. c. p. 393.

(o) LANGVIVS Monachus Citicensis ad A. 1295. ap. MORN. l. c. p. 389.

(p) Sie sollen ihn rückwärts auf ein wildes Pferd gesetzt haben. Cum eum adprehendissent i. equum posuissent effrenem ad caudam reuera facie, sic discurrere fere vsque ad nouissimum halitum actum &c. aus dem Chronic. Montfort. führet dieses MORN.

l. c. p. 393. an.

(q) Platina in vit. Bonifac. VIII. p. m. 547.

(r) Moritur autem hoc modo Bonifacius ille, qui Imperatoribus, Regibus, Principibus, Nationibus, populis terrorem potius, quam religionem incutere conabatur, quique dare regna & auferre, pellere homines ac reducere, pro arbitrio animi conabatur, aurum vndique conquisitum plus, quam dici potest, sticiens. Discant itaque, huius exemplo, principes omnes, tam religiosi quam saeculares, praesertim Clero & populis, non superbe & contumeliose, vt hic, de quo loquimur, sed sancte & modeste &c. l. c.

halten, wie dieser, von dem wir reden, sondern heilig und bescheiden mit ihnen umzugehen u. s. w. Ich finde nöthig, noch einmal zu erinnern, daß dieses ein Papist sagt, und dazu einer, der den Päpsten so nahe war. Dieser ist also der Erfinder der saubern Jubel Jahre, und der würdige Vorgänger des Benedictus in Erwerbung des Ablassgeldes.

§. 22.

Dieses von dem in der Kunst reich zu werden gelehrten Bonifacius erfundene Mittel ward von seinen Nachfolgern und den Römern, die den größten Nutzen mit davon hatten, bewährt befunden. Sie glaubten der schönen Erfindung Unrecht zu thun, wenn sie nach dem ersten Vorschlage bis 1400. erwartet hätten. Clemens VI. war kaum im Jahre 1342. zur Regierung gekommen, als er schon eine Bulle herausgab, worin er ordnete, daß die Jubel Jahre alle fünfzig Jahre gehalten werden sollten, auch gab er zuerst diesem Jahre den Namen eines Jubel Jahres (*Jubilaei*) (s) So fiel also eines auf 1350. von dem er also Nutzen zu ziehen hoffte. Er Bonifacius hatte die Indulgenz bloß auf das fleißige Besuchen der Peterskirche gelegt. Clemens aber fügte dieser nun noch die Lateranensem hinzu, von welcher er vorgiebt, sie wäre von Constantino gebauet, nachdem er von Sylvester gekauft, und vom Kaiser gereinigt wäre. In der Bulle giebt er zur Ursache dieser Aenderung das Jubel Jahr der Juden, und die Kürze des menschlichen Lebens an (*Bulla data Avenioni VI. Cal. Febr.*) Der Päpstliche Stuhl war um vieler Ursachen willen von Clemens V. nach Avignon verlegt. Dieses setzte unsern Clemens außer Stand, das Jubel Jahr so recht zu genießen. Es baten ihn aber die Römer gar zu sehr darum, die A. 1300. einen so grossen Gewinn gehabt hatten, und schüsten dabey vor, daß ein Menschenalter ja nicht auf hundert Jahre reiche. Und da hatte sich dann Clemens erbitten lassen. (t) Er vergas sich aber gewis nicht. Er schickte vier Cardinal Legaten mit voller Gewalt nach Rom, da er selbst der Unruhen wegen nicht hin kommen konnte, und hatte ihnen auch Befehl mitgegeben, wenn es möglich wäre, bey der Gelegenheit die Stadt wider in Ordnung zu bringen. Er hatte wol die Absicht, die Senatoren, die ihm ein Dorn im Auge waren, gar aufzuheben, allein so hungrig die Römer auch auf den Gewinn waren, den sie vom Jubel Jahre hatten, so konnte er doch für das mal weiter von ihnen nichts erhalten, als daß bey der Wahl der Senatoren wider die Gewohnheit hinzugesetzt wurde: A Papa declarabuntur. Es sollen noch andere Bullen von diesen Jubel Jahre vorhanden seyn, worin diese Worte stehen: Derjenige, der eine Wallfarth nach Rom sich vorzunimmt, könne an dem Tage, da er seine Reife antrete, sich einen *Beatus pater*

(s) Vid. BELLARM. Tom. IV. de indulg. Lib. I. c. 1. p. 2003. Die Bulle kann man im Corp. Jur. Canonici lesen, Extra de poenit. & remiss. c. 2. Aus dieser hat der Cardinal Cisnerus weitläufig wider Lutherum di-

putiret, weil er ihn bloß daraus widerlesen und den *thesaurum* beweisen wollen, welchen Beweis Luthers aber nicht annahm. vid. SLEIDANVS Lib. I. p. 12.

(t) PLATINA in vit. Clement. VI. p. m. 575.



vater oder Beichtvater selbst erwählen, auch auf dem Wege und an allen Orten. Diesen Beichtvätern gäbe er, nach seiner Gewalt, die vörlige Macht, alle dem Papste vorbehaltenne Fälle zu absolviren, als wenn er der Papst selbst da wäre. Er verordne auch, daß dieser, wenn er, da er recht gebeichtet hätte, auf der Reise stürbe, von allen seinen Sünden gänzlich frey und losgesprochen seyn solle. Ja er befehlet den Engeln des Paradieses, daß sie diese Seele, die nun vom Fegeseuer ganz befreiet wäre, in die Herrlichkeit des Paradieses gleich einführen sollen u. s. w. (v) Doch soll diese Bulle die Theologische Facultät zu Paris ihres Irrthums und unerträglichen Verwegenheit wegen verdammet haben. (x) Es schrieb auch eben um diese Zeit Thomas Brandewardinus ein Buch, worin er klaget, daß die wahre Lehre von der Rechtfertigung ganz verloren gehe, und ihm zu Muthe sey, wie dem Esia, wider den 870. Propheten Baals gestritten hätten. Er spricht: *Herz, wie viel streiten jetzt mit Pelagio für den freien Willen, wider die unverdiente Gnade, wider Paulum den geistlichen Verfechter der Gnade: Wie vielen eckelt nicht für der unverdienten Gnade jetzt, und Schreien, allein der freie Wille sey zur Seligkeit hinlänglich: u. s. w.* (y) Es mus aber dieses auf 1350. ausgeschriebene *libellacum* nicht recht besucht worden seyn. (z) Gregorius XI. hatte im Jahre 1376. den Päpstlichen Sitz eben um diese Zeit nach Rom verlegt, nachdem er in Avignon 70. Jahr gewesen war. Wie der im Jahre 1378. zu Rom starb, bat der Rath und das Volk zu Rom die Cardinale, sie möchten doch ia einen Italiäner wählen, damit nicht ein Ausländer den Sitz wider nach Avignon verlegete, und führten dabey an, daß die Wallfahrten so wohl nach der Stadt Rom selbst, als auch zu den Körpern und Reliquien der Heiligen ganz abgenommen hätten, (a) womit sie wahrscheinlich, besonders mit dem ersten außs Jubel Jahr 1350. ziele. Clemens VI. starb 1352.

S. 23.

Das eben angeführte Conclave wählte durch ein besonderes Schicksal, bey den verwirrten Umständen von Rom, den Erzbischof von Bari, einen Mann von eben nicht zu vornehmer Abkunft, der dazu nicht einmal Cardinal war. Weil die Cardinale bey der Wahl sehr betreten waren, da alles in Unruhe

(u) WOLF. Lect. Memor. P. I. p. 526.

(x) MORNAEVS in myst. inq. ad A. 1350. p. m. 428.

(y) MORN. L. c. p. 435. Ich habe dieses mit berühren müssen, damit die Papisten nicht zu sehr das Alterthum ihrer Lehre rühmen möchten. S. die Not. (s) zum §. 18.

(z) Willamius verliohet zwar bey *Muratorii* Diss. cit. p. 764. das Gegentheil. Es ist dieses aber wol so zu verstehen, daß eine große Menge Volks da gewesen, daraus nicht gleich folget, daß eben so viel da gewesen, wie A.1300. Es erhellet dieses selbst eingemassen aus *Willanii* Erzählung, da er die Menge doch so erkämlich nicht beschreibet, wie im Jahr 1300. S. die Not. (h) zum §. 21. und die folgende Not. (a) zu diesen §. wird es beweisen.(a) *Reticere se*, sagen sie bey *Platina* in *vi- ta Urbani VI. p. m. 598. impraesentiarum, quam imminuta sit hominum pietas, & peregrinatio ad urbem Romam, immo ad sanctorum corpora & reliquias videndas ob Pontificum absentiam.*

Unruhe war, und sie selbst unter einander nicht fertig werden konnten, so wählten sie endlich diesen, seiner strengen Tugend wegen berühmten, Mann. Denn ehe er Papsi ward, war er überaus enthaltsam, demüthig, und eifrig in der Frömmigkeit, er war ein Feind von Geschenken, und ein heftiger Verfolger der Simonie, ein Eiferer über die Keuschheit und Gerechtigkeit. (b) Er nahm den Namen Urbanus VI. an. Allein eben sein Eifer machte ihn zu strenge, und diese Strenge verwandelte sich oft in Grausamkeit. (c) Die Cardinale fürchteten, und der größte Theil wählte sich einen andern Papsi, und protestirten wider die Wahl Urbani, weil es ohnedem so unordentlich, verwirrt, und gewaltsam dabey zugegangen war. (d) Der erwählte nannte sich Clemens VII. und residirte zu Avignon, daraus entstand das ärgerliche Schisma. (e) Er war mit Unverstand strenge, und die Härte seines Verfahrens war gewis etwas mehr, als bloß Eifer für die Religion. Es war die Grausamkeit eines Regenten, der auf seinem Throne nicht fest sitzt, eifersüchtig ist, und alles ohne Barmherzigkeit ermorden läßt, was auch nur den Schein eines Rebellen hat. Dieses Betragen ward mit einem unerträglichem Stolze begleitet, der insgemein Leuten eigen ist, die von geringen Umständen plötzlich und auf einmal zu den ansehnlichsten Würden steigen. (f) Dabey lies er sich gar nicht einreden, weil er auf seinen Verstand sich zu viel verließ, und doch lies er sich dabey gern durch Schmeichler etwas anbringen, und glaubte alles zu leicht. (g) Weil er argwöhnisch war, dichtete er dabey Geschichten, die nirgend, als in seinem Gehirne vorgegangen waren. Dieses machte ihm sein Leben sauer. Denn niemand ist unglücklicher, als der alle Gerüchte hört, und niemand niederträchtiger, als der so neugierig darnach ist. Ein Anbringer hinterbringt mehr, das man gern hören will, als was wahr ist, und aus Begierde einem etwas wichtiges zu sagen, erdichtet er. Und so wird eine Geschichte immer grösser und wichtiger, als sie ist. (h) Er empfand wegen der vielen Verdrüsslichkeiten, die er mit Clemens hatte, unsäglichen Schmerz, und starb mitten in den Unruhen 1389. Da er Kriege führen mußte, gieng es ihm unglücklich. Es fehlte ihm an Gelde, und da wollte der Soldat nicht mehr dienen.

(b) S. THEOD. A NIEM de Schism. L. I. c. I. p. I.

(c) ID. l. c. c. IV. p. 5. seqq.

(d) ID. l. c. c. II. p. 2. seqq.

(e) Die Geschichte desselben hat uns nun der sirtrefliche, unpartheiische Historicus THEODORICUS A NIEM hinterlassen. Er ist vieler Päpste Secretarius, und bey den meisten Begebenheiten ein Augenzeuge gewesen. Sein Ausspruch ist entscheidend, und was er erzählt, erfordert daher allen Glauben. Wider den Jesuiten Maimbourg hat ihn der jüngere Herr Meibom, ein Mann dessen Andenken in der gelehrten Welt unvergessen, und

unsrerer Universitäts zum Ruhme bleibet, trefflich vertheidiget.

(f) ID. l. c. c. VII. p. 7. seqq. wo er dieses mit merkwürdigen Exempeln beweiset, und die Sprüchwoörter auf ihn deutet:

Corde fiat inhiato pauper honore dato

und

Asperius nihil est misero, qui surgit in altum.

(g) ID. l. c. c. I. p. 1.

(h) Hi narrata ferunt alio: mensuraque ficti Crescit: & auditis aliquid novus adicit auctor.

Onid.

dienen. Er mußte wider nach Rom wider seinen Willen mit schlechter Ehre zurück kehren, und starb also im Anfange bemeldeten Jahres aus Gram, andere sagen, er habe Gift genommen. (i) Dieses glaube ich, muß ihn auf den Endschlus gebracht haben, ein außerordentliches Jubel Jahr zu halten. Denn sonst ist er von aller Geldbegierde iederzeit entfernt geblieben.

## S. 24.

Nämlich im allerletzten Jahre seiner Regierung fiel es ihm noch ein, ein Jubel Jahr zu halten. (k) Weil es nun noch weit von A. 1400. war, so beschlos er den Termin wider abzukürzen. Er verordnete dieses Jubel Jahr alle drey und dreißig Jahr zu halten. (l) Da wäre nun das Jubel Jahr auf A. 1383. gefallen. Weil dieses aber schon verfloßen war, so erwählte er gleich das nächste. Man siehet aus dieser Anordnung, und aus den letzten Umständen, die am Ende seines Lebens ihn gewis sehr gedrückt haben, daß die höchste Noth bey diesem guten Herrn muß seyn vorhanden gewesen. Er ordnete, daß nach dieser neuen Einrichtung das Jubel Jahr vorieho um Weihnachten A. 1388. seinen Anfang nehmen, und das ganze 1389. Jahr durch währen solle. Allein dieses Jahr war eben das, welches er nicht erlebte, da der Tod ihn gleich im Anfange desselben wegnahm. Seinem Nachfolger Bonifacius IX. aber that er den größten Gefallen. Dieser konnte erndten, wo er nicht gesäet hatte, denn er wußte die Reichthümer auch besser zu schätzen, wie Urbanus.

## S. 25.

Bonifacius IX. fand also gleich bey Antritt seiner Regierung (er ward im Jahre 1389. erwählet) (m) ein für ihn gut zubereitetes Jubel Jahr. Es ward

(i) NIEM I. c. 69. p. 55. seq.

(k) ID. I. c. 68. p. 54. seq. Weil LARROQUAVNS Adv Sacr. L. II. c. 29. p. 335. seq. WOLF. Lect. mem. P. I. p. 668. und MORNAEVS Myster. iniq. p. 451. seq. sich alle nur auf unsern Theodoricum, bey Erzählung dieses Jubelfestes, berufen, und keinen andern Zeugen anführen, auch Platina davon schweiget, so scheint es fast, als wenn Theodoricus der einzige Zeuge dieser neuen Anordnung sey. Es führt aber auch Chemnitius in Exam. Conc. Trid. de indulg. c. IV. Tom. IV. p. m. 129. einen ganz andern Zeugen an, und schweiget hergegen von Theodorico ganz stille. Und dieser ist Paps Clemens VII. nur, daß ein anderer Paps an statt Urbani VI. angegeben wird. Chemnitius spricht: Bulla Clementis dicit: Gregorium XI. ad annum trigesimum tertium reduxisse iubilaeum. Doch verdient Niem mehr Glauben, und es scheint, Clemens habe darum den Vorgänger des

Urbanus genennet, weil doch Urbanus mit ein schismatischer Paps gewesen.

(l) Ad singulos XXXIII. annos, oder wie ein anderer Coder hat, de XXXIII. annis. Wie ist aber Urbanus auf eine so unbequeme Weise von Jahren verfallen, zumal da auch dieser Termin seit A. 1383. ja schon verfloßen war? Ich hätte gern den Theodoricum hier einer Unwahrheit beschuldigen mögen, wenn er nicht ein gar zu unverwerflicher Zeuge wäre. Ich glaube daher, gleichwie Bonifacius VIII. eine Heidnische Zeit ein Saeculum, Clemens VI. aber eine Jüdische Zeit 50. Jahr genommen, so habe er wollen eine Christliche Rechnung machen, und nach der Lebenszeit unsers Heilandes rechnen, der nach der gemeinen Meinung eben 33 Jahr alt geworden. Und weil er es denn A. 1383. versäumet, läßt es sich endlich wol erklären, warum er es A. 1389. nachholen wollen.

(m) PLAT. p. 612.

ward um desto zahlreicher besucht, ie schlechter das im Jahre 1350. gewesen war. Theodoricus a Niem erzählt es so: (n) Es sind in dem ganzen Jahre unzählbare Pilgrimme nach Rom gekommen, und die größten Gaben in den Kirchen dargebracht worden, wovon der größte Theil in die Hände des Bonifacius und einiger anderen gekommen. Er, Bonifacius selbst, aber war mit diesen Gaben noch nicht zufrieden, ob sie gleich zu den größten Summen hinaufstiegen, (denn er war ein unerfätlicher alles verschlingender Abgrund und hatte im Geize keinen gleichen,) und sandte daher in verschiedene Königreiche Verkäufer herum, die besagte Indulgenz oder Ablass denen verkaufen solten, die nur so viel darbrachten, als sie auf der Reise sonst würden aufgewandt haben, wenn sie deshalb nach Rom gegangen wären. Diese Schatzmeister oder Verkäufer haben auch die grössste Summen Geldes von den Einkältigen oder Unwissenden listig expresset. Sie haben zuweilen in einem Königreiche oder in einer Provinz durch dergleichen Handel über hundert tausend Gulden (o) davon getragen, weil sie alle Sünden, denen, die ihnen beichteten, auch ohne Pönitenz (Genugthuung) erliesen, und in allerley wider die Gesetze laufenden Dingen für Geld dispensirten, indem sie sagten, sie hätten darüber alle Macht, welche Christus dem Petro zu binden und zu lösen auf dieser Welt gegeben habe. Und dadurch sind diese Verkäufer (Ablasskrämer) selbst ungemein bereichere worden (im Lat. fetter

(n) THEOD. A NIEM. de Schism. Lib. I. c. 68. p. 54. seq. Innumerabiles perigrini toto illo anno, postquam incepit lubileus, praefertim de Aemania, Hungaria, Polonia, Boemia, Anglia & aliis regnis & prouinciis, quae fuerunt de obedientia Urbani ad urbem venerunt: vnde & maxima offertoria Ecclesiis & Basilicis urbis per visitatores data fuerunt, ex quibus aliquae reparationes Ecclesiarum factae fuerunt, sed residuum & maior pars ad manus Bonifacii & quorundam aliorum deuenit. Ipse etiam Bonifacius huiusmodi offertoris non contentus, licet ad maximas summas ascenderent, (erat enim insatiabilis vorago & auaritia nullus ei similis) ad diuersa regna misit quaeftuarios vendendo dictam indulgentiam offerentibus tantum, quantum essent expensuri in via, si propterea iuisent ad urbem, & huiusmodi exactores seu quaeftuarii etiam maximas summas pecuniarum a simplicibus seu barbaris subtiliter extorsertunt, ita quod aliquando in vno regno, seu in vna prouincia huiusmodi venditionibus vltra centum millia florenorum reportarunt, quia omnia peccata etiam sine poenitentia ipsis contentibus relaxarunt, super quibuslibet irregularitati-

bus dispensarunt interuentu pecuniae, dicentes, se omnem potestatem habere super hoc, quam Christus Petro ligandi & soluendi contulisset in terris, & per hoc ipsi quaeftuarii impinguiati, dilatiati, ingrossati, (al. Cod. & inerasati) & cum multis pulchris equis, & decenti familia, redeuntes ad urbem, ipsam de recolletis per eos taliter rationem Pontifici fecerunt, sed aliquos eorum quos comperit (al. Ccd. quia forsitan inueniebat eos) inädeliter egisse, carceribus intrudebat (in quibusd. Cod. infert. a quibus aliqui eorum taliter qualiter euaserunt), nonnulli eorum mala morte perierunt, aliqui vero sibi ipsi mortem conscuerunt, quidam furore populi in petias facti fuerunt, alii erroribus haeresis inuoluiti (a. C. inl. in poenitentes) misere decesserunt, taliter ditati per fas & nefas. Iustum enim erat, vt hi, qui taliter Christianum populum deceperunt, eorum auaritiae confluentes, male perderentur. Ipse autem Urbanus ex terra, quam indicendo dictum lubileum feminauerat, fructus recolligere non poterat, sed alter collegit.

(o) Man bedenke, welsch eine Summe dieses zu der Zeit war, wie eine kleine Summe ein gar großes Stück Geld gewesen.

fetter, ausgebreiteter und dicker gemacht worden) und haben, nachdem sie mit vielen schönen Pferden und anständigem Gefolge nach Rom selbst wiederkamen, auf die Art von dem gesammelten Gelde dem Papste Rechnung abgelegt, u. s. w.

## S. 26.

Allein Urbanus und Bonifacius wurden nicht von allen als Päpste erkannt. Es war noch ein anderer Papst zu Avignon Clemens VII. und nach ihm Benedictus XIII. daher war diese Verkürzung des Terms so gültig nicht, und besonders die Franzosen schickten sich an, das Jubel Jahr, das N. 1400. zukünftig war, zu Rom zu begeben. (P) Die Römer sahen dieses gern, und dem geizigen Bonifacius konnte es unmöglich anders als angenehm seyn. Jene aber zeigten ihre Begierde gar zu öffentlich, und dieser verbarg sie, weil er mit einer listigen aber gewis grossen Ausführung schwanger gieng. Und gewis durch dieses Jubel Jahr hat Bonifacius etwas für alle Päpste so nützlich zuwegegebracht, daß die Päpste diesen Bonifacius und sein Jubel Jahr 1400. wol nicht vergessen werden, denn hiedurch verlohren die Römer ihre Freiheit und der Papst ward völlig Herr über die Stadt Rom. Diese Begebenheit erfolgte folgendergestalt. Daß die Päpste keine rechte Lust hatten in Rom zu wohnen, und vorher so lange in Avignon residiret hatten, hatte die Macht des Rahts und Volks zu Rom verursacht, die ihre Freiheit noch mehrentheils erhalten, und also am meisten zu sagen hatten. Es dachte also Bonifacius IX. wol recht emsig darauf, wie er ihnen diese Gewalt nehmen, und die höchste Gewalt an sich ziehen könnte. Dazu fand sich ietz eine recht erwünschte Gelegenheit. Er begab sich kurz vor 1400. nach Asisium, und stellte sich, als ob er da bleiben, und nicht wider nach Rom kommen wolle. Die Römer sahen dieses erst an, endlich aber fürchteten sie, wenn das Jahr 1400. selbst einträte, und der Papst nicht zugegen wäre, wurde das Jubel Jahr nicht sonderlich besucht werden, und sie dabey das meiste verlieren. Sie mußten den Schaden im Jahre 1350, da Clemens VI. nicht selbst zugegen war, gar zu sehr empfunden und bereuet haben, daß sie in sein Begehren, sich ihm zu unterwerfen, nicht willigen wollen. Sie schickten also N. 1399. eine Gesandtschaft zum Bonifacio hinaus, und baten füsällig, er möchte doch wieder nach Rom kommen. Allein ie mehr sie baten, ie weniger ward er bewegt. Er warf es ihnen bitter vor, wie übel sie sich beständig gegen ihn und seine Vorgänger aufgeführt, und gab ihnen deutlich zu verstehen, daß er es überdrüssig wäre, in Rom zu seyn. Hier waren die armen Römer genöthiget, den Flor des Jubel Jahrs mit dem Verlust ihrer Freiheit zu erkaufen. Sie überließen dem Bonifacio die ganze Herrschaft und Jurisdiction in alto & basso, sie mußten es erlauben, daß der Papst einen fremden Senatoren ihnen setzte, den Malatesta, und mußten auch Päpstliche Besatzung einnehmen. So hat in der That das Jubel

F 2

Jahr dem Papste eine so grosse Herrschaft verschaffet, und die Römer um ihre ganze Freiheit gebracht, welche sie wie Esau seine Erstgeburt um ein Linsengericht verkauft. (q) Das war der grosse Geist, und die Klugheit dieses Papsts, die Platina so sehr rühmet, (r) daß er zuerst dem Römischen Volke alle Gewalt und Freiheiten genommen, da er alle Obrigkeitliche Bedienungen nach seinem Willen selbst besetzt, die Engelsburg befestiget, auch die Brücken verwahret, die über die Tyber gehen.

## S. 27.

Wie nun das Jahr 1400. ankam, sparte Bonifacius nichts, um die Feier desselben herrlich zu machen. Es war auch in der That herrlich, weil eine unbeschreibliche Menge Menschen die Andacht oder vielmehr der Aberglaube hingetrieben hatte, ungeachtet sie kaum für eilf Jahren erst ein Jubel Jahr gehabt hatten. (s) Allein wie eine so gewaltige Menge Menschen in der Stadt war, entstand eine Pest, welche sehr um sich riß. (t) Doch verlies Bonifacius Rom nicht, selbst im heißen Sommer blieb er in der Stadt. Aber es war ihm ia um die Seelen nicht zu thun, für die er bey so gefährlicher Zeit hätte etwa sorgen wollen. Er ist auch im Sommer in Rom geblieben, spricht Theodoricus a Niem, (u) aus Furcht, daß er die weltliche Herrschaft über die Stadt nicht wider verlore. Er hat aber den Pilgrimmen, die in der gefährlichen Zeit krank lagen, nicht die geringste Almosen reichen lassen, ungeachtet er damals an allen einen Ueberflus hatte. Denn er war gewohnt, zu sich zu raffen, aber das Zusammengerassete den Dürftigen gar nicht mitzutheilen. Wie er denn auch in diesem Jubel Jahre wieder einen öffentlichen Handel getrieben. Er starb im Jahre 1404. und Platina (x) begleitet die Erzählung seines Todes doch noch mit diesem Lobspruche: Diesem Papste würde an der höchsten Vollkommenheit nichts gefehlet haben, wenn ihn nicht die Verbindung mit so vielen Anverwandten verleitet hätte, daß er sich einen Schandflecken angehangen. Es wurden durch das Laster der Simonie damals viel Sünden begangen, da bald Brüder bald Anverwandten wider Recht und Billigkeit alles verlangten, deren eine grosse Menge des Gewinnes wegen nach Rom gekommen war. Der Ablass aber und zwar der völlige Ablass ward hin und

(q) PLATINA in Bonif. IX. p. m. 617. MORN. myst. iniq. p. 454.

(r) l. c. p. 612.

(s) PLATINA l. c. p. 619.

(t) So zeigt sich Götter, wenn die Menschen mit seinen Heiligthümern spotten. Urbans mus sterben, und Bonifacius wird mit der Pest bestrafet, da er ein Götter so missälliges Fest aus so leidigen Absichten so bald zu widerholten erlaubete.

(u) Sed ipse Bonifacius - - timore Domini; temporalis urbis eiusdem, ne illud interim perderet, etiam aestivo tempore remansit, neque aduenis illo periculo tempore decumbentibus aliquam elemosinam fecit, licet tunc in omnibus abundaret: solitus enim erat rapere, nec rapta indigentibus communicare. l. c.

(x) l. c. p. 623.

und wider so sehr verkauft, daß das Ansehen der Apostolischen Schlüssel und Briefe schon verächtlich zu werden anfieng. (y) Ich mus dieses anführen, damit man offenbar sehe, daß die Indulgenzen mit sammt dem Jubel Jahre von geizigen Päpsten gar nicht den armen Christen zum Besten, sondern aus einer Staats-Absicht, (z) und zwar aus einer groben und handgreiflichen Staats-Absicht erfunden seyn, daß dieses auch alle Leute zu der Zeit gewußt, und diese Absicht der Päpste, sich dadurch zu bereichern, vor der Reformation, gar nichts geheimes gewesen.

## S. 28.

Weil nun Urbanus und Bonifacius und der auf sie folgende Gregorius schismatische Päpste waren, auch die durch das Concilium zu Pisa wol rechtmäßige Päpste Alexander V. und sein Nachfolger Johannes XXIII. nach dem Concilio zu Costniz eigentlich nicht für rechtmäßige gehalten werden konnten, so ist die Urbanische Anordnung mehrentheils mit diesen Päpsten erloschen. Das Concilium zu Costniz setzte alle Päpste ab, und ernannte Martinum V. Dieser feierte A. 1423. noch das Urbanische Jahr, und Fonte sogleich, da er auf seine Handlungen zu aufmerksam seyn mußte, den Termin nicht verkürzen. Sein Nachfolger Eugenius IV. hielt sich, was das Jubel Jahr anbetrifft, auch gut, und beide mäßigten also ihre Begierden. Auf Eugenium folgte Nicolaus V. A. 1447. und als in dessen Regierung das Jahr 1450. einfiel, feierte er in selbigem das Jubel Jahr nach alter Verordnung. Er beschleunigte deswegen den Vertrag mit dem Kaiser und Reich, mit dem die Päpste eine Zeitler zwistig gewesen waren, damit die Zahl der Pilgrimme gros seyn möchte. Er erreichte auch seine Absicht. Es war auf einmal eine solche erstaunliche Menge Volks in Rom, wie noch nie gesehen war. (a) Wie die Leute einmal aus dem Vatican, wo sie das Bild des Heilandes besehen hatten, wider in die Stadt zurückgiengen, begegnete ihnen ein Maulesel des Cardinals Petri Bardi. Da nun weder die vornwärts noch die

## § 3

(y) INDVLGENTIAE vero, & quidem PLENARIAE, ita passim vendebantur, ut iam vilesceret clauium & litterarum Apostolicarum auctoritas.

(z) Die ganze Päpstliche Religion ist eine Staatsreligion, und sie hat keine einzige Lehre, die nicht aus einer irdischen Absicht erfunden worden.

(a) Jam attigerat annus iubilens, cum subito tanta multitudo Romam venit, quanta nunquam antea. Vnde cum semel e Vaticano visa Saluatoris imagine ad urbem redirent, facta obuiam mula quaedam Petri Bardi Cardinalis S. Marci, cum neque venientes neque recedentes, ob insequentem multitudinem cedere possent, cadente vno atque altero super mulam illam, iam a multitudine oppressam, ad ducenta hominum corpora & equos tres obruta & suffocata in pon-

te Hadriani constat. Multi etiam a lateribus pontis in flumen cadentes in vudis periire. Sepulta in S. Celso ad centum & triginta sex constat: reliqua vero ad Campum Sanctum delata sunt. Hanc ob rem Nicolaus Pontifex vices eorum, qui mortui fuerant, dolens, casulas quasdam angustiorem viam ad pontem facientes omnino sustulit: totumque fere annum illum in celebratibus consumpsit, stationes praemet quotidie iniiciens cum Cardinalium caetu. Cavit etiam quam diligentissimè, ne abundante tanta multitudine commectus & omnia ad vicium necessaria in urbe decerent. Curauit item exerationibus & satellitibus, ne crassiores in peregrinos ad urbem accedentes saeuirent. PLATINA in Nic. V. p. m. 713. seq.

rückwärts giengen, wegen der folgenden gar zu grossen Menge weichen konnten, fiel bald einer, bald der andere über dem Maulesel hin, den die Menge bald erdrückte, und sind dabey auch 200. Menschen und 3. Pferde zertrütem und erstickt worden auf der Brücke Hadriani. Viele, die an der Seite von der Brücke herunter gefallen, sind im Wasser umgekommen. <sup>2</sup> Fast das ganze Jahr hat der Paps in Feierlichkeiten zugebracht, und die Dexter selbst täglich mit den Cardinälen besucht. Er sorgete auch auf das allerfleissigste davor, daß es bey so einer grossen Menge Volkes an Zufuhr und andern zum Unterhalt nöthigen Dingen in der Stadt nicht fehlen möchte. Er sorgte auch mit dem geistlichen Bann, und durch Trabanten davor, daß die Räuber denen Pilsgrimen kein Leid zufügen möchten, die nach Rom giengen.

## S. 29.

Auf Nicolaum V. folgten Calixtus III. Pius II. Paulus II. Die viele Ansechtungen, die der Päpstliche Stuhl gehabt hatte, waren zu dessen Vortheil glücklich geendiget. Die Deutschen hatten sich besonders in ihrem Vertrage mit Nicolao gar zu viel vergeben, die Concilia waren vorbey, und die Päpste waren überhaupt in einer solchen Verfassung, daß sie glaubten, weil der grosse Sturm so glücklich überstanden war, so hätten sie nicht Ursache, die übrige kleine Bewegungen zu fürchten. Sie glaubten also, es was wagen zu können, und freilich iewo war es Zeit, die Jubel Jahre wider abzukürzen. Paulus II. war A. 1464. Paps geworden, da seit dem letzten Jubel Jahre mehrentheils 14. Jahr verlossen waren. Er glaubte eben, wie Urbanus, es würde viel zu langwürig seyn, wenn vor A. 1500. kein Jubel Jahr sollte gehalten werden. Er kürzte also den Termin ab, und setzte ihn auf 25. Jahr. (b) Platina machet uns von diesem Paulo, ein schlechtes Bild. (c) Ich mus doch aber auch anführen, daß der grusse Cardinal Quirini sich die Mühe genommen, ihn zu vertheidigen. Er machte sich doch Hoffnung im Jahr 1475. also nach dieser neuen Rechnung, die Frucht seiner Verordnungen zu sehen. Allein es gesiel Gott nicht, diesen Stifter eines neuen Aberglaubens mit den Früchten desselben zu belohnen. Der gute Paulus mus schon im Jahr 1471. die Welt verlassen, (d) und sein Nachfolger Sixtus IV. erlebete

(b) Extra de poenic. & rem. c.4. So war nämlich das Jubel Jahr viermal im Saeculo. Vielleicht war auch diese Rechnung an der Wahl der 33. Jahr des Urbani Schuld, weil doch dreimal 33. Jahr 99. machen, da man dann ein Jahr vielleicht hat wollen übergehen lassen.

(c) In colligendis pecuniis ita diligens fuit, vt fere semper beneficia & Episcopatus his committeret, qui officium aliquod venale haberent, vnde elici munus possent. Omnia enim officia suo tempore venalia erant.

Quam ob rem factum est, vt qui Episcopatum aut beneficium velle, officium aliquod emeret, quo lenocinio, quod velle, consequeretur, superatis competitoribus omnibus doctrina & probitate vitae quouis magistratu & honore dignis in Paulo lib. 7. p. 2. Humanitatis studia ita oderat, & contemnebat, vt eius studiosos vno nomine haereticos adpellaret p. 792.

(d) ID. l. c. p. 789. Er starb am Schläge den 28. Jul.



erlebete eben das Glück, dessen fast hundert Jahr vorher 1389. Bonifacius durch die Vorsorge Urbani war theilhaftig geworden.

## §. 30.

Sixtus IV. der vorher Franciscus della Robere hieß, ward Papst im Jahr 1471. Ungeachtet des Ruhms, den man ihm geben mus, ist dieses doch nicht zu leugnen, daß er die Päpstliche Würde wol zu gebrauchen gewußt. Es scheint dieses den Päpsten eingegossen zu werden, so bald sie den Thron besteigen, daß sie für ihre und ihrer Familie Reichthümer sorgen. Man beschuldiget den Sixtum einhellig, daß er für die Seinigen gar zu eifrig Geld zusammen gescharrt, wie er dann auch das Verkaufen der Bedienungen zu erst einreissen lassen. (e) Es war ihm also dieses Jubel Jahr sehr nützlich, weshalb er auch das Vorhaben Pauli II. ausführte. Er publicirte deswegen die öffentliche Bulle am 28. Sept. 1473. (f) Er erzählet darin, daß Paulus II. das Jubel Jahr auf 25. Jahr aus billigen Ursachen verkürzet, und daher verordnet, daß es mit der Vesper des Festes der Geburt Jesu N. 1474 anfangen, und das ganze 1475. Jahr durch währen solle. Er habe auch zu der Kirche Petri und Pauli und St. Joh. im Lateran, noch die Kirche St. Maria Maj. hinzugethan, daß auch diese, denen, die selbige andächtig besuchten, den von ihnen verheißenen Ablass verleihen könne. Und nachdem er dieses erzählet, bestätiget er alles das aus Apostolischer Gewalt. (Bulla data Tyburæ, a. inc. Dom. 1473. 3. Cal. Sept.)

## §. 31.

Kürzer hat der Termin wol nicht gefeset werden können. Daher ist es auch beständig dabey geblieben. Dieses ist also die Reihe der ordentlichen Jubel Jahre. Das erste feierte der erste Stifter Bonifacius VIII. im Jahr 1300. Das zweite, der erste, der es auf 50. Jahr verkürzet, Clemens VI. im Jahr 1350. Das dritte nach der Urbanischen Verkürzung Bonifacius IX. im Jahr 1389. Das vierte eben der Bonifacius IX. im Jahr 1400. Das fünfte Martinus V. im Jahr 1423. (nach dem Urbanischen Termin von 33. Jahren.) Das sechste Nicolaus V. im Jahr 1450. Das siebente war nun das drittemal auf 25. Jahr verkürzet, welches Sixtus IV. im Jahr 1475. feierte. Das achte hielt Alexander VI. (g) im Jahr 1500. Das neunte hielt Clemens

(e) Bayle unter dem Titel Sixte IV. woselbst er einige andere Beschuldigungen des Mornäus ablehnet.

(f) Extra de poenit. & remis. c. 4.

(g) Dieser schenksche Mann, (von dem IO. VIANVS PONTANVS sagt: Vendit Alexander claus. altaria Christum, Emerat ille prius vendere iure potest, und ONVPER. PANVINIVS: in eo e-

rat perfidia, plusquam vnica saeuicia, immanis auaritia, & rapacitas immanis, inexhausta libido, paraturus filio suo imperium per fas & nefas) hat aus diesem Jubel Jahre 300000 Kronen gesammelt, und wenn sein Sohn der Cäsar Borgia Geld verpfandle, so sagte er, er verpfandle die Sünden der Teutschen. WOLF. Lect. Mem. Tom. I. p. 787. wie er denn auch den Engelländern und auch andern

mens VII. im Jahr 1525. Das im Jahr 1550. zu haltende Jubileum war 1549. schon von Paulo III. angefangt. Weil er es aber nicht erlebete, feierte es Julius III. (h) Im Jahr 1575. feierte das Jubel Jahr Gregorius XIII. Im Jahr 1600. Clemens VIII. Im Jahr 1625. Urbanus VIII. Im Jahr 1650. Innocentius X. (i) Im Jahr 1675. Clemens X. Im Jahr 1700. Innocentius XII. und Clemens XI. Im Jahr 1725. Benedictus XIII. und nun 1750. Benedictus XIV. Es ist also dieses das achtzehende ordentliche Jubel Jahr. Es halten aber die Päpste auch außerordentliche Jubilea bey besondern Begebenheiten. Das erste außerordentliche feierte Paulus III. den 13. Dec. 1542. wegen des Concilii zu Trident. Das andere Paulus IV. den 24. Dec. 1555. wegen der in Engelland wider eingeführten Papißtischen Religion. Das dritte hielt Gregorius XIII. 1572. wegen der abscheulichen Pariser Blutschlacht. Das vierte hielt Paulus V. im Jahr 1617. wegen des in selbigem Jahr von den Lutheranern angestellten Jubiläi. Das fünfte hielt Alexander VII. 1655. den 14. May GOET um eine gute Regierung der Kirche und um Frieden unter den Fürsten zu bitten. (k)

S. 32.

Das ist also die Gestalt dieser Indulgenzen, welche das Concilium zu Trident für so alt und nützlich ausgiebet. (l) Es ist aber dieses alles Widerlegung

andern Christen versprechen lies, den Weg zum Himmel durch dieses Jubel Jahr zu eröffnen, daß sie auch nicht einmal nöthig hätten, nach Rom zu kommen. 10. Tom. II. p. 335.

(h) Paulus hat schon Münzen darauf schlagen lassen, die Julius hernach unter seinem Namen wiederholte. S. Bonanni in Numism. Pont. Rom. in ACT. ERVD. ad A. 1699. p. 525.

(i) Dieser genos nichts von seinem Jubel Jahr, denn alles was er dadurch einnahm, nahm die berühmte Donna Olympia zu sich. (S. Absen Kirch. Hist. p. 283.) Es hat also das Jubel Jahr im 50 Jahr immer noch etwas besonders gehabt. A. 1350. war der Papp nicht jugend. A. 1450. kamen so viel Menschen um. A. 1550. erlebte es der Papp nicht, und A. 1650. erlegte er nichts.

(k) GERHARD in Diss. de Iubilaeis Sect. II. c. 2.

(l) Sect. XXV. Welchen Dank sind wir Gott schuldig, daß wir von einer solchen Finsternis befreiet wurden! Ein Canonicus zu Erfurt Sebastianus Doctor, sagte kurz vor der Reformation, Da es mit dem Ablassraume auch außer den Jubel Jahren so obheulich ward; Lieben Freunde, wir sollen heute auf den weissen Sonntag unsern Kram auslegen. Es ist aber ein fremder Krämer hier, der soll bessere Waaren haben, denn wir. Wenn der herbey kömmt, so wollen wir

mit unserer Krämerey auch kommen. Und: Wir haben die für uns zur Kirche gehen, beten, singen, horas lesen, Messe halten. Wer will aber für uns in die Hölle fahren? (W O L F. Lect. Tom. I. p. 831.) In Rom sind 1500 Kirchen, (sagt eben derselbe l. c. & p. seq.) und in jeder sind viel Indulgenzen, 3. C. in der Lateranensi täglich 48. Jahr Ablass, und so viel Quadragenae, und die Vergebung des dritten Theils der Sünden. Bonifacius soll gelaget haben, wenn die Menschen die Indulgenzen der Lateranenskirche wüßten, so würde es nicht nöthig sein, übers Meer nach dem heil. Grabe oder nach Compostell zu reisen. In der Capelle Allerheiligen sind 28. Stufen, welche vor dem Nichtbaute Pilati gewesen. Wer die Stufen mit Andacht hinauf steigt, hat vor jede Stufe 9. Jahr Ablass. Wer durch die Knieen hinauf kriecht, erlöset eine Seele aus dem Fegfeuer. Wer durch die Seele aus dem Fegfeuer. Wer durch die Knieen hinauf gehet, die nur im Jubel Jahre offen ist, wird von allen Sünden frey, eben als wenn ein Mensch getauft wird, oder als wenn Seelen kann man auch durch die Pforte gehen. Die Stationen, die in Rom sind, sind Lateinisch beschriben in einem Buche, das zu Rom 1475. herausgekömmen, und nachher vermehret zu Teutsch.

legung genug, daß ich bewiesen habe, sie sey nur an die Stelle der alten Kirchendisziplin gekommen, diese sey dadurch ganz aufgehoben, und man mache den Leuten jetzt unter dem Schein des Alterthums ein Blendwerk, dabey der ehreerbietige Begriff, den wir von einer Religion nur nach der Vernunft haben sollen, gar zu viel leidet. Es mag der sanftmüthigste und unparteiischste Mann urtheilen, ob ein Mann, der sich nur bemühet, ein ehrlicher Mann zu seyn, ohne die Beschaffenheit des Christenthums zu kennen, hievon gelinde urtheilen könne. Und Christen sollten nicht eifern, da das, was das Allerheiligste in ihrem Glauben ist, gemisbraucht wird, da das, was alle mögliche Ehrfurcht und eine zitternde Ehrerbietung erfordert, von so unreinen Händen gemishandelt wird, da die Erlösung, die nicht durch Böcke oder Kälberblut, sondern durch göttliches Blut, durch das Blut Jesu, als eines reinen, heiligen und unbefleckten Lammes geschehen ist, auf Wuthwillen und Befriedigung der niederträchtigsten Leidenschaften gezogen wird, da man das Verdienst Jesu mit Füßen tritt, und den Geist der Gnaden schmähet! Und zu einer solchen Religion können noch Menschen abfallen, die eine bessere kennen; gar erhabene Seelen, die edler denken sollten, als andere Menschen; sie erwählen freiwillig eine Slaveren, die ihrer so unwürdig ist, und wo sie hernach auch wider ihren Willen von einem Manne, der es am wenigsten berechtigt ist, sich befehlen lassen müssen!

## II.

## Die Bulle Papst Benedict des XIV. wodurch das Jubel Jahr auf 1750. angekündigt wird.

(Aus dem Hamb. Corresp. N. 140. 141. 142. 143.)

**B**enedictus Bischof, Knecht der Knechte Gottes, entbietet allen gläubigen Christen, so dieses gegenwärtige sehen werden, seinen Grus und Apostolischen Segen.

Es ist nur gar zu offenbar, daß, so lange wir von dem Herrn entfernt, und in der Zeit wandeln, da wir die heilige Stadt, unser künftiges Vaterland, suchen, wir mannigfaltig sündigen, und uns als unvernünftige Schafe sehr oft von dem Wege entfernen, den uns die Gebote Gottes vorschreiben. Wenn wir sagen, wir haben keine Sünde, so betrügen wir uns selbst, indem unser Gewissen nicht aufhöret, uns die Menge unsrer Uebertretungen vorzuwerfen, die uns in der Vorstellung der Herannahung des göttlichen Gerichtes

S

mit

mit der Furcht des Todes erfüllen, und alles Schrecken über uns häufen. Wenn wir sagen, daß wir nicht gesündigt haben, so beschuldigen wir Gott der Lügen, den Gott, dessen Gerichte wahrhaftig und gerecht sind, dessen Schläge aus keiner andern Ursache auf uns fallen, als weil wir vor ihm gesündigt, und weil wir ungerecht gehandelt, und weil wir Gottlosigkeiten begangen haben; und dieses sind die Ursachen, daß er nicht aufhöret, uns in diesem zeitlichen Leben zu schlagen und zu strafen, damit wir uns wieder zu ihm kehren, ehe er einem jeden seine ewige Widervergeltung widerfahren lasse.

Aus diesen Ursachen angetrieben, hat sich die Catholische Kirche allezeit zum Besten ihrer Kinder angelegen seyn lassen, diejenigen zu dem Wege der Gerechtigkeit wieder zu rufen, die sich davon entfernet hatten, die Seelen wieder auf den Pfad des Heils zu führen, die sich in das Laster gestürzt, denen aufzuhelfen, die gefallen waren, sie zur Buße zu leiten, sie dadurch der Vergeltung ihrer Sünden zu verschern, und diejenigen, welche ihrer Laster wegen die äußersten Züchtigungen verdient hatten, anzulocken, sich durch die Mittel, so uns die göttliche Barmherzigkeit anbietet, von aller Gemeinschaft der Gottlosigkeit los zu reißen. Allein es sind gar wenig, die den heilsamen Rath der Kirche hören. Die meisten ergeben sich ihren verderbten Neigungen, lassen sich durch die Sorgen zerstreuen, durch die Bollüste dieses Lebens trunken machen, widersetzen sich dem Geist der Buße, fliehen die Arbeit und Aenderung der Sitten, und verachten den Reichthum der göttlichen Güte, Geduld und Langmuth. Einige versäumen es, verdammlicher Weise, an den Schätzen des Ablasses Theil zu nehmen, so die unumschränkte Gütigkeit der Kirche allen, zu allen Zeiten, und an allen Orten, anbietet, andere, die daran Theil nehmen wollen, bemühen sich nicht durch Tugend dieselben zu gewinnen, und sie würdiger Weise zu erlangen. Indessen laufen mitten in diesem elenden Leben unsere Tage dahin, und wir fahren alle dahin, wie Wasser, so auf den Erdboden ausgegossen wird, und bey der Ankunft des unroandelbaren Richters, werden wir, aber zu spät, erkennen, daß wir uns nach unsern verstockten und unbussfertigen Herzen seinen Zorn auf den Tag des Zorns gehäufet haben, und daß alles, was nicht durch die Buße ausgesöhnet ist, durch das göttliche Gericht wird bestraft werden.

Es haben daher die Römischen Päpste, unsre Vorfahren, mit Grunde und sehr klüglich in dem Umlaufe der Jahrhunderten gewisse Zeiten bestimmt, in welchen sie mit verdoppeltem Eifer und Sorgfalt alle gläubige Christen auf dem ganzen Erdboden aufmunterten, Buße für ihre Sünden zu thun, und ihre Seelen zu retten, und ihnen das nahe Ende der Welt ankündigten. Diese Zeiten waren anfänglich alle 100. Jahre bemerkt. Allein da ihre Nachfolger die Zeit überlegten, darinn man gemeinlich die Geschlechter der Menschen sich verneuern siehet, so haben sie weislich bestimmt, daß dieses Jubeljahr alle 27. Jahr gehalten werden sollte, damit die auf einander folgenden Familien, vermittelst einer gebührenden busfertigen Vorbereitung, die allgemeinen Mittel  
der

der Veröhnung und des Ablasses finden möchten. Dieses angenehme Jahr, dieses Jahr der Erneuerung und der Busse, dieses Jahr der Veröhnung und der Gnade, so die Kirche mit Grunde das heilige Jahr genennet hat, und welches mit dem künftigen Winter-Solstitio seinen Anfang nehmen wird, ist es, daß wir euch allen ankündigen, die ihr den Namen der Catholiken führet, wo bey wir euch die Arme unsrer väterlichen Liebe reichen, und euch ermahnen, die Gnade des HErrn nicht vergeblich zu empfangen, und unsern und der Kirche Rath nicht unnütze zu machen, womit keine andre Absicht, als der Friede und das Heil eurer Seelen verknüpft ist.

Höret, höret die Stimme der Apostolischen Predigt, davon uns unser HErr Jesus Christus die Sorge aufgetragen, indem er uns ohne einiges Verdienst an unserer Seite zum Joche der mühsamen Verrichtungen des Apostelamtes berufen hat: Thut Busse, denn das Himmelreich ist nahe. Meine lieben Kinder, es ist die letzte Stunde, kehret wieder zum HErrn, veröhnhet euch mit Gott, die Welt vergehet mit ihrer Lust. Nur denen ist eine ewige Dauer versprochen, die den Willen Gottes thun werden, der ewig bleiben wird. Und was ist der Wille Gottes anders, als eure Heiligung. Eure gemeinschaftliche Mutter die Römische Kirche, die das ganze künftige Jahr mit öffentlichen Ausübungen der Religion und Gottesfurcht zubringen wird, rufet euch zu kommen, diesen göttlichen Willen zu erfüllen, indem sie wünschet, daß alle ihre Kinder, die auf der Erde zerstreuet sind, die die Milch der Catholischen Religion gesogen haben, sich von allen Orten erheben, und von weiten hieher kommen, damit sie durch neue Bemühungen in der Gottseligkeit sich und der ganzen Gemeine der Brüder die Hambergigkeit und Gnade Gottes zuziehen. Eben dieselbe heilige Kirche eröffnet der ganzen Menge der Gläubigen, die hier ankommen wird, die Pforten ihrer geheiligten Tempel. Sie öfnet mit noch weit mehrerem Eifer den Schoß ihrer mütterlichen Liebe, und verspricht allen denen Verzeihung und gewissen Ablass, die es aufrichtig verlangen, und auf eine würdige Art suchen werden.

Die unfehlbare Gewisheit dieser Verheißung ist zulänglich bestättiget durch die Macht zu binden und zu lösen, die durch den eigenen Mund des Erlösers dem vornehmsten unter den Aposteln, und durch ihn Uns, die Wir auf seinem Stuhl sitzen, gegeben worden; durch den unschätzbaren und unerschöpflichen Schatz, so aus den Verdiensten, Genugthuungen, Leiden und Tugenden Jesu Christi, seiner Mutter der heiligen Jungfrau, und aller Heiligen bestehet, die dem heiligen Petro und Uns auszuthellen anvertrauet worden; durch das Blut der Apostel und Märtyrer, welches, da es zur Aufrichtung dieser Kirche, wie das Wasser, so auf der Erde verbreitet wird, vergossen ist, zu dem HErrn schreyet, und ihn um Frieden und Verzeihung der Sünden derer anruft, die sie verchren; durch die heilige Gewohnheit der Disciplin, zufolge den Regeln der Kirche, in den Geboten der Werke einer heilsamen Busse und in der Austheilung des Ablasses nach dem Geiste der Sanftmuth der Kirche;

endlich durch den heiligen Endzweck dieser Sache, den Nutzen der Christenheit, und das Exempel unsrer Vorfahren. Daher wir denn, zufolge der Ordnung der Zeit, der Gewohnheit der Römischen Päpste, unsrer Vorfahren, der Bewilligung unsrer ehrwürdigen Brüder der Cardinäle der heiligen Römischen Kirche, auf den Befehl des allmächtigen Gottes des heiligen Petri und Pauli, und aus unsrer eignen Autorität zur Verherrlichung der Ehre Gottes, zur Erhebung der Catholischen Kirche, und zur Heiligung des ganzen Christlichen Volkes, die Feyer des allgemeinen Jubelfestes in unsrer guten Stadt auf das bevorstehende Jahr 1750. ankündigen und bekannt machen, als welches mit der ersten Vesper des Festes der Geburt unsers Herrn Jesu Christi anfangen, und das ganze Jahr hindurch währen soll.

Während der ganzen Dauer des besagten Jahres bewilligen und versprechen wir gottseliger Weise in dem Herrn Ablass, Verzeihung und völlige Vergebung aller Sünden, allen Gläubigen beyderley Geschlechts, welche mit wahrer Zerknirschung, nachdem sie gebeichtet und communiciret haben, andächtig, wenigstens einmal des Tages, dreißig Tage lang, wenn sie aus Rom sind, und wenn sie Fremde sind, fünfzehn Tage, sie mögen auf einander folgen oder unterbrochen, es mögen natürliche oder Kirchentage seyn, so von der ersten Vesper eines Tages bis zur Abenddämmerung des andern währen, die Hauptkirchen St. Petri und Pauli, des heiligen Johannis von Lateran, und der heiligen Maria andächtig besuchen, und allda für die Erhebung der heiligen Kirche, die Ausrottung der Ketzereyen, die Einigkeit der Catholischen Fürsten, das Heil und die Stütze der Christenheit beten werden.

Da es sich zutragen könnte, daß einige Pilgrimme, die sich auf den Weg machen werden, in dem Verlangen, das Jubelfest zu seeyren, auf der Reise, oder auch nach ihrer Ankunft in diese Hauptstadt, von einer Krankheit überfallen, oder durch eine rechtmäßige Ursache abgehalten, oder gar durch den Tod hingerissen würden, ehe sie die Anzahl der besagten Tage vollenden, oder auch anfangen können, und folglich auffer Stand gesetzt würden, das zu erfüllen, was wir ihnen vorgeschrieben haben, und diese 3. Hauptkirchen zu besuchen, so bewilligen Wir ihnen, um, so viel als wir können, ihrer gottseligen Absicht in dem Herrn zu Hülfe zu kommen, wosern sie nur rechtschaffen busfertig sind, gebeichtet und communiciret haben, alle Gnade des Jubelfestes und die Vergebung ihrer Sünden, nicht anders, als wenn sie diese drey Hauptkirchen wirklich besucht hätten, und wollen, ob sie gleich durch diese Verhinderung abgehalten worden, daß sie dennoch den Endzweck ihres Verlangens durch die Gabe des heiligen Geistes erhalten.

Es lassen sich demnach doch alle Gläubige der Catholischen Kirche auf das empfindlichste durch die Nachricht von so vielen ansehnlichen Vortheilen bewegen, die ihnen angeboten sind, und unternehmen mit Freuden und einer neuen Inbrunst des Geistes ein Werk, welches die Kraft hat, ihre Seelen selig zu machen. Laßet euch, meine lieben Kinder, durch die Bequemlichkeit nicht zu rücke

rücke halten, die ihr in euren ordentlichen Häusern zu finden gewohnt seyd. Lasset euch durch die Abmattung nicht abschrecken, die von langen Reisen unzerrennlich sind. Sondern leget den Gewinn dieses geistlichen Schazes auf die Wageschale des Glaubens, und gebet nicht zu, daß man an zeitlichen Kaufleuten mehr Begierde nach irdischen Gütern, als Verlangen nach dem Besitze der himmlischen Güter in den Herzen der Gläubigen wahrnehme. Die ansehnlichen Vortheile, die ihr von eurer Reise haben werdet, werden noch dazu mit der Annuth geistlicher Tröstungen gekrönet werden. Denn was kann ein Christ angenehmeres empfinden, als mit seinen eignen Augen die Ehre des Kreuzes unsers HErrn in größtem Glanze des Lichtes zu sehen, womit sie auf der Erden leuchtet, und die Denkmahle des Sieges zu beschauen, wodurch der Glaube uns über die Welt triumphiren macht? Hier könnet ihr sehen, wie der Hochmuth der Welt vor der Religion erniedriget wird, und wie das alte und irdische Babylon, so in eine neue und ganz himmlische Stadt verwandelt ist, zum Unterricht und zur Seligkeit der Völker, die Grundsätze einer göstlichen Lehre und veränderlichen Sucht verbreitet, anstatt sich, wie die alte that, mit Drohungen und Kriegeswerkzeugen zu rüsten, um Nationen zu erobern, und Königreiche unter das Joch zu bringen. Ihr werdet allenthalben den Dienst des wahren Gottes, und die Majestät heiliger Gebräuche hervorleuchten sehen, die auf den Untergang des Aberglaubens gebauet ist, der ehemals allhier sein Reich gehabt. Ihr werdet sehen, daß die Altäre der lügenhaften Gözen zerbrochen und herungeworfen sind, und daß hingegen in den Tempeln des wahren Gottes eine keusche und reine Religion hervortrahet; daß die gottlosen Spiele auf den Theatern, und die eiteln Schauspiele in den Circus aus der Vorstellungskraft der Menschen von Grund aus vertrieben sind; daß die Ruhestädte der Märtyrer mit Eifer besucht werden; daß die Denkmahle der Tyrannen zu Grunde gerichtet sind; daß die Gräber der Apostel von den Händen der Kaiser aufgerichtet worden; daß die grossen Ueberbleibsel der Römischen Pracht zum Schmucke unserer heiligen Hauptkirchen angewendet werden; daß die prächtigen Opfer, die in alten Zeiten den Heidnischen Gözen, wenn Provinzen erobert waren, gebracht wurden, iezo von allen unreinigkeiten des Aberglaubens gesäubert, mit weit mehrerem Rechte die Siegeszeichen des unüberwindlichen Kreuzes ausmachen; es wird endlich das Anschauen der unzählbaren Menge der Gläubigen, so allhier aus allen Ländern der ganzen Welt dieses Jahr herdurch anlangen werden, euer Herz mit einer heiligen und reinen Freude erfüllen, da wird ein ieder von euch, wenn er bey allen diesen Leuten von so mancherley Nationen und Sprachen, seine eigene Religion erkennet, und sich in dem HErrn mit ihnen allen in brüderlicher Liebe bey ihrer allgemeinen Mutter der Römischen Kirche freuet, den Thau des himmlischen Segens fühlen über sich herab fließen, wie er allezeit von dem Gipfel des Berges Hermon auf die Einwohner der heiligen Stadt herab fließt.

Und wolle Gott, daß Wir alle die andern in den Mittelpunct der Eignigkeit der Religion treten, zugleich mit euch, meine lieben Kinder, allhier anfangen sehen, und umarmen könnten, die ehemals denselben Glauben und dieselbe Religion gehabt, und die jetzt durch die List des Teufels versüßet, aus dem Hause dieser gütigen Mutter entwichen sind, sich von uns entfernet halten, und ihre Ohren verstopfen, daß sie die Stimme nicht hören, die sie so liebreich einladet, wieder in ihren Schoß zu kehren. Allein ohne Zweifel hören sie nicht, ohne Zweifel begreifen sie nicht, wie mancherley unzähligen Irthümern und unendlichen Veränderungen sie unterworfen sind, seitdem sie von dem Glauben entwichen, den sie von ihren Vätern empfangen hatten, und die alten und heiligen Grundsätze, der allezeit einigen, allezeit Catholischen und allezeit Apostolischen Kirche verlassen, die falsche Lehre der Menschen zu hören angefangen, und die Vorschriften der Verfälscher angenommen haben, die sie nach dem Gurdanken ihrer Leidenschaften zu andern und fremden Lehren hingerissen. Aber ach! wie viele sind nicht unter ihnen, denen die Wahrheit dessen, was wir sagen, nur gar zu gut bekannt ist, und die selbst nicht leugnen, daß der Grund ihrer Secte nicht veste sey, und bey der geringsten Untersuchung von sich selbst über einen Haufen fallen müsse. Was aber unserer Ehrenten noch weit mehr würdig ist, ist die beweismwürdige Nachlässigkeit dieser Menschen in allen Dingen, die zu Gott führen. Von falschen Neigungen betrunken verachten sie das Licht der Wahrheit und die Stimme ihres Gewissens. Sie sind nicht so wohl Feinde der Kirche, als ihrer eignen Seelen, und wegern sich Eures zu thun, und wieder zu den Wegen des Herrn zu kehren, die sie allein zu dem Haven des Heils bringen könnten. Sie erweigen doch wenigstens, und betrachten das Exempel eures Glaubens und eurer Gottesfurcht, und bedenken doch endlich ernstlich, daß sie vor dem himmlischen Richter keine Entschuldigung haben werden, wenn sie fortfahren, die Beweise zu verachten, die zur Erkenntnis der Wahrheit führen. Der Anblick der vollkommenen Einträchtigkeit eurer Handlungen im Gottesdienste, die Bekehrung eures Lebens, der einmüthige Gehorsam gegen euren gemeinen Vater, den Statthalter des obersten Hirten, dessen Wünsche insgesamt dahin abzielen, die Erde mit der Erkenntnis des Herrn und der Ehre Gottes angefüllet, und die Reinigkeit des Glaubens nebst der Heiligkeit der Sitten unter allen Völkern wachsen und blühen zu sehen, alles dieses ermuntere sie doch zu einer Christlichen Eifersucht, und belebe sie mit einer heiligen Scham. Hierum wollen wir, wenn wir insgesamt versammelt sind, den Allerhöchsten bitten. Wir hoffen durch die Beihilfe eures Gebets es von der Gnade Gottes zu erlangen, der es bisweilen zuläßet, daß ihm seine Diener, wenn sie ihn insgesamt anrufen, eine Art der Gewalt thun. Wir werden ihn nebst euch um den Frieden der Catholischen Kirche, die Glückseligkeit der Christlichen Fürsten und die Erhaltung aller Gläubigen bitten.

Und



Und sie, ehrwürdige Brüder, Prälaten der Catholischen Kirche, Patriarchen, Primaten, Erzbischöfe und Bischöfe, die sie als Gesandten des Allerhöchsten seine und der Kirche Angelegenheiten bey dem Christlichen Volke zu beobachten haben, verlamten sie ihre Heerde, rufen sie ihren Schafen, und verkündigen sie ihnen das angenehme Jahr, das Jahr des Herrn. Wenden sie alle Mühe an, damit der gottselige Endzweck unserer väterlichen Liebe, welchen Wir nach dem Beispiele unserer ehrwürdigen Vorgänger zur Ehre Gottes und zum Nutzen der ganzen Kirche uns vorgesehet haben, seine heilsamen Wirkungen nicht verliere, die wir uns davon versprechen.

Nachdem Gottes Barmherzigkeit, nach dem Schrecken und Elende eines langwierigen und blutigen Krieges, uns endlich den so gewünschten Frieden gesendet, um welchen sein ganzes Volk durch sein häufiges Gebet bey ihm angehalten, so laßet uns zur Befehrung und Heiligung eben dieses Volkes, die Wohlthaten anwenden, die ihm die göttliche Gnade zu seiner zeitlichen Glückseligkeit erwiesen. Laßet uns indessen eine Art des Streites mit den Feinden unsers Heils anfangen. Man mus in unsers Stücken die ungezäumte Freiheit zu denken und zu handeln unterdrücken; man mus die Verderbnis stürzen; den Hochmuth erniedrigen; aller Unreinigkeit entsagen; sich mit seinen Feinden versöhnen; den Neid, Has und die Eifersucht erstickten.

Erhebet euch demnach, ihr Priester des Herrn, ihr Diener der Altäre, blaset die Posaune, kündiget den Feinden des Creuzes Christi diesen geistlichen Krieg an. Sprechet euren Soldaten Muth ein, die die Hände für Müdigkeit sinken lassen, unterstützet ihre Knie, die da wanken; und leitet vor allen diejenigen zu dem Wege der Gerechtigkeit, welche die Absicht haben, sich in diese unüberwindliche Bestung der Religion zu begeben. Laßet sie von euch lernen, daß sie nicht deswegen hieher gekommen sind, um sich einem müßigen Laufe zu ergeben, und sich an eiteln nichtswürdigen Schauspielen zu weiden, sondern die Waffen des Christlichen Kriegsheeres zu führen, sich zu den Schwierigkeiten eines heftigen und gefährlichen Streites zu bereiten. Und was für Waffen fürchtet der Satan? Das Wachen der wahren Andächtigen, das Gebet, das Fasten, die Almosen, die Werke der Demuth und Christlichen Barmherzigkeit, vermittelst deren das tyrannische Reich der menschlichen Begierden zu Grunde gerichtet, und das Reich der Liebe gegen Gott und den Nächsten aufgerichtet, verbreitet und befestiget wird.

Diejenigen, welche sich in einen solchen Streit einlassen wollen, müssen von dem Creuze Jesu Christi beschützt seyn, sie müssen ganz gerüstet sich bey einander halten, damit der Feind, der unaufhölich auf Hinterlist bedacht ist, ihnen nicht das geringste abgewinnen könne. Sie müssen alle ihre Werke in dem Geiste der Neue, des Friedens, der Bescheidenheit und der Religion unternehmen, sie müssen beständig die Gnade, die Barmherzigkeit und den Beistand Gottes ansehen, damit sie der Disciplin desienigen würdig seyn, zu dessen Fahne sie sich bekennen, und damit sie durch den Beistand Gottes, unter

unter dessen Anführung sie streiten, die Siegestrone verdienen. Zu gleicher Zeit, ehrwürdige Brüder, da ihr ihnen diese heiligen Grundsätze einflösset, bedenkset, daß es gar nicht schwer sey zu predigen und zu ermahnen, daß Exempel vieles über die menschlichen Gemüther, und zwar weit mehr als Worte, vermögen. Es leuchte ihnen demnach eine heilige Ausführung in die Augen, daß sie sehen, daß eure Werke gut sind, und nach eurem Beispiele ihr Leben und ihre Sitten einrichten. Vergesset niemals die Pflichten der Gastfreibheit, der Wohlthätigkeit und der Gemeinschaft der Güter, und machet, daß in der Zeit, wenn die Kirche zur geistlichen Nothdurft ihrer Kinder die reichen Wirkungen ihrer Gnade eröfnet, auch die Armen den Beistand eurer Frömmigkeit und eures Mitleidens zu ihrer zeitlichen Nothwendigkeit finden können.

Zu gleicher Zeit bitten und ermahnen Wir in dem HERN unser wehnten Söhne in JESU CHRISTO, den erwählten Kaiser, die Könige und alle Catholische Fürsten, sich durch einen heiligen Eifer zu erwecken, die Ehre Gottes mit so viel grösserem Eifer zu befördern, als sie von demjenigen, durch den die Fürsten herrschen, grössere und mehrere Wohlthaten empfangen haben. Insbesondere leisten sie der Wachsamkeit und priesterlichen Sorgfalt unser ehrwürdigen Brüder, der Bischöfe und höheren Prälaten, hilfreiche Hand, geben ihren Unterbrigkeiten und Ministern Befehle, denselben Hülfe zu leisten, die Bosheit der Gottlosen zu unterdrücken, und die Absichten der Guten durch einen königlichen Beistand zu unterstützen; vor allen überhäufen sie die Pilgrime mit Proben ihrer Grossmuth und Freigebigkeit, sie seyn darauf bedacht, die öffentlichen Wege sicher zu machen, damit dieselben durch die Unternehmungen der Bösen nicht beunruhiget werden; damit sie in den Hospitälern, öffentlichen Häusern und Herbergen eine gute Aufnahme und allda alle nöthige Lebensmittel nebst allen den Bequemlichkeiten finden, die man auf der Reise erwarten kann, und damit sie ohne die geringste Verdrieslichkeit und Beschwerung mit Freunden ihren Lauf vollenden und mit Zufriedenheit wiederum in ihr Vaterland zurück kehren. Durch dergleichen Opfer machen Könige und Fürsten sich Gott gnädig, und erlangen seine Güte, daß sie glücklich und lange auf Erden leben, und daß sie endlich in die ewigen Hütten durch eben dieselben Armen aufgenommen werden, zu deren Besten sie die Werke der Barmherzigkeit ausgeübet haben, wodurch JESUS CHRISTUS selbst ist ernähret und unterhalten worden.

Kein Mensch auf der ganzen Erde untersehe sich, diese gegenwärtige Ankündigung-Bekanntmachungs-Erlaubniß-Vermahnungs-Zurechtungs- und Willens-Bulle umzustossen, oder sich derselbigen auf einige Art und Weise zu widersetzen. Wenn aber gleichwohl jemand dieses unternehmen wollte, der wisse, daß er sich den Zorn des Allmächtigen, und der allerseiligsten Apostel, des heil. Peters und heil. Pauls, zuziehen würde.

Gegeben zu Rom, zu St. Maria Maior, im Jahr 1749, den 15. May, der XIIten Indiction, und Unserer Päpstlichen Regierung im IXten Jahr.

D. Cardinal Pafionei.

III.

### III. Die Feier des Jubel Jahres.

## S. 1.

**S**o bald ein Jubel Jahr herannahet, ist dieses die erste Sorge des Päpstlichen Hofes, daß es in dem unmittelbar vorhergehenden Jahre zu rechter Zeit angekündigt werde. Zu dem Ende wird eine Päpstliche Ankündigungsbulle in Lateinischer und Italiänischer Sprache am Himmelstfabers Feste in Rom an der Peterskirche an vier Orten angeschlagen, um die Menschen von allen vier Gegenden der Welt einzuladen. Hiernächst beschäffiget sich der Päpstliche Hof mit den übrigen Zurüstungen, und sorget davor, daß den ankommenden Fremdlingen weder geistliche noch leibliche Bedürfnisse fehlen mögen.

## S. 2.

Der Anfang des Jubel Jahrs ist allemal die Vesper des Weihnachtfestes des vorhergehenden Jahres. Die Jubel währet das ganze folgende Jahr durch bis wider an die Vesper des Weihnachtfestes. Sollten aber einige Hindernisse den Anfang des Jubel Jahrs auf einige Zeit verzögern, so wird von dem folgenden Jahre so viel wider zu dem ersten hinzugethan, als diesem abgegangen. Wenn nun der erwünschte Tag herankommt, da eine den Papisten so heilige Zeit ihren Anfang nimmt, so mus dieselbe auch durch eine Feierlichkeit geheiligt und eingeweihet werden. Die Thüren werden den Sündern zu freiem Ablas geöffnet, sie bekommen freien Zugang zu den Altären, wo sie Vergebung der Sünden reichlich erlangen können. Dieser Glückseligkeit macht der Papst seine Schafe durch ein sichtbares Zeichen theilhaftig, da er an dem Anfangstage dieses Jubel Jahrs mit einem güldenen Hammer die güldene Pforte öfnet. Der Hammer ist eigentlich von Silber, so wol der Handgrif, als der Hammer selbst, beides aber ist stark verguldet. Die Pforte ist mit einer Mauer vermauret. Sie wird deswegen gülden genannt, weil sie güldene Zierrathen hat, und auch Münzen mit in der Mauer verwahret liegen. Doch kann es auch seyn, daß man bey dieser Benennung auf die besondere Wirkung, da mit ihr die Thür zur Vergebung der Sünden, und also auch zum Himmel geöffnet wird, mit gesehen hat.

## S. 3.

Gegen die Vesper des Festes der Geburt Christi wird eine prächtige Proceßion angesetzt. Voran gehen die Prälaten, der Magistrat und die Vornämste der Stadt. Darauf folgen die Päpstliche Cantores, und nach ihnen die Canonici der Peterskirche, und die Päpstliche Hof- auch andere

H

Bedien

Bediente. Hinter ihnen her werden Kreuzer, Weihrauchfässer und dgl. getragen. Alsdann kommen die Poenitentarii, Bischöfe und Cardinäle und endlich der Papst selbst mit seiner dreifachen Krone, der aber getragen wird. Wenn der Papst an die Mauer, womit die Pforte verschlossen ist, kömmt, so wird sie erst mit Weihwasser besprenget. Vorher ist schon eine Stelle in der Mauer dazu gnug ausgeholet, daß der Papst mit drey Schlägen seines Hammers leicht ein Loch machen kann. So bald also die Mauer mit Weihwasser besprenget ist, thut der Papst den ersten Schlag mit dem güldenen Hammer, wozu er folgende Worte spricht: *Aperite mihi portas iustitiae, ingrediar in eas.* Das Chor antwortet mit Musik: *Ingressus est in eas, confitebor Domino.* Der Papst schlägt zum andernmal und spricht: *Introibo in domum tuam, Domine.* Das Chor antwortet: *Adorabo ad templum factum tuum in timore tuo.* Der Papst schlägt zum drittenmal mit dem Worten: *Aperite portas, quoniam Dominus nobiscum est.* Das Chor antwortet: *Qui fecit virtutem in Israel.* Wenn also das Loch in der Mauer gemacht ist, gehet der Papst wider zu seinem Sessel, und fänget an: *Domine exaudi orationem meam.* Das Chor antwortet: *Et clamor meus ad Te veniat.* Hierauf gehet die Arbeit an, die die Poenitentarii regieren. Sie brechen das Thor von innen auf, die Mauer und andere Arbeiter reißen die ganze Mauer ein, räumen auch dabey die Steine und anderes Werk ganz weg. Alsdann drenget sich das Volk hungrig und begierig hinzu, und raffet mit der äußersten Hefigkeit die Stücke, Steine und Münzen (die in dem vorhergehenden Jubel Jahre darin geleyet gewesen) als die allerheiligste Sachen so eifrig auf, daß viele dabey in Lebensgefahr kommen.

## S. 4.

Unterdes sendet der Papst drey Cardinäle ab, die die heilige Pforten an der Paulskirche, an der Kirche St. Joh. im Lateran, und der Kirche St. Maria Maj. die ebenfalls vermäuret sind, auch eben die Art öfnen müssen. Die Hammer dieser Cardinäle sind aber nur blos von Silber. Ja da A. 1700. der Cardinal Pamphili, bey der Eröffnung der heiligen Pforte der Lateranischen Kirche, den Hammer hatte, den Innocentius X. A. 1650. gebraucht, mußte das Gold erst abgemacht werden. So bald die Mauer nun umgeworfen, und alles geöffnet ist, gehet die Proceßion in die Kirche herein, und der Papst spricht: *Dominus vobiscum.* Es wird geantwortet: *Et cum spiritu tuo.* Der Papst fänget das Gebet an: *Deus, qui per Moysen fanulum suum &c.* Er hält in der rechten Hand ein goldenes Kreuz, und stimmt darauf das Te Deum laudamus an. Man höret dabey Pauken und Trompeten schallen, und Glocken läuten, und alle Stücke werden gelöst.

## S. 5.

Im Jubel Jahre selbst gehet nun erstlich das Volk häufig durch alle diese Pforten. Denn es soll eine darunter seyn, wodurch unser Heiland in Jerusalem

salem zur Zeit seines Leidens geführt ist, nur wissen sie nicht, welche von allen eben diese sey. Einige laufen dreißig, sechzig, hundertmal in diese Kirchen, weil sie desto mehr verdienen, je öfterer sie hereingehen. Ausserdem sind in Rom unzählige Denter und Sachen, die um Indulgenz besucht werden können und müssen. Diese werden *STATIONES* genennet. Die Peterskirche, die Lateranische Kirche, und die S. Mar. Maj. haben ewigen Ablass.

## S. 6.

Wenn das Jubel Jahr vorbei ist, so gehet der Papst eben wider an der Weinachts-Besper mit eben den Ceremonien nach der Peterskirche. Erstlich wird Gottesdienst gehalten, wenn der geendiget ist, so gehet die Procession vom hohen Altare durch die heilige Pforte aus der Kirche. Sie gehen aber alle voran, der Papst ist der letzte. Er spricht darauf die Benediction über die Steine zc. womit die Pforte zugemauert werden soll, worunter auch einige goldene, silberne und andere Jubel Münzen geworfen werden, die der Papst schlagen lassen, und besprenget alles mit Weihwasser. Hiernächst schüret er sich einen leinenen Tuch vor, und leget zu der Mauer selbst den ersten Stein. Die Poenitentiarii verrichten das übrige, und in den andern Kirchen thun Cardinäle eben das, was der Papst in der Peterskirche thut. Endlich giebt der Papst noch zuletzt die Benediction, und damit hat das Jubel Jahr ein Ende.

## S. 7.

Das ist die grosse Feierlichkeit, damit die Römische Kirche ihre Glieder an dem grossen und unerschöpflichen Schatz theil nehmen lässt, der so sehr mit Verdiensten der Heiligen angefüllet ist. Diesen Schatz hat erstlich im XII. Jahrhundert Raymundus entdeckt, Albertus Magnus erweitert und vermehret, und Thomas von Aquino recht ausgeschmücket. (a) Da ihm dann endlich Clemens VI. das rechte Päpstliche Menschen gegeben. (b) Glende Schatzmeister! Und so hat alles, was die Schwachheit der Menschen erfinden kann, gebrauchet werden müssen, dieses grosse Blendwerk zu Stande zu bringen, um damit die vergebliche Hofnung so vieler tausend Einfältigen zu unterhalten; und alles zugleich angewandt werden müssen, um diesen Schatz zu verstecken, damit, wenn er denen Evangelischen ein Vergernis seyn sollte, er allemal verleugnet werden könne. Es ist aber bey der Römischen Austheilung nicht geblieben, sondern die Päpste haben schon zeitig angefangen, die Jubel-Ablass an andere Kirchen in und ausser Italien zu verschenken. Der geizige Bonifacius IX. schenkte, wie das Jubel Jahr zu Rom aus war, eben ein solches Jahr der Kirchen zu Cöln, und wie die das ihrige geendiget hatte, auch ein Jahr

(a) S. auch MORIN. de sacram. poenit. L. (b) Extra. comm. de poenit. & rem. c. 2. X. c. 21.

Jahr der Kirchen zu Magdeburg. Verschiedenen andern Kirchen verleihe er Jubel-Monate. Alexander VI. that dieses auch A. 1500. und Polydorus Virgilius erzählet von ihm, quod stationes vbique gentium prope vicatim confluerit, daß er dergleichen heilige Dexter, wo man Indulgenz holen konnte, allenthalben, und fast in allen Dörfern gemacht. (c)

## S. 8.

Ehe ich diese Nachricht schliesse, will ich noch mit wenigen des Urbanischen Jubel Jahrs erwähnen. Ich habe in der ersten Abhandlung zwey Muthmassungen angebracht, warum ich glaube, daß Urbanus auf 33. Jahre verfallen. Ich hielt erst davor, er hätte diese Zeit deswegen erwählet, weil unser Heiland 33. Jahr alt geworden. Weil ich aber besorget, diese Ursache möchte zu gekünstelt scheinen, so habe ich nachher eine andere angebracht, und angezeiget, daß auch deswegen Urbanus wol könne 33. Jahre erwählet haben, weil dreimal drey und dreißig neun und neunzig und also auf eins hundert machen, um auf die Art diese Jubel dreimal in einem Jahrhundert zu haben. Ich habe aber nachher meine erste Vermuthung mit Autorität bestätiget gefunden. Denn so sagt der sel. D. Gerhard: Urbanus igitur VI. Iubilaeum annum ex quinquagesimo ad trigessimum tertium reducens A. MCCCXC. tertio celebrari eum voluit, vt est apud *Onuphrium* (& ita quoque habet Bulla Pauli II. Sed in Bulla 7. Alexandri VI. & in 9. Clementis VII. Gregorio XI. reductio illa tribuitur, quam Bullarum Papalium contradictionem quomodo concilient, dispiciant illi, qui P. P. R. R. infallibilitatem simplicioribus persuadere conantur) causam addens, quod id aetatis habens Christus mortem pro nobis appetisset, ceu nonnulli tradunt. (d)

(c) CHAMIER. Panstr. Cath. Tom. III. L.

24. c. 5. §. 14. p. 425.

(d) E. 10. ERN. GERHARDI Diss. de

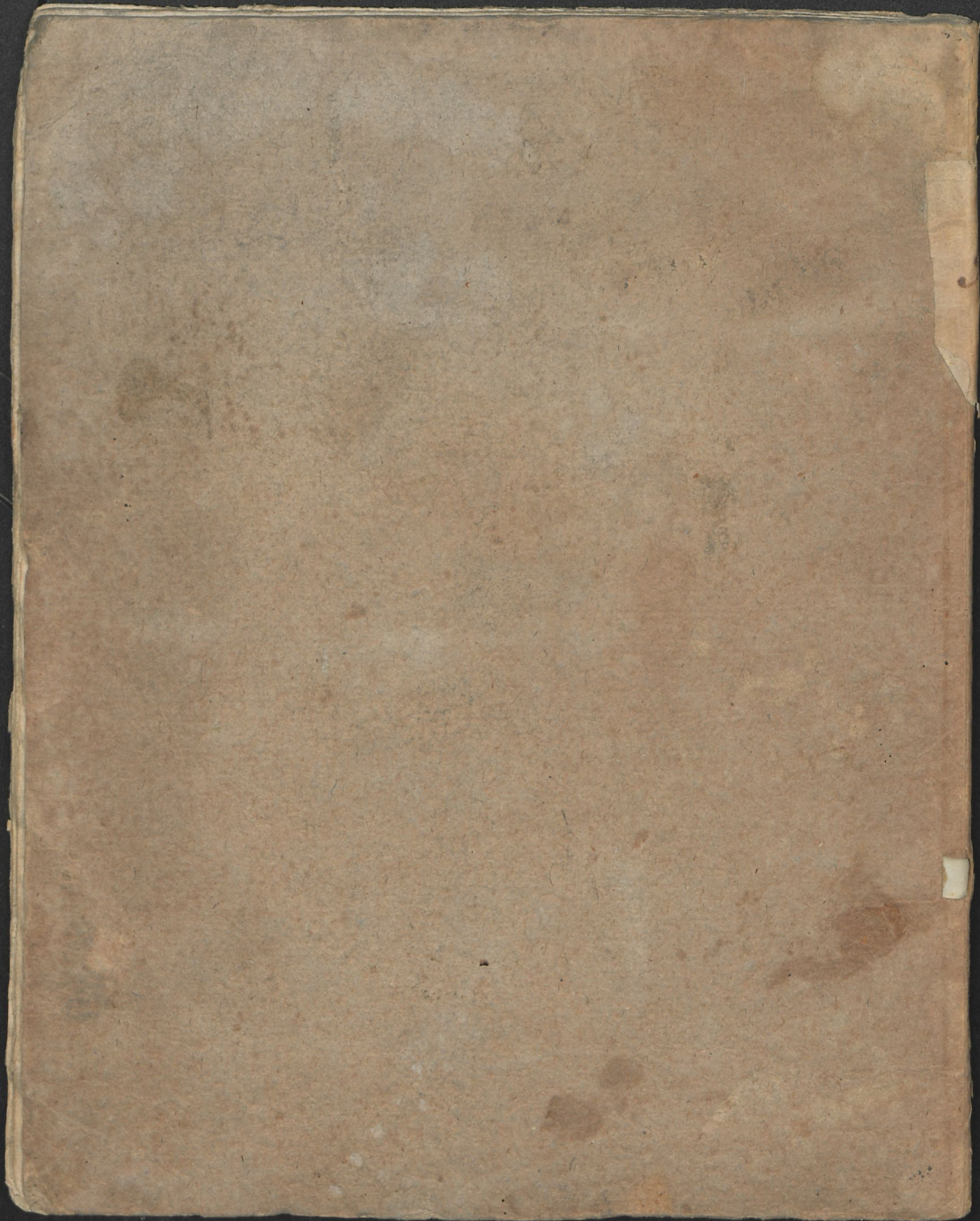
Iubilaeis Iudaeorum ac Pontif. Rom. Sect.

II. c. 2.



50B  $\frac{12}{2,17}$

X2370335







D. Ernst August Hertlings

Unterricht

vom

Käpstlichen Jubel Jahr

und

vom Ablass,

zu mehrerer Einsicht und Beurtheilung

des von

Benedict dem XIV

auf das Jahr 1750 ausgeschriebenen

Jubel Jahrs.



HELMSEDE

Bei Christian Friederich Weygand 1749.

